

des Abtes, daß der Mistlinghof freies Eigen des Stiftes sei, von dem niemals eine Steuer erhoben oder bezahlt wurde, eine solche auf ihn veranschlagt und ihm die Weinlese und Fehung der Frucht verboten hätten. Der Abt ersuchte daher Neudegg, die Besteuerung und das Verbot aufzuheben und die Inhaber des Hofes gleichfalls zu verschonen (a. a. D. LII, Nr. 1632, S. 614).

1475 wurde der Hof von Abt Laurenz zu denselben Bedingungen wie oben Stephan dem Bränner von Spitz, seiner Frau Ursula, deren Tochter Barbara und dem Bruder Stephans, Oswald Bränner, auf Lebenszeit überlassen; ausdrücklich wird ihnen die Vergünstigung zugestanden, daß sie von Neuodungen, die sie zu Feldern oder Weingärten umgestalten, die lebenslängliche Nutznießung ohne Zins haben sollen (a. a. D. LV, Nr. 1838, S. 77). Schon fünf Jahre später 1480 kaufen die Beliehenen, Stephan Bränner und seine Frau, den Hof um 310 ungarische Goldgulden oder um 400 Pfund 3 β 10 d vom Stifte, welches sich das Wiederkaufrecht um dieselbe Summe zusichern läßt (a. a. D. LV, Nr. 1954, S. 168). Es sei da auf die interessante Erscheinung hingewiesen, daß der Hof seit 1409 vierfach im Werte gestiegen war, sei es daß sein Erträgnis durch intensivere Bewirtschaftung und Neuodung sich vermehrt hat, oder daß die Preise des Bodens teurer geworden waren, oder daß beides zusammenwirkte. Von späteren Besitzern des Mistlinghofes können schließlich noch 1508 Georg Gaysspitz, 1755 Johann Franz Achaz von Stibar (vorher besaß ihn des genannten Vater, Johann Friedrich Adam), ferner 1787 Kaspar Pichler, 1827 dessen gleichnamiger Sohn und 1831 Leopold Pichler genannt werden (Schweicardh B. D. M. B. II, 157).

Der Mistlinghof gehörte immer mit dem Landgerichte zur Herrschaft Dürnstern (Fontes rer. Austr. LII, Nr. 985, 1121, S. 86, 194 und LII, Nr. 1838, 1954, S. 77, 168. (Goll.)

Mistelbach am Walde, Dorf, R.- und D.-G., Pfarre Groß-Schönau, Post und G.-B. Weitra, B.-G. Gmünd (D. M. B.).

(1795) 26 Häuser; (1822) 24 Häuser; (1839 Schw.) 27 Häuser, 124 Einw.; (1853) 130 Einw.; (1870) 27 Häuser, 133 Einw.; (1880) 27 Häuser, 124 Einw.; (1890) 27 Häuser, 117 Einw.; (1900) 25 Häuser, 109 Einw.

Das Dorf bildet eine Ortsgemeinde von 3.30 km², welche nördlich von Wegles, östlich von Wörnharts, südlich von Groß-Schönau und westlich von Ober-Windhag und Spital umgeben wird. Hochliegend wie das ganze Lainsitzgebiet und mit sehr kaltem Klima ist der Boden, soweit er nicht mit Wald bedeckt ist, wenig fruchtbar, daher die Bevölkerung arm und zumeist durch Holzarbeit den Lebensunterhalt erwerbend. Der Estelgrabenbach, welcher südlich an dem in der Gemeinde

Groß-Schönau gelegenen Schafberg (755 m) entspringt, geht am Orte vorbei dem Buschenbach und mit diesem der Lainsitz zu. Als Kommunikation besteht die Straße von Weitra nach Zwettl, von welcher eine andere südlich abzweigt und über Groß-Schönau, den eine halbe Stunde südlich entfernten Schulort, nach Groß-Grünungs läuft. (Schimmer.)

In diesem Mistelbach bei Weitra erhielt das Stift Zwettl um 1200 von ungenannten Wohltätern Gülten von einem Hofe, der um 1325 dahin ein Talent zu Michaeli und eine Maß (Mut) Mohn diente (Fontes III, 95, 507, 583). Die Pfarrkirche in Weitra besaß um 1430 Gülten in Mistelbach (Geschichtl. Beilagen VI, 416). Der Hauptteil des Dorfes gehörte jedoch dem Kloster Imbach, das schon 1530 begütert war und um 1584 hier 18 Goldenhäuser hatte (Koberg weiß Nr. 720 im f. und t. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Fol. 360; Schloßarchiv Ottenstein). Vogtei und Robot gebührte von Mistelbach schon damals der Herrschaft Weitra, welche nach Aufhebung des Klosters Imbach am 22. Juni 1812 die Golden in Mistelbach, Sigmanns, Streitbach, Groß-Wolfgers, Mannshalm und Schweiggerers ankaufte (Geschichtl. Beilagen VI, 619, 628).

Landgericht und Ortsobrigkeit stand der Herrschaft Weitra zu.

Die Gemeinde erbaute sich 1788 eine Kapelle (Grass, Detanat Grünungs in österr. Topographie XVI, 261. (Bleffer.)

Mistelbach, Stadt, R.- und D.-G., Pfarre und Post Mistelbach, B.-G. Mistelbach (U. M. B.).

(1795) 422 Häuser; (1822) 424 Häuser; (1834 Schw.) 440 Häuser, 2168 Einw.; (1853) 2394 Einw.; (1870) 453 Häuser, 2401 Einw.; (1880) 498 Häuser, 2863 Einw.; (1890) 512 Häuser, 3385 Einw.; (1900) 588 Häuser, 4110 Einw.

Die Stadt bildet für sich eine Ortsgemeinde von 24.12 km², welche sich langgestreckt von den Gerichtsbezirken Laa und Feldsberg im Norden bis zur Baha im Süden ausdehnt und westlich von Hörsersdorf, Siebenhirten und Hüttendorf, südlich von Langendorf und Ebenorf, östlich von Eibestäl begrenzt wird. Das überhaupt hügelige Terrain steigt gegen Norden etwas höher an, an der Grenze des Gerichtsbezirkes Laa hat die Thalleiten 313, südlich davon in der Reihenfolge die Mitter-Neubergleiten 290, die Vorder-Neubergleiten 289 m. Bis hierher, also die ganze nördliche Hälfte des Gebietes einnehmend, erstreckt sich zusammenhängender Wald, weiter südlich aber, wo unweit der Stadt der Drausender noch 281 m ansteigt, besteht der Boden aus Weinbergen, welche reichliche Ernten guter Qualität geben. Daneben kommen im westlichen Teile auch noch ziemlich ausgedehnte Felder vor. (Schimmer.)

An den Namen Mistelbach knüpft sich weiter kein besonderes Interesse. Die Mistel war für Fluß- und Bergnamen vieler Orten in Deutschland beliebt (eine Zusammenstellung gibt Jakob Grimm, Deutsche

Mythologie III, 353); ein bairischer Mistilspah erscheint bereits etwa 750 (Urkundenbuch des Landes ob der Enns I, 16); dazu das durch Bischof Pilgrim von Passau Synode bekannte oberösterreichische Mistilpache etwa 985 (a. a. O. I, 472; vgl. Wübinger, Österreichische Geschichte I, 446).

(H. Müller.)

An vorgeschichtlichen Denkmalen ist Mistelbach arm. Der einzige Zeuge jener dunklen Zeit ist der Tumulus, der sich am Kirchberge an der Nordseite der Kirche erhebt. Er hat die Gestalt eines Bieredez, um welches ein breiter Graben ausgehoben ist. Die dadurch gewonnene Erde wurde über jenem in Gestalt einer abgestumpften Pyramide aufgetürmt. Die Hochfläche des Bauwerkes erhebt sich auf diese Art 5—7 m über die Sohle des Grabens und ungefähr 2—4 m über die natürliche Bodenfläche. Die Basis desselben mißt in der Ausdehnung von Osten nach Westen 68, von Norden nach Süden 82 Schritte, die Hochfläche nach den analogen Richtungen 50 beziehungsweise 60 Schritte. An ihrem Rande zeigten sich bis in die jüngste Zeit deutliche Spuren eines niedrigen Erdwalles, der sie ringsum einschloß.

Der Tumulus ist im Besitze der Gemeinde, die ihn glücklicher Weise dadurch vor dem Untergange rettete, daß sie ihn in eine Gartenanlage (Nechtensteinische) einbezog (Dr. Matthäus Much, Germanische Wohnsitze und Wandermäler in Niederösterreich. Blätter des Vereines für Landeskunde 1876, S. 292).

Da, wie Dr. Much nachweist, die Tumuli von dem germanischen Volkstamme der Quaden, welche im Viertel unter dem Manhartsberg ihre Wohnsitze hatten, im Verlaufe des 1. Jahrhunderts errichtet wurden und nationale Grabmäler und Weihestätten darstellen, darf man annehmen, daß schon damals in der Nähe dieses Tumulus eine Quaden-niederlassung bestanden hat, vielleicht an der Stelle des heutigen Mistelbach selbst, wie denn nach den vorhandenen Tumuli zu urteilen, das ganze Bahatal schon in jener fernen Zeit bevölkert gewesen sein muß. In den Stürmen der Völkerwanderung gingen die Besiedlungen zugrunde.

Wenn aus dem slavifizierenden Namen Zaya ein Schluß gestattet ist, dann dürfte das Tal dieses Flusses im 6. Jahrhundert auch slavische Siedler gesehen haben, welche vermutlich auch die Karolingerperiode, in der die deutsche Kolonisation nur wenig über die Donau drang, überdauert haben dürften, bis ihnen der Magyarensturm ein Ende bereitete. Die zweite deutsche Kolonisation schritt bekanntlich nur sehr langsam gegen Nordosten vor. Erst mit dem Jahre 1002 begann sie vom Marchfeld Besitz zu ergreifen und erst mit dem Jahre 1058 ist das Viertel unterm Manhartsberg im ungefähren heutigen Umfang gesichert.

Die Zeit der Gründung Mistelbachs kann nur auf indirektem Wege erschlossen werden, da

hierüber keine urkundlichen Angaben vorliegen. — Eine wertvolle Handhabe hierzu bieten uns die zahlreichen Kaiserurkunden. Danach wurde das Bahatal um die Hälfte des 11. Jahrhunderts Allodialgut der habenbergischen Markgrafen. Es war den genannten Urkunden zufolge unkultiviertes wertloses Land, aus dessen Waldbeständen nur einzelne wenige menschliche Siedlungen herausragten. Dennoch haben wir die Babenberger als Zivilisatoren des Bahatales anzusehen. Denn schon in ihrem eigenen Interesse mußten sie trachten, das Land möglichst bald der Kultur zuzuführen. Daraus ergibt sich aber noch weiter, daß wir den Ursprung Mistelbachs über die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts nicht zurückgehen dürfen. Damit stimmt auch der Umstand überein, daß die meisten Orte der Umgebung Mistelbachs zum ersten Male in der zweiten Hälfte des 11. oder im 12. Jahrhundert erwähnt werden. So Asparn 1055. (Weißer, Regesten der Babenberger, S. 7.) Grnsbrunn 1045 (Mon. boica XXVIII, II, 211), Maustrent 1195 (Weißer, S. 77), Hauskirchen 1164 (Weißer, S. 47) usw. Daraus erhellt, daß wir bei dem Mistelbach, in welchem 991 der Passauer Bischof Pilgrim eine Synode hielt, an das oberösterreichische Mistelbach bei Wels denken müssen.

Hat uns das Gesagte die Umgebung Mistelbachs vor Augen geführt, so weist uns die folgende Urkunde auf Mistelbach selbst hin. Den 21. April 1048 gibt nämlich Heinrich III. dem Markgrafen Adalbert und seiner Gemahlin 30 königliche Hufen am Zusammenflusse der beiden Zaya. (Chron. Gottvic. I, 268).

Weißer (Regesten der Babenberger, Note 35. S. 197), hält zwar dafür, es sei hier statt Zaya Thaya zu lesen, weil es einerseits zwei Zaya nicht gebe und weil es andererseits feststeht, daß die Babenberger am Thayaflusse begütert waren.

Dem stehen aber nach Ambros Selters kritischen Beiträgen zur Gründungsgeschichte Österreichs (Blätter des Vereines für Landeskunde 1874, S. 309) folgende Bedenken gegenüber. In der Urkunde von 1048 wird weder Mark noch Grafschaft genannt. Das weist darauf hin, daß das geschenkte Gebiet nicht in der alten Mark Adalberts, sondern außerhalb derselben in der neuen Mark liegt, welche Kaiser Heinrich III. 1043 aus dem den Ungarn entrissenen Gebiete gebildet hatte und als deren Markgraf 1045 Siegfried erscheint. Das Gebiet am Zusammenflusse der beiden Thaya lag aber in dieser Zeit zweifellos bereits innerhalb der Grenzen der alten Mark. Wären diese Flüsse gemeint, dann wäre es sehr sonderbar, daß gerade in dieser Urkunde die Bezeichnung der Mark und Grafschaft ausgelassen wurden, während sie doch sonst immer angegeben erscheinen, wie z. B. in der Schenkung vom 12. November 1051, in welcher der Kaiser

dem Markgrafen und seiner Gemahlin 30 Hufen zu Grafenberg (bei Eggenburg) und ringsherum zu nehmen schenkt, und in der es ausdrücklich heißt: gelegen im Gau Osterreich und in der Grafschaft des genannten Markgrafen. Andererseits erscheint bei Schenkungen dieser Zeit in den Gebieten der neuen Mark nirgends Mark und Grafschaft genannt. Die Schenkung von 1048 muß demnach im neuen Gebiet liegen. Das spricht aber für eine Landschenkungen am Zusammenflusse der beiden Baha, wie die Bezeichnung nach Flüssen zeigt, unkultiviertes Land ohne Ortschaften. Wenn wir den Lauf dieses Flusses verfolgen, finden wir einen Zusammenfluß nur beim heutigen Mistelbach etwa 1.5 km vom Orte entfernt. Und damit wären wir zum Ziele gelangt und hätten gezeigt, daß der Ursprung Mistelbachs auf eine deutsche Siedlung zurückzuführen ist, welche zu Beginn der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts auf Grundlage der Schenkung von 1048 als eine Schöpfung des Markgrafen Ernst oder seines Vaters Adalbert entstanden ist. Dabei ergibt sich allerdings die Schwierigkeit, daß man heute nur einen Bahalaß kennt und der bei Mistelbach in die Baha einmündende Bach nur unter dem Namen Taschelbach bekannt ist. Indessen was heute unbekannt ist, mag vor 800 Jahren sehr wohl Sprachgebrauch gewesen sein.

Im Jahre 1075 bestand Mistelbach bereits als Pfarre. Nach einer zu Greifenstein ausgestellten Urkunde des Passauerbischofes Reginmar aus dem Jahre 1135 verzichtet nemlich Markgraf Leopold III. unter Anderem auf den Zehent der Pfarre Mistelbach, welchen er und seine Vorfahren durch weltliche Gewohnheit und nicht nach kanonischem Rechte besaßen hatten (Fischer, Merkwürdige Schicksale von Klosterneuburg II, S. 120, Nr. 4). Nach dem Wortlaute der Urkunde müssen demnach mindestens zwei Vorfahren Leopolds III. als Besitzer dieses Zehents angenommen werden, sein Vater Leopold II. 1075 bis 1096 und sein Großvater Ernst 1055 bis 1075. Dies ist zugleich die älteste bekannte urkundliche Erwähnung Mistelbachs. Bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts wird Mistelbach durch Angaben über das Geschlecht der Herren von Mistelbach erwähnt, das hier ansäßig war und auf das wir weiter unten zurückkommen werden.

Über die Folgezeit bis tief in das 16. Jahrhundert hinein, sind die Nachrichten über diese Stadt ungemein spärlich. Dies darf uns nicht wundern, wenn wir bedenken, daß die March-Donau-Ecke, in welche Mistelbach vorgehoben ist, der Schauplatz einer fast ununterbrochenen Reihe von Kämpfen gewesen ist, in welchen die Stadt zu wiederholten Malen ein Opfer der Plünderung und ein Raub der Flammen wurde. Ende Mai des Jahres 1228 berührte der Minnesänger Ulrich von Diehtenstein auf seinem phantastischen Bemus-

zuge auch den Ort Mistelbach und hielt hier mit der zusammenströmenden Ritterschaft ein Stechen ab (Falk, Geschichte des fürstlichen Hauses Diehtenstein I, 71 bis 73, 83).

Nach der Schlacht am Weidenbache des Jahres 1278 dürfte Rudolf von Habsburg im Schlosse der Herren von Mistelbach gewest haben, welches seinerzeit auf dem Kirchberge, gegenüber der Kirche, gestanden ist. Den 8. April 1279 bezeugt nämlich Rudolf, von Gottes Gnaden römischer König, daß in seiner Gegenwart weiland Markward von Mistelbach seligen Angedenkens seiner Ehefrau Agnes den ganzen Zehent, den er als königliches Lehen in der Pfarre Mistelbach besaßen, zur lebenslänglichen Nutzung geschenkt habe. Da hier Markward als tot erwähnt wird, liegt die Annahme ziemlich nahe, er habe in der Schlacht am Weidenbache mitgefochten und habe sich eine gefährliche Verletzung geholt. Die Sorge für sein Weib mag den König veranlaßt haben, für sie durch diese Schenkung zu sorgen. Nun ist aber die Urkunde zu Wien abgefaßt. Es läßt sich schwer denken, daß Markward vor dem König in Wien diesen Schenkungsakt vollzog. Viel wahrscheinlicher klingt vielmehr die Annahme, Rudolf habe kurz nach der Schlacht im Schlosse des todkranken Markward gewest und habe hier den letzten Willen seines getreuen Kämpen vorderhand mündlich bekräftigt, um dies nach dem einige Zeit später erfolgten Tode Markwards auch schriftlich zu tun (Diehtensteinisches Archiv).

Im Jahre 1383 erwirbt der mächtige Hofmeister Herzog Albrechts, Johann von Diehtenstein das Haus zu Mistelbach samt allem was dazugehört, um den Preis von 3000 Pfund Wiener Pfennige. Dadurch und durch anderweilige Ankäufe, welche wir später erwähnen werden, kamen die gesamten Güter der angestammten Herren von Mistelbach in den Besitz des Diehtensteinischen Hauses, in dem sie sich heute noch befinden (Falk I, 360). 1395 fällt Johann von Diehtenstein bei Albrecht in Ungnade und muß sich einem Schiedsgerichte unterwerfen, das ihm die größere Hälfte seiner Güter abspricht. Als Pfand, daß er sich den Bestimmungen dieses Gerichtes unterwirft, wird von Johann unter anderem auch die ihm verbleibende Feste Mistelbach gestellt (Falk I, 376). 1406 überläßt Hartneid V. von Diehtenstein seiner Mutter Afra auf Lebenszeit die Güter und Gülten in Nieder-Eibesthal und Mistelbach (Falk I, 438). 1443 überläßt Kaiser Friedrich Christoph II. von Diehtenstein das Weinumgeld zu Mistelbach und Laab auf drei Jahre (Falk I, 453). 1444 wird eine Messe, welche die beiden Brüder Christoph II. und Georg IV. von Diehtenstein zu Mistelbach gestiftet hatten, wegen der Bauälligkeit des Schloffes nach dem Spital zu Feldberg übertragen (Falk I, 456).

In das Jahr 1452 fällt ein Teilvertrag zwischen Wilhelm, Johann V., Heinrich VII., Christoph III. und Georg V. von Liechtenstein, durch welchen den vier letzteren unter anderem auch Mistelbach zuviel (Falte I, 466). 1455 den 27. Oktober gibt König Ladislaus dem Jörgen Decker seinem Submeister in Österreich das Umgeld zu Bistersdorf und Mistelbach auf zehn Jahre in Bestand um 400 Pfund Pfennige jährlich (A. t. Hofkammerarchiv).

Als im Jahre 1458 der neugewählte Böhmenkönig Georg von Podiebrad mit Heeresmacht gegen Kaiser Friedrich IV. heranzog, erhoben sich allsogleich die mährischen Räuber und Raubritter und verwüsteten die österreichischen Ländereien bis zur Donau. Mistelbach ging dabei in Flammen auf. Kein Haus blieb übrig (Falte I, 477). Dasselbe Schicksal teilte der unglückliche Ort 28 Jahre später. Im Jahre 1457 war Kaiser Friedrich von einer Gegenpartei des Mathias Corvinus zum König von Ungarn gewählt worden. Das hatte drei verheerende Kriegszüge des letzteren zur Folge. Im dritten derselben (1486) wurde Mistelbach abermals ein Raub der Flammen (Eller, Der politische Bezirk Mistelbach 186). Im Jahre 1494 erhält Christoph III. von Liechtenstein vom Kaiser Maximilian die Belehnung mit allen österreichischen Lehen, darunter auch mit allen Gütern, so gen Mistelbach gehören (Falte I, 504). In das Jahr 1504 fällt die Erbteilung, durch welche Christoph III. von Liechtenstein sowie die beiden Brüder Georg und Erasmus und Hartmann I. von Liechtenstein sämtliche Güter des Hauses unter sich teilten. Die Feste und Herrschaft Mistelbach fiel den beiden Brüdern Georg und Erasmus zu (Falte II, 16). 1514 schlichtet Kaiser Maximilian einen Streit, welchen Hartmann I. mit dem Stifte Heiligenkreuz über Untertanen dieses Stiftes zu Mistelbach und Hagenberg wegen Robot und Steuern hatte (Falte II, 80). Kaiser Ferdinand überläßt im Jahre 1533 das Umgeld zu Mistelbach dem Niklas Jurischitz, Obersten und Landeshauptmann auf so lange Zeit in Bestand, bis er sich für seine Forderung, die er zu stellen hat, bezahlt gemacht habe (A. t. Hof- und Staatsarchiv 10). 1547 erteilt derselbe Kaiser dem Niklas und Hans Jurischitz die Bewilligung, daß sie das Umgeld dem Hans Fünfkircher überlassen (a. a. O.). 1553 versetzt Wolf Christoph von Liechtenstein den Getreidezehent von Mistelbach und Reithal (Falte II, 54). In das Jahr 1570 fällt wieder ein Teilungsvertrag der Liechtensteinschen Familiengüter, durch welchen der Markt Mistelbach an Sebastian von Liechtenstein kam (Falte II, 89).

1593 wirft die Türkengefahr ihre Wellen nach Niederösterreich. Der Dechant und Pfarrer von Mistelbach Dr. Jakob Lambert erhält einen

vom 18. September d. J. datierten kaiserlichen Befehl folgenden Inhalts: »Wir wollen Dir nicht verbergen, daß von Seiten des Erbfeindes unseres christlichen Glaubens und Namens sich keine geringe Kriegsgefahr zeigt und man nicht sicher ist, daß er noch diesen Herbst mit Brand und Wegführung des Volkes in das Land zu stürmen versuchen wird. Darum befehlen wir Dir, daß Du mit Erbauung und Ausbesserung der Mauer, der Besatzung . . . Dich gefaßt machest . . . alle Musiken und Tänze . . . bei Tag und bei Nacht gänzlich einstellst und fleißig aufmerkst auf allerlei verdächtige Personen, losen Gesindel und Zigeuner . . .« Ein Auftrag ähnlichen Inhaltes ist vom 5. Jänner 1595 datiert.

In das Jahr 1595 fällt die Gründung der Neustift in Mistelbach. Ihr Begründer ist der obgenannte Dechant und Pfarrer Jakob Lambertus. Er wies auf dem freien Plage beim Pfarrhofstadel gegen den Berg und die Kirche zu acht Untertanen Bauplätze an, die hier aus Eigenem Häuschen aufführten und vom Dechant eine sechsjährige Steuerfreiheit erhielten. Nach Ablauf dieser Frist sollten jedoch die Neustifter dem jeweiligen Pfarrer den landesbräuchigen Dienst entrichten, dafür aber die Häuser in ihr volles Eigentum übergehen. Jakobs Nachfolger, sein Bruder Johannes Lambertus (Jakob erhielt 1597 die Pfarre Krems), kümmerte sich aber nicht um die edlen Absichten seines Bruders und verjagte die Untertanen daraus mit Weib und Kind mit der Begründung, sein Bruder sei nicht befugt gewesen, sie dahin zu stiften. Jakob stellte ihnen nun von Krems aus den 11. Juli 1601 einen Stiftbrief aus und als auch das nichts nützte, wendete er sich an den Erzherzog Mathias, der zur Untersuchung der Sachlage eine Kommission entsendete. Diese entschied zugunsten der Neustifter. Die Namen der ersten acht Neustifter sind folgende: Leopold Schmalzthaler, Hans Gemasel, Kaspar Lang, Hans Glaz, Hans Wickhorn, Adam Diethard, Christoph Zäbritshofen und Nikolaus Diersaberl (Archiv des Kollegiums Mistelbach). In das Jahr 1606 fällt die berühmte Erbteilung der Liechtensteinschen Brüder Karl, Maximilian und Gundaker, durch welche Mistelbach dem Gundaker zuviel (Falte II, 134). Gundaker heiratete 1604 Agnes Gräfin von Ostfriesland und vermachte ihr Mistelbach als Witwenfug (Falte II, 271).

Die Zeit 1589—1600 kann die protestantische Ära Mistelbachs genannt werden. Lange Zeit blieb der Ort mit seiner Umgebung von der neuen Lehre unberührt. Erst als die Herren von Liechtenstein sich gleich den meisten ihrer Standesgenossen dem neuen Glauben zuwandten und besonders in zwei ihrer bedeutendsten Mitglieder, Hartmann 1544 bis 1585 und dem ersten Fürsten des Hauses, Karl 1569—1627, von ihren Schlössern und Burgen durch aus Wittenberg, Leipzig, Tübingen usw

herbeigerufene Prädikanten, Hofmeister und Lehrer überall in der Umgebung den Protestantismus verbreiteten, begann dieser auch in Mistelbach seinen Einzug zu halten. Doch blieb der weitaus größte Theil der Bevölkerung dem katholischen Glauben treu. Nur etwa 20 der angesehensten und reichsten Marktbürger, den Marktrichter an der Spitze, wandten sich der neuen Lehre zu und übten in ihrem Interesse einen großen Terrorismus im Orte aus.

Ebenso blieb die Bevölkerung in Lanzendorf, Ebendorf und Hüttendorf zum weitaus größten Theile katholisch, obwohl in den letzteren zwei Orten durch kurze Zeit hindurch Prädikanten wirkten.

1599 kehrte Fürst Karl von Liechtenstein zur katholischen Kirche zurück und mit ihm seine Brüder. Mit demselben Eifer, den er früher für die protestantischen Interessen an den Tag gelegt hatte, trat er nun für die Sache der katholischen Kirche ein, und führte mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf seinen und seiner Brüder Besitzungen die Gegenreformation durch.

Der Erfolg war allerdings vorerhand nur ein äußerer, auch in Mistelbach. Erst der Tätigkeit glaubensbegeisterter Seelenhirten gelang es, hier das katholische Glaubensleben vollends zu erneuern. So haben die Dechante und Pfarrer Jakob und Johannes Lambert, der seeleneifrige Paul Pörsi und der energische Grappler von Trappenburg Großes geleistet. Vollends gekräftigt wurde das katholische Bewußtsein der Bevölkerung durch die eingreifende Tätigkeit des Barnabitenordens, den Kaiser Ferdinand zur Durchführung seiner Gegenreformation aus Italien berufen hatte.

Während des Aufstandes der protestantischen Stände Niederösterreichs in den Jahren 1619 und 1620 hielt Mistelbach tren zu Ferdinand II., obwohl es dies mit Plünderung und Verwüstung der Felder und Weingärten büßen mußte. Der Kaiser verließ dem Markte durch Urkunde vom 12. Juni 1626 als Entschädigung einen Jahr-, Roß- und Viehmarkt für den 3. Sonntag im Advent und bestätigte sämtliche Freiheiten des Ortes.

In das Jahr 1645 fällt der zweimalige Aufenthalt der Schweden in Mistelbach. Mitte April verlegte Torstenson sein Hauptquartier hierher und bezog es wiederum nach der vergeblichen Belagerung Brünns Ende August, desselben Jahres. Sein Kriegsvolk hauste fürchterlich im Orte, trieb fast unerschwingliche Kontributionen ein und raubte und plünderte, was nicht niet- und nagelfest war. Bei ihrem Abzuge steckten die Schweden Mistelbach in Brand. Um das Unglück voll zu machen, brach in diesem Jahre auch noch die Pest aus, welche zahlreiche Leute dahinraffte, so daß viele Häuser ganz leer standen. Der Türkenkrieg des Jahres 1663 veranlaßte die geängstigten Bewohner Mistelbachs, die Kirche zu verschanzen, die Tore des Marktes zu

befestigen und tiefe Gräben aufzuwerfen. Wirklich erschienen in den Monaten August, September und Oktober Tatarenscharen alles verwüstend und verheerend. Die Einwohner verließen den Ort und verbargen sich in den angrenzenden Wäldern.

Im Jahre 1666 begann der Markt mit dem Fürsten Hartmann von Liechtenstein um den jetzigen Gemeinewald einen Prozeß, der nicht weniger als 16 Jahre währte. Der Fürst erklärte ihn nämlich — damals Dreizehnholzleiten genannt — als Fürst Liechtensteinsches Eigentum. Da er aber den Hauptbesitz der Gemeinde darstellte, wehrte sich diese aus allen Kräften, und überreichte durch den damals bekannten Wiener Advokaten Dr. Georg Wochinitz eine Beschwerde an den Kaiser. Dieser übergab sie einer eigenen Kommission, welche durch Erlaß vom 15. März 1667 die Gemeinde auf den Prozeßweg verwies. Schon wollte der Markt den kostbaren Besitz preisgeben, da er keine Besitzurkunden in Händen hatte, als nach eifrigem Suchen im Gemeindearchiv ein fast unleserlicher Brief Wolfs von Liechtenstein gefunden wurde, in welchem der Wald von ihm als Gemeindegut anerkannt wurde, samt einer alten Grenzbeschreibung desselben. Damit war eigentlich der Gang des Prozesses entschieden. Der Abschied erfolgte aber erst den 31. August 1677. Der Fürst sollte den Wald abtreten und sich mit der Gemeinde wegen des aufgeschobenen Nutzens und der verursachten Kosten vergleichen. Er legte zwar Revision ein, aber durch kaiserliche Resolution vom 21. Jänner 1679 wurde das erstirichterliche Urteil bestätigt. Den 5. April desselben Jahres wurde der Wald durch eine eigene Kommission der Gemeinde überantwortet.

Der dadurch dem Markte gerettete Wald wird mit 900 Foch angegeben. Zum Danke für den glücklichen Ausgang des Prozesses gelobte die Gemeinde für sich und ihre Nachkommen alljährlich am Feste des heil. Josef ein feierliches Amt und am darauffolgenden nächsten Tag ein Seelenamt für den verstorbenen Advokaten Wochinitz halten zu lassen.

Während der Dauer des Prozesses waren noch etliche andere Streitfragen mit dem Fürsten Hartmann entschieden worden. In der anfangs des Jahres 1666 dem Kaiser überreichten Beschwerdeschrift, hatte sich die Volksgemeinde noch über folgende Punkte beschwert:

Der Fürst verlange von ihr eine viel zu hohe Robot, zwingt der Gemeinde einen ungenießbaren Pantwein auf (sie mußte ihm nämlich alljährlich 100 Eimer Wein gegen einen von ihm distillierten Preis abnehmen und in ihren Gasthäusern auschenken lassen; er war aber so schlecht, daß ihn niemand trinken wollte und er der Gemeinde verblieb), zwingt sie einen fürstlichen Ordinariboten

zu bezahlen, obwohl sie keinen brauche, lege ihr eine Steuer von 492 fl. auf, während sie früher kaum die Hälfte bezahlt hätte, nötige sie zur Erhaltung der Wege und Stege, obwohl er die Mautgebühren, welche früher der Gemeinde als Entschädigung überlassen worden waren, selbst einhebe, und ließe sich von der Gemeinde 15 fl. Weidegeld geben, obwohl die Weiden regelmäßig von den fürstlichen Schäfern abgeweidet wurden. Die früher erwähnte Kommission, welcher der Kaiser die Prüfung der von der Marktgemeinde überreichten Beschwerden übergeben hatte, entschied den 15. März 1667. Die Gemeinde hat dem Fürsten wöchentlich zwei Tage sowohl mit der Hand als auch mit dem Zug zu roboten. Sie zahlt jährlich 30 fl., ist aber von allem Botengehen frei. Die Brücken werden von der Gemeinde erhalten, das Holz hierzu wird aber vom Fürsten geliefert. Das Weidegeld von 15 fl. zahlt sie auch fernerhin, es soll aber der Fürst seinen Schäfern einschärfen, daß der Gemeinde durch die fürstlichen Schafe kein Schaden zugefügt werde. Schließlich soll der Fürst die Richterwahlen der Marktgemeinde nicht beeinflussen. Bezüglich der Steuern wurde die Gemeinde ebenfalls auf den Prozeßweg verwiesen. Schließlich einigte sie sich den 17. Jänner 1673 mit dem Fürsten dahin, daß sie 300 fl. Steuer entrichte. Bezüglich des Banweines hatte sie sich schon 1668 dahin verglichen, daß sie dem Fürsten jährlich 100 fl. zahle, dafür aber keinen Banwein anzunehmen brauche (Archiv des Kollegiums).

In der Nacht vom 14. auf den 15. Jänner 1678 brach mitten im Orte ein Feuer aus, das 70 Häuser einäscherte. Auch der Pfarrhof samt dem unmittelbar daranstoßenden Hause des Johannes-Benefiziums, welches auf dem jetzigen freien Platze zwischen dem Kollegium und den Benefizialhäusern stand, sowie der Getreidekasten und der Stadel wurden ein Raub der Flammen. Die Ursache der großen Ausbreitung des Feuers war ein Sturm, der in dieser Nacht tobte. Wohin man ging, sah man sich vom Feuer umgeben, berichten die Tagebücher des Kollegiums. Die Brandstätte mußte durch neun Tage hindurch bewacht werden, weil immer noch an einzelnen Stellen das Feuer hervorbrach.

In den Jahren 1679 und 1680 wütete in Mistelbach abermals die Pest. Auch die Nachbarorte so unter anderen Hüttendorf wurden von der Seuche heimgesucht. Im Herbst 1680 erlosch »der schwarze Tod«, nachdem er bei 300 Einwohner dahingerafft und ganze Häuser entvölkert hatte. Unter den Opfern der Seuche befand sich auch der eifrige »Pestpater« Don Johannes Franziskus Mertuzius, Mitglied der Barnabitenkongregation, welche, wie wir später sehen werden, die Seelsorge in Mistelbach innehatte.

Das Jahr 1683 brachte nach Mistelbach die gefürchteten Türken. Es waren dies kleine Abteilungen

des Heeres, welches unter Kara Mustafa gegen Wien gezogen war. Sämtliche Insassen des Barnabitenkollegiums verließen den Ort. Nur Don Felig Niclaus blieb zurück als Hüter der Kirche und des Klosters. Durch sein Beispiel und Wort ermutigt, blieben auch die meisten wehrhaften Männer des Ortes und verschanzten sich so gut es ging in dem um die Kirche gelegenen Friedhof. Und dieser machte mit seiner mit Schießscharten versehenen Mauer vom Kirchberge herab auf die heranmarschierende Horde einen so imponierenden Eindruck, daß sie im Glauben, der Ort sei befestigt, abschwankte und weiter zog. Mistelbach war dadurch von namenlosem Elend gerettet.

Den 10. Juli 1704 brach 9 Uhr vormittags ein Feuer aus, das in drei Stunden 100 Häuser einäscherte.

In den Jahren 1713 und 1714 wütete in der Umgebung Mistelbachs wiederum die Pest. Besonders Hüttendorf wurde von ihr heimgesucht und der Pestpater Don Laurenz Lang hatte vollauf zu tun. Mistelbach selbst blieb diesmal im großen und ganzen verschont.

Den 23. August 1715 brach 4 Uhr nachmittags im Wirtshaus zur Krone ein Feuer aus, welches infolge des ungünstigen Windes in wenigen Stunden 90 Häuser einäscherte.

Den 12. April 1720 entstand wiederum eine Feuersbrunst, welcher 120 Häuser zum Opfer fielen.

Den 10. Mai 1727 war abermals ein Feuer, welches 56 Häuser einäscherte.

Den 6. August 1736 fiel ein so heftiger Gewitterregen, daß das Wasser der Mistel im Mistelbach 4 Ellen über den Ufern stand und die angrenzenden Häuser unter Wasser setzte.

Im Jahre 1742 drohte Mistelbach eine nicht unbedeutende Gefahr, die nur durch einen glücklichen Zufall abgewendet wurde. Nachdem Friedrich II. von Preußen durch seinen Einfall in das wehrlose Schlesien den Erbfolgekrieg eröffnet und die Schlacht bei Mollwitz gewonnen hatte, waren einzelne preussische Streifkommanden unter anderem bis nach Stockerau und Kornenburg vorgebrungen. Den 26. Februar 1742 näherte sich eine preussische Abteilung einzutreiben. Unterdessen hatte aber Maria Theresia die zu Preßburg versammelten ungarischen Magnaten bewogen für sie einzutreten und alsbald erschienen denn auch die ungarischen Reiter auf dem Kampffelde. Eiliche Reiter tauchten auch in Mistelbach auf, um hier und in der Umgebung für die nachfolgenden Truppen Quartiere zu bestellen. Es war gerade ein Montag, der allwöchentliche Markttag des Ortes und viele Bauern der Umgebung mit ihrem zum Verfaufe angebotenen Getreide zugegen. Diesen wurde befohlen sofort nach Hause zu fahren.

Einer von diesen Marktbesuchern begegnete der obenannten preußischen Abteilung und fragte, ob in Mistelbach ungarische Reiterei wäre, erklärte er, sie würde bald in großer Anzahl dort eintreffen, deswegen hätten alle Auswärtigen den Befehl erhalten, den Ort sofort zu verlassen. Auf das hin bogen die Preußen gegen Asparn ab. Am nächsten Tage versuchten sie es abermals gegen Mistelbach vorzurücken. Aber gerade an diesem Tage ritten in Mistelbach 600 ungarische Reiter ein und so zogen die Preußen weiter.

Den 20. Mai 1749 brach ein Feuer aus, dem 13 Häuser zum Opfer fielen. Nicht geringen Schrecken verursachte ein Erdbeben, das in diesem Jahre vorfiel. Es dauerte nur etliche Augenblicke, hatte aber trotzdem zur Folge, daß unter anderem die Mauern des Barnabiten-Kollegiums 20 Sprünge zeigten und sein teilweiser Einsturz befürchtet wurde.

Den 2. Juli 1778 kam Graf Herberstein, Weihbischof von Passau, an und spendete an drei Tagen 7000 Personen das Sakrament der Firmung. Im ganzen waren in dieser Zeit 14.000 Fremde anwesend. Auf einen solchen Andrang war man nicht gefaßt gewesen und die Folge war, daß schließlich auch um Geld keine Lebensmittel zu haben waren und mittelmäßige Mitbewohner Brot an die Fremden austeilten. Um ein Unglück zu verhüten, ließ man jedesmal nur so viel Firmlinge in die Kirche ein, als ihr Raum gestattete und sperrte sie dann ab. Da aber eine überaus große Hitze herrschte, suchte man den in der Kirche eingeschlossenen von außen durch die Fenster Erfrischungen zu reichen. Diese reichten aber bei weitem nicht aus und die Leute erbrachen schließlich den Tauffstein und leerten ihn bis auf den letzten Tropfen.

Den 6. April 1779 feierte Mistelbach das hundertjährige Jubiläum des gewonnenen Waldprozesses.

Im November 1805 rückten französische Heeresabteilungen in Mistelbach und Umgebung ein, und verblieben hier bis zum 16. Dezember. Der Schaden, den sie dem Kollegium zufügten, wurde auf 2250 fl. geschätzt.

Im Jahre 1809 erschienen abermals die Franzosen. Den 16. Juli, 2 Uhr nachmittags, wurde der damalige Propst Haas nach Wilfersdorf abgeführt, wo ihn der französische Kommandant besonders über die österreichischen Abteilungen auszuforschen suchte, die kurz vorher durch Mistelbach gezogen waren.

Um 6 Uhr abends wurde er wieder zurückgebracht. Mit ihm kam der französische Kommandierende und mehrere Offiziere, die im Kollegium ein gutes Abendessen bestellten. Nach demselben verlangten sie sofort zwölf Pferde und drohten den Propst gefangen wegzuführen, wenn sie nicht sofort geliefert würden. Erst als ihnen eine bedeutende Geldsumme gegeben

worden war, standen sie von ihrem Verlangen ab und entfernten sich.

Aber kaum waren sie fort, begannen die französischen Soldaten eine allgemeine Plünderung des Hauses. Alle Türen wurden eingeschlagen, sämtliche Hausgeräte zertrümmert oder fortgetragen, die Türen des Archives wurden erbrochen, selbst die Haustapelle schonte man nicht. Der Tabernakel wurde erbrochen, die konsekrierten Hostien herausgeworfen und die heil. Gefäße mitgenommen. Der Propst, der durch zwei Tage hindurch mit seinen Kollegialen trotz dieses wüsten Treibens nicht von seinem Posten gewichen war, wurde schließlich mißhandelt und etlichen Priestern die Kleider vom Leib heruntergerissen. Auf das hin verließen sämtliche Priester das Haus, die Dienerschaft war schon früher geflohen.

Der Propst fand bei dem Bürger Heinrich Mayer auf dem Plage Unterkunft, die übrigen Priester wurden in anderen Häusern gastlich aufgenommen. Am dritten Tage war das Kollegium vom Feinde leer. Es war darin nichts mehr zu holen. Ähnlich wie diesem erging es auch der Pfarrkirche. Auch sie wurde erbrochen und der heil. Gefäße sowie sämtlicher wertvoller Gegenstände beraubt, so daß darin bis zum 6. August kein Gottesdienst abgehalten werden konnte. Den 16. September kam eine neue Truppenabteilung an, die sich zum Teil in dem geplünderten Kollegium einquartierte.

Den 16. November verließen die letzten Franzosen den Ort, in dem sie so schrecklich gehaust hatten. Denn auch dieser hatte furchtbar gelitten. Was die Einwohner nicht in die Wälder des Steinwandl gerettet oder vergraben hatten, mußten sie so ziemlich alles herausgeben, und das Wenige, was ihnen übrig geblieben, verzehrte zum Teile eine Feuersbrunst, die den 18. Juli plötzlich ausgebrochen war.

Den 21. Juli 1830 entstand um 1/2 9 Uhr vormittag ein Feuer, dem 32 Häuser zum Opfer fielen.

Gleich nach Pfingsten des Jahres 1832 brach die Cholera aus und wüthete im Orte durch volle 4 Monate. Schon in den ersten 6 Wochen erkrankten bei 400 Personen, von denen 85 starben. Die meisten Opfer forderte die Krankheit in der Meistst. Die Aufregung der Bevölkerung war um so größer, als in sanitätspolizeilicher Beziehung gar keine Vorkehrungen getroffen waren.

Den 15. Juni 1835 brach nachmittags im Hause mit der ehemaligen Nummer 223 ein Feuer aus, welches wegen des heftigen Windes ganz Mistelbach einzunäseln drohte. Nachdem es die Nachbarhäuser ergriffen, vernichtete es die beiden Häuserreihen bis zum Ochsenwirthshaus (jetzt Amtshaus), griff beim Wirthshaus zur Krone über die Mistel hinüber

und äscherte die Häuserreihe aufwärts bis zum alten Schulhaus ein. Im ganzen wurden 93 Häuser, 8 Nebengebäude und 50 Preßhäuser ein Raub der Flammen.

Schon glaubte man, das gräßliche Schauspiel sei zu Ende, als gegen 5 Uhr aus dem schindelgedeckten Teil des Kirchendaches Flammen in die Höhe stiegen und mit rasender Eile den gesamten Dachstuhl ergriffen. Die einstürzenden Balken schlugen das Gewölbe durch, zertrümmerten die Kanzel und die Kirchenstühle und vernichteten 13 Menschenleben. Diese Unglücklichen hatten in ihrer Angst trotz der ergangenen Warnung in der Kirche Schutz gesucht. Schließlich griff das Feuer auf das schindelgedeckte Turmdach hinüber, und brachte die Uhr sowie sechs Glocken zum Sturze, die mit donnerndem Gepolter auch das Turmgewölbe durchschlugen. Ebenso wurde die Emporkirche, der Musikchor und die 20regisfrige Orgel ein Raub der Flammen. Die Gewölbe des Presbyteriums, der Muttergottes- und der Sebastianikapelle und der Sakristei blieben unverfehrt. Der gerichtlich erhobene Gesamtbrandschaden betrug 80.570 fl. RM. Die Wiederherstellung des Gotteshauses bedurfte etlicher Jahre. Zuerst wurde der Turmbau in Angriff genommen.

Den 16. Dezember wurden bereits die vier neugegossenen Glocken unter großer Feierlichkeit darin aufgezogen.

1837 war auch das Kirchengebäude soweit fertiggestellt, daß am 18. März seine feierliche Einweihung vorgenommen werden konnte. Zwei Jahre später wurde die neue 24regisfrige Orgel aufgestellt, 1840 wurde der Rosenkranzaltar zumeist mit Hilfe frommer Gaben renoviert und 1841 wurde der Turmbau vollends zu Ende geführt. 1844 wurden die Kanzel und die Kirchenstühle gemacht, 1848 die Emporkirche und 1849 die drei Fenster des Presbyteriums fertiggestellt. 1852 wurde die Renovierung des Altars in der Kapelle zum heil. Sebastian vollendet und im folgenden Jahre fand die feierliche Einweihung des restaurierten Hochaltars statt. 1855 wurde der neugebaute der heil. Katharina und Philomena gewidmete Altar feierlich eingeweiht. Veranlassung hierzu bot ein Bild der heil. Philomena, welches zwei Frauen aus dem Dorfe Rosalia Marchtrenter und Anna Schodl beim Mistelbacher Maler Böcker anfertigen ließen und der Kirche schenkten. 1861 wurde die Kapelle der schmerzhaften Mutter Gottes einer Reparatur unterzogen, und im folgenden Jahre wurde der neue Altar zur Ehren des heil. Florian aufgestellt. Zu seinen beiden Seiten errichtete man Statuen des heil. Johannes von Nepomuk und des heil. Eustachius, die bisher in der Katharinakapelle gestanden waren. Erwähnenswert sind auch die Bilder der schmerzhaften Muttergottes und des kreuztragenden Heilandes, die ihn zieren, da sie ein Werk heimischer

Künstler darstellen, das erstere des Malers Skribany und das letztere des Malers Böcker. Damit war die Renovierung der Kirche beendet.

Den 24. April 1840 brach 1 Uhr nachmittags in der Neustift ein Feuer aus, dem 35 Wohn- und 28 Nebengebäude zum Opfer fielen. Den 30. Mai entstand abermals ein Feuer, das 19 Wohn- und 3 Nebengebäude einäscherte.

Der Freiheitsstempel des Jahres 1848 warf auch nach Mistelbach seine Bogen. Wie fast alle Orte der Umgebung gründete auch Mistelbach eine Nationalgarde die 200 Mann zählte. Als Kommandant fungierte Dr. Franz Pechlauer, als Feldpater Propst Hieronymus Schmidt und das Amt eines Feldarztes versah der Wundarzt Ludwig Schmidt. Auch auf eine Fahne wurde gesammelt, welche die Mädchen Mistelbachs mit Stidereien schmückten. Sie wurde vom Propst und Feldpater Hieronymus Schmidt unter Beisein sämtlicher Gardisten Mistelbachs und der Garden von Asparn, Paasdorf und Wilfersdorf feierlich eingeweiht. Zur Bewaffnung des Landsturmes wurden 300 Sensen angefertigt. Aber im Oktober erschien eine Abteilung Infanterie, nahm die Sensen in Beschlag und erließ den strengen Auftrag, daß bis zum 20. Dezember die gesamte Bevölkerung ihre Waffen abzuliefern hätte. Das Schlusskapitel bildete eine im Mai nächsten Jahres zu Wilfersdorf veranstaltete Untersuchung, welche aber mit den Sensenmännern glimpflich verfuhr. Die erwähnte Fahne sollte 1852 auf behördlichen Befehl vernichtet werden. Propst Anton Maria Pfeifer nahm sie aber als einen geweihten Gegenstand in Anspruch. Doch vergebens. Auf seinen Rat begab sich nun eine Deputation der Mistelbacher Mädchen zum Gemeindevorstand und forderte sie für sich, weil von ihnen das Meiste zu ihrem Zustandekommen beigetragen worden sei. Der Vorstand ließ sein Herz erweichen und lieferte sie ihnen aus. Freilich hatte sie durch die kriegerischen Übungen der Garde ziemlich gelitten. Aber der Mädchenchor Mistelbachs, der die Fahne nun einmal in sein Herz geschlossen hatte, besserte die Schäden aus, brachte an ihr ein Bild der unbefleckten Empfängnis an und schenkte sie der Pfarrkirche, zu deren schönsten Fahnen sie heute noch zählt. Es ist dies die weiße Fahne, die alljährlich beim Frohnleichnamsumzug von weißgekleideten Jungfrauen getragen wird.

Den 17. Juli 1849 trat in Langendorf ein Cholerafall auf, der leider nicht vereinzelt bleiben sollte. Die Seuche griff um sich und wüthete bis zum 27. September. Sie raffte 111 Menschenleben dahin. 3 in Langendorf, 10 in Obendorf und 98 in Mistelbach.

Im Winter dieses Jahres war sehr viel Schnee gefallen. Im Februar 1850 trat plötzlich Tauwetter ein. Die Folge davon war ein solches Anschwellen

der Mistel, daß es beispielsweise im Meierhof des Kollegiums eine Höhe von 3 Schuh erreichte. Eine ähnliche Kalamität traf Mistelbach drei Jahre später. Den 4. August 1853 ging ein äußerst intensiver Wolkenbruch nieder. Die Mistel stieg infolgedessen derart, daß sie Brücken, Planken, Stiege und Zäune mit forttrieb. Das Wasser stand bei der Mauer des Kollegiumgartens 4 Fuß über dem Ufer, und am Plage reichte es bis zum ehemaligen Pranger.

Seit dem Franzosenjahr 1809 hat nichts in Mistelbach eine solche Anregung hervorgerufen wie das Preußenjahr 1866. Die unglückliche Schlacht bei Königgrätz war geschlagen, und den siegreichen Preußen stand der Weg nach Wien offen. Und in der That rückten bereits am Morgen des 17. Juli die preussischen Vorposten in Mistelbach ein, und meldeten für 11 Uhr den Einmarsch der preussischen Avantgarde an. Kurz nach 11 Uhr rückte sie denn auch auf der Paasdorferstraße heran, 10.000 Mann stark an ihrer Spitze der kommandierende General von Schöller. Und nun ging es ans Einquartieren. Viele Häuser mußten bis 100 Mann aufnehmen. Da sich aber der Raum trotzdem zu klein erwies, bezog ein Teil der Truppen an der Paasdorferstraße ein Lager. Solche waren auch in Langendorf und Ebendorf errichtet. Für derartige Massen reichten selbstverständlich die vorhandenen Lebensmittel nicht aus, und so wurde zu Requirierungen gegriffen, denen die Bevölkerung fast zu erliegen drohte. Den 19. Juli wurden vor das Amtgebäude auf dem Stadtplatz zwei Gesellschaftswagen requiriert. Das Gebäude war ringsum vom Militär besetzt. Niemand wußte, was dies zu bedeuten habe. Auf einmal hieß es, daß sämtliche Bezirksbeamte fortgeführt würden.

Niemand durfte sich ihnen nähern, nur ihre weinenden Frauen und Kinder durften von ihnen Abschied nehmen. Zum Glück stellte es sich heraus, daß an der ganzen Sache nur der Ueberreifer des preussischen Kommandanten in Mistelbach schuld sei. Dieser hatte einen Erlaß der österreichischen Statthalterei in die Hände bekommen, in welchem die Beamten aufgefordert wurden, über die Bewegungen der preussischen Truppen Bericht zu erstatten, und hatte die sofortige Verhaftung derselben verfügt. Sie wurden in das preussische Hauptquartier nach Boysdorf geführt, dort vor den verberblichen Folgen der Spionage gewarnt und in Freiheit gesetzt.

Früh morgens am 20. Juli rückten die gesamten Truppen in der Richtung nach Wien ab.

Schon begann man aufzuatmen, als am nächsten Tage nachmittags ein Regiment einrückte und bis zum 23. verblieb.

Raum war dieses fortgezogen, rückten von Wilfersdorf her, neue Truppen an, 5000 an der Zahl, und bezogen im Orte ihre Quartiere.

Der 24. Juli war ein Schreckenstag für Mistelbach. Unter den Preußen war die Cholera ausgebrochen.

Noch am selben Tage wurden sämtliche verfügbaren Räume des Kollegiums in Beschlag genommen und als preussisches Feldlazarett erklärt.

24 Preußen fanden hier ihren Tod. Am 27. Juli wurde auch unter der einheimischen Bevölkerung der erste Cholerafall konstatiert.

Mit unheimlicher Schnelligkeit verbreitete sich die Krankheit im Orte, griff auch nach Langendorf und Ebendorf hinüber und hielt bis zum Oktober an. In letzterer Ortschaft starb aber nur ein Mann daran, während in Mistelbach und Langendorf 130 Todesfälle zu verzeichnen waren.

Den 28. Juli meldete ein preussischer Armeebefehl den Truppen, daß mit Österreich Friede geschlossen sei. Am folgenden Tage fuhr mittags der preussische König von Wilfersdorf her in Mistelbach durch nach Ladendorf, und hielt dort am folgenden Tage eine Revue ab.

Den 30. Juli zog das gesamte Militär von Mistelbach fort, nur für das Spital blieb eine Bedeckung von 60 Mann zurück.

In den ersten Tagen des August sah man nur durchmarschierende Preußen. Den 8. August zog auch die Mannschaft des Feldlazaretts samt der Bedeckung ab und damit war die heißersehnte Ruhe eingetreten.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli 1870 ereignete sich ein Vorfall, der in der ziemlich bewegten Geschichte Mistelbachs unerhört dasteht. Von unbekannter Hand wurde das Grab der im Jahre 1866 verstorbenen Theresia Schön aus Langendorf geöffnet und die Leiche stückweise zerrissen und in den Feldern zerstreut. Die Empörung über diese Greuelthat war so groß, daß in Mistelbach ein Preis von 100 fl. auf die Ernieuerung des Verbrechers ausgesetzt wurde. Das Gleiche geschah in Langendorf. Leider vergebens.

Ein denkwürdiges Jahr für Mistelbach ist das Jahr 1874. Durch Entschliebung vom 5. Juni geruhte nämlich Seine Majestät den Markt Mistelbach zum Range einer Stadt zu erheben.

Den 12. Juni 1880 kam Seine Majestät auf der Rückkehr von den großen Manövern in Böhmen nach Mistelbach und nahm hier einen kurzen Aufenthalt. Er wurde von seiten der Geistlichkeit, der Gemeindevorstellung, des gesamten Beamtenkörpers, der aufmarschirten Vereine und der Schuljugend feierlich begrüßt.

Nachdem er an die Erschienenen mehrere freundliche Ansprachen gerichtet und sich um verschiedene Angelegenheiten des Bezirkes erkundigt hatte, reiste er gegen Wien weiter.

Den 18. und 19. Juli 1894 wurden zum ersten Male die Gemeindevahlen auf die Zeitdauer von 6 Jahren vorgenommen.

1895 fand eine land-, forstwirtschaftliche und gewerbliche Ausstellung statt, die einen glänzenden Verlauf nahm. Sie wurde den 21. September unter Anwesenheit zahlreicher Festgäste eröffnet und am 1. Oktober geschlossen.

1898 wurde die bisherige Bezeichnung der Häuser nach fortlaufender Nummer aufgelassen und dafür die Bezeichnung nach Gasse und Nummer eingeführt.

Den 26. und 27. Februar 1901 wurde in Mistelbach der sechste Weinmarkt und zugleich der achte niederösterreichische Weinbautag abgehalten. Der Besuch war ein auszeichneter. Nicht weniger als 1600 Weinsorten waren ausgestellt.

Ein Wappen hat Mistelbach nie besessen. Das älteste bekannte Siegel trägt die Jahreszahl 1622. Es zeigt in der Mitte auf einem Schilde einen Mistelstrauch, der aus einem Ast herauswächst und die Umschrift: »G. Mistelpach«. Sein Durchschnitt beträgt 32 mm. Das erstemal erscheint es auf einer Urkunde des Jahres 1637. Es ist dies ein Vergleich der beiden Gemeinden Mistelbachs, in welchem diese nach längerem fruchtlosen Prozeßieren dahin übereinkommen, daß sie künftighin ihre Gemeindeausgaben gegenseitig jedes Vierteljahr verrechnen.

Vom Jahre 1680 an erscheint auf bedeutenderen Urkunden ein erheblich kleineres Siegel, welches ohne Umschrift und Jahreszahl drei Mistelzweige aufweist. Bei beiden fehlen die Siegelstempel.

Vom Jahre 1761—1832 erscheint auf Urkunden ein neues Siegel. Es führt in der Mitte auf einem Schilde drei Mistelzweige und die Umschrift: »Amts Sigil D. Magistrats Mistelbach V. U. M. B.« Sein Durchschnitt beträgt 32 mm.

Nebenher läuft ein zweites mit derselben Umschrift, nur bedeutend einfacher und schmuckloser, dessen Durchmesser 34 mm mißt. Von beiden sind die Siegelstempel vorhanden.

Im Jahre 1832 wurde ein neues Siegel angefertigt. Dasselbe zeigt in der Mitte drei Mistelzweige und die Umschrift: »Markt Mistelbach V. U. M. B.« Sein Durchmesser beträgt 34 mm. Der Siegelstempel ist vorhanden.

Seit der Erhebung Mistelbachs zur Stadt (1874) ist indessen ein anderes Siegel in Verwendung mit einem Durchschnitte von 35 mm. Es zeigt wiederum auf einem Schilde die drei bekannten Mistelzweige mit der Umschrift: »Stadt Mistelbach V. U. M. B.«

Die in Mistelbach bestehende Pfarrholdengemeinde besaß auch ein Siegel. Es führt das Bild des heil. Martinus aufrechtstehend im bischöflichen Ornat mit dem Hirtenstab in der Rechten und dem Evangeliumsbuche in der Linken. Zu seiner

Linken steht eine Gans. Die Umschrift lautet: »S. E. Ehrbaren Pfarrholdischen Gemein Z. Mistlbach«. Sein Durchschnitt beträgt 34 mm. Es stand bis zur Aufhebung dieser Gemeinde im Jahre 1859 in Verwendung. Als ihre Akten an die Marktgemeinde übergeben wurden, geschah daselbe auch mit dem Gemeindefiegel.

In Mistelbach bestanden seit jeher zwei gesonderte Gemeinden, die Marktgemeinde und die Pfarrholdengemeinde. Jede besaß ihr eigenes Vermögen und ihren eigenen Richter und Rat, kurz, war vollkommen selbständig. Nur gewisse Ausgaben wurden von beiden Gemeinden gemeinsam bestritten, wie die Herstellung und Erhaltung der Wege, die Ausführung öffentlicher Bauten usw. Zu diesen Ausgaben trug die Pfarrgemeinde ein Fünftel bei und die Marktgemeinde die übrigen vier Fünftel. Neben der Eifersucht, mit welcher die Gemeinden ihren Nutzen zu wahren suchten, bildete dieses Verhältnis den Ausgangspunkt immerwährender Streitigkeiten durch alle Jahrhunderte hindurch.

An der Spitze der Marktgemeinde stand ein gewählter Marktrichter, dem mehrere gewählte Rats Herren zur Seite standen. Diese Körperschaft besorgte die Verwaltung des Gemeindevermögens, welches der Hauptsache nach in dem Gemeindevale bestand, und der Waisengelder.

Seit 1761 erscheint auf Urkunden ein Magistrat von Mistelbach mit einem Syndicus juratus. In den achtziger Jahren wurden aber seinem Bestande ernste Schwierigkeiten bereitet. 1788 behauptet nämlich Mistelbach vor dem Appellationsgerichtshof in Wien im Besitze einer unabhängigen Jurisdiktion zu sein und bittet um Befassung derselben. Dieser ordnet eine Untersuchung an, bei der sich aber herausstellt, daß weder die Einkünfte des Marktes zur Erhaltung eines eigenen Magistrates noch das Stammgut zur Deckung des Pupillar- und Depositenwesens ausreichen, und weist den Markt mit seiner Bitte ab. Über Betreiben des Marktes ordnet die vereinigte Hofstelle durch Dekret vom 7. April 1789 eine neuerliche Untersuchung an, die jedoch abermals die Unzulänglichkeit des Gemeindevermögens bestätigt, und die Entschließung vom 3. Juli zur Folge hat, der Markt ist mit seiner Bitte abzuweisen und die Jurisdiktion an die Herrschaft abzutreten. Infolge Hofverordnung vom 30. August wird aber in der Entschließung stillgestanden und eine dritte genaue Untersuchung angeordnet. Diese konstatiert aber nicht nur den Mangel eines hinreichenden Vermögens, sondern überdies Unordnung im Pupillarwesen. So erließ die höchste Entschließung vom 4. Hornung, es habe bei der früheren Entscheidung zu verbleiben. Indessen, wenn die Herrschaft Wilsersdorf unter Mitwirkung des Marktes Ordnung gemacht hat, kann der Bitte des Marktes stattgegeben werden.

Dies geschah in der That 1794 und Mistelbach erhielt wieder seinen Magistrat. 1832 wurde er aber durch Allerhöchste Entschliessung aufgelöst, und machte wiederum dem »Richter und Rat« Platz (Archiv des Ministeriums des Innern). So verblieb es bis zur neuen Gemeindeordnung des Jahres 1850, welche den Bürgermeister mit dem Gemeinderat schuf. In diesem Jahre wurden beide Gemeinden zusammengezogen und wählen seitdem die Gemeindevertretung gemeinsam. Das Vermögen derselben wird jedoch noch immer getrennt geführt.

Die Liste der Marktrichter, so weit sie zu-
stande gebracht werden konnte, ist folgende: Hanns Schrembs (1497), Ambros Grumb (1518), Wagner (1550), Vinzenz Präsch (1606), Andreas Piringer (1622), Thoma Rhönig (1625), Zacharias Freihueber (1630), Mathias Müllner (1634), Andreas Piringer (1635), Urban Kappeler (1640), Thoma Rhönig (1642), Mathias Müllner (1643), Johann Hirz (1644), Friedrich (1652), Hans Rambach (1648), Thoma Rhönig (1653), Hans Rambach (1654), Andre Senger (1660), Georg Schröckh (1661), Stephan Baumann (1683), Jakob Zerritsch (1671), Paul Oberhofer (1680), Johann Stig-
holzer (1701), Maximilian Frey (1704), Tobias Poffenhammer (1722), Ferd. Max. de Wenne (1729), Ignaz Wintersteiner (1735), Johann Mich. Kölbl (1753), Josef Gallender (1761), Josef Jäger (1763), Kaspar Ruz (1767), Ignaz Stadler (1781), Bernhard Kirchlehner (1788), Karl Josef Doppler (1791), Konrad Krammer (1794), Mathias Brenner (1799), Peter Straßer (1819), Karl Puntschert (1831), Josef Pohl (1840), Karl Fichtl (1841), Friedrich Sanzenbacher (1844), Ferd. Feilhuber (1846), Ludwig Schmidt (1848).

Diesen folgen die Bürgermeister: Franz Hafner, Johann Schwarz, Andreas Schreiber, Martin Schödl, Josef Strasser, Bernhard Steiner und Thomas Freund.

Die wertvollsten Privilegien Mistelbachs bildeten seine altverbrieften Jahrmärkte.

Der älteste Marktbrief ist datiert von Wien den Mittichen vor dem Sonntag jubilate 1372. Albrecht III. Herzog von Österreich bekennt darin, daß er angesehen habe die guten und getreuen dienst, die »im hat getan Werchart von Meyssow, oberster Marschalch in Österreich, und habe im und dem Markt ze Mistelbach einen ewigen jar-
markt gegeben und erlaubt, daß sie den jährlich haben sollen an Sand Michaelstag mit allen den rechten und gnaden und frewungen, die dazugehören« (Fürstlich Liechtensteinisches Hausarchiv, Original).

Im Jahre 1383 kam der Markt in Liechtensteinischen Besitz.

Und so bekennt Kaiser Friedrich III. durch Urkunde von »Neuwstat den Freitag nach sannd Erhartstag 1464, daß in sein getreuer Hanns von Liechtenstein demütlich habe bitten lassen, er möge den Markt ze Mistelbach mit einem Jarmarkt begnaden. Und so habe er von sundern gnaden den Leuten ze Mistelbach einen Jarmarkt ze ewigen Zeiten an Montag nach Pfingsten gehalten gegeben mit fürstlicher frewung viertzehn tag vor und viertzehn tag nach und allen andern ieren Rechten gewonhaiten inmassen ander Jarmerkt in seinem Fürstentumb Österreich von alterher gehalten werden.« (a. a. D.).

Mathias bestätigte durch Urkunde vom 14. Juli 1614 die zwei bestehenden Jahrmärkte und gestattete einen 3. Jahr- und Rossmarkt auf den Sonntag Invocavit (Archiv des Ministeriums des Innern).

Während des Aufstandes der protestantischen Stände Niederösterreichs hatte Mistelbach treu zu Kaiser Ferdinand gehalten, obwohl es dies »mit völliger Ausplünderung und Verwüstung der Felder und Weingärten« büßen mußte. Als Entschädigung für den erlittenen Schaden bat nun Mistelbach um einen vierten Jahr-, Ros- und Viehmarkt auf den dritten Sonntag im Advent, und weil die Originalurkunden über die verliehenen drei Märkte in den unruhigen Zeiten verloren gegangen waren, um Bestätigung derselben.

Der Kaiser willfahrte ihrer Bitte durch Urkunde von Wien, den 12. Juni 1626 (Archiv des Hoflegiums Mistelbach). Dem Rufe eines kaisertreuen Ortes blieb Mistelbach auch fernerhin treu, denn Kaiser Karl VI. bestätigte durch Urkunde vom 20. November 1720 die vier Jahrmärkte, »da er betrachtete der Mistelbacher beständige Treue und Devotion, welche sie seinen gloriwürdigsten Vorfahren mit ohnausseßlichen Eifer bewiesen hatten« (Archiv des Ministeriums des Innern).

Endlich beurkundet Kaiser Josef II. durch Hofpatent vom 20. Februar 1784, daß er von Mistelbach gebeten worden sei, die von Kaiser Ferdinand II. verliehenen und von Kaiser Karl VI. bestätigten Freiheiten zur Abhaltung von vier Jahrmärkten und eines Wochenmarktes zu bestätigen und einen fünften Jahrmarkt zu gestatten. Die Bestätigung der vier Jahrmärkte und des Wochenmarktes erfolgte, der begehrte fünfte Jahrmarkt wurde aber verweigert, weil sämtliche benachbarte Herrschaften dagegen protestiert hatten.

Der hier erwähnte Wochenmarkt ist übrigens alten Ursprunges. Schon das Urbarium Karl von Liechtensteins vom Jahre 1597 erwähnt einen Wochenmarkt.

Die übrigen Freiheiten und Rechte der Gemeinde sind unbekannt, weil die Quelle hierfür, das Panbuch, in dem sie alle verzeichnet waren,

im Jahre 1606 durch die Unvorsichtigkeit des Marktrichters Vinzenz Präsch verloren ging.

Mistelbach wurde, wie wir schon früher bemerkten, zu wiederholten Malen im Laufe der Jahrhunderte ein Opfer der Plünderung und ein Raub der Flammen.

Die letzten großen Greuel der Verwüstung richteten die Schweden im Jahre 1645 an. So darf es uns nicht wundernehmen, daß bis auf diese Zeit von den Gemeindeprotokollen nichts erhalten ist. Die zwei ältesten vorhandenen Protokolle gehören den Jahren 1663 und 1664 an. Sie tragen keine Unterschriften. Ihr Inhalt ist ohne jeden Belang. Dann folgt eine Lücke bis zum Jahre 1823. Erst vom folgenden Jahre an sind die Sitzungsprotokolle in geschlossener Reihenfolge vorhanden. Der Inhalt betrifft durchwegs Gemeindeverwaltungsangelegenheiten ohne historischen Wert. Sonst enthält das Gemeindearchiv nur eine Anzahl von Waisenbüchern, Rechnungen, Normalkien und Korrespondenzen.

Das wertvollste Stück des Archivs ist die auf Pergament geschriebene, in Samt gebundene Denkschrift über den Waldprozeß zwischen der Marktgemeinde und dem Fürsten Hartmann von Liechtenstein vom Jahre 1686.

Das Archiv befindet sich seit Oktober 1901 im neuen Amts- und Sparkassengebäude am Hauptplatz.

Neben der Marktgemeinde bestand in Mistelbach von jeher die Gemeinde der Pfarrholden.

An ihrer Spitze stand der Grundrichter und seine sechs Ratsbürger. Zwei davon ernannte der Pfarrer, zwei wählten die Pfarrholden und zwei ernannte der Grundrichter, aber immer mit Vorbehalt der Zustimmung des Pfarrers. Vom 18. Jahrhundert an werden überdies noch vier Geschworne oder Ausschüsse, auch äußerer Rat genannt, erwähnt, welche die Ratsbürger bei ihren Amtsgeschäften zu unterstützen hatten. Mit der Zeit stieg ihre Zahl gleichfalls auf sechs.

Das Gemeindegebiet zerfiel in zwei Viertel. Zu das obere, welche Bezeichnung bereits auf Urkunden des 14. Jahrhunderts erscheint, und in das untere Viertel oder die Wieden. Der Ursprung der Neuziift fällt, wie wir schon hörten, erst ins 16. Jahrhundert.

Diese beiden Viertel bildeten gemeindepolitische Einheiten, und wählten je eine Hälfte der Ratsbürger und Geschwornen. Sie entsendeten ferner je einen Viertelmeister und Gemeinderedner. Die ersteren hatten unter anderem die Robot, die Gemeindeversammlungen und das Panteiding einzusagen, die letzteren hatten im Namen der Gemeinde mit der Herrschaft (Pfarrer) zu verkehren, besonders bei den Panteidungen die Beschwerden der Gemeinde gegen Richter und Rat und gegen die Herrschaft (Pfarrer)

vorzubringen und bei den Gemeindeversammlungen die Rechte der Gemeindeglieder gegenüber dem Richter und Rat zu wahren. Andere gemeindeämtliche Personen waren der Hofwirt, der Holzförster, der Bergmeister und der Weingierl.

Die Wahlen des Richters und des Rates und der anderen gemeindeämtlichen Funktionäre erfolgten bei dem alljährlich stattfindenden Panteiding. Es wurde im Pfarrhof unter Vorsitz des Pfarrers als des Grund- und Gerichtsherrn abgehalten. (Panteidungsprotokolle der Pfarrherrschaft Mistelbach).

Die Reihenfolge der pfarrholdischen Grundrichter, soweit sie aus den vorhandenen Panteidungsprotokollen (Archiv des Kollegiums Mistelbach) und anderweitigen Urkunden eruiert werden konnte, ist folgende: Hanns Weinwurmb (1608), Simon Pauer (1627), Hermann Schreiber (1637), Georg Gräzer (1644), Hanns Dietrich (1662), Jakob Schuecher (1663—1666), Tobias Kräzer (1667—1669), Johann Dietrich (1670—1674), Tobias Kräzer (1675—1678), Hanns Dietrich (1679—1681), Tobias Kräzer (1682—1685), Stephan Übelein (1686—1688), Tobias Kräzer (1689—1691), Stephan Übelein (1692—1696), Tobias Kräzer (1697—1698), Stephan Übelein (1699—1702). Wegen der Unsicherheit der Zeiten wurde erst 1706 wieder ein Panteiding abgehalten, in welchem Stephan Übelein gewählt wurde. Ferdinand Dietrich (1707—1718), Johann Paul Riedler (1719—1722), Michael Braun (1723 bis 1832), Johann Wohleber (1733—1734), Joh. Adam Übelein (1735—1736), Johann Wohleber (1737—1742), Joh. Georg Kräzer (1743—1745). Bis zum Jahre 1766 fehlen die Protokolle. Karl Josef Übelein (1766—1771), Melchior Rainz (1772—1775), Karl Josef Übelein (1776—1788), Emmeran Heinrichmair (1789—1790), Joh. Mich. Kurz (1791—1801), Melchior Schreiber (1802—1803), Joh. Schulz (1804), Philipp Stubenvoll (1805—1822), Mathias Weinwurmb (1823—1836), Johann Kurz (1836—1846), Andreas Ernst (1847 bis 1848) und Johann Girasek (1849—1850), der letzte pfarrholdische Grundrichter. Denn 1850 erfolgte die Vereinigung beider Gemeinden.

An den Freiheiten der Marktgemeinde nahmen die Pfarrholden nicht teil, den Hauptbesitz der Pfarrholdengemeinde bildete der Gemeinewald. Infolge alter Panteidungsprotokolle soll er dereinst zum Pfarrhof gehört haben und auf unbekannte Weise an die Gemeinde gekommen sein. Jedes gestiftete Haus derselben bezieht aus seinem Holzertrage einen bestimmten Teil, das sogenannte Loos.

Die vorhandenen Gemeindeprotokolle und Archivalien sind im Jahre 1850 dem Archiv der Marktgemeinde einverleibt worden.

An staatlichen Behörden befinden sich in Mistelbach eine Bezirkshauptmannschaft, ein Bezirksgericht, ein Steuerinspektorat, ein Hauptsteueramt, ein Gendarmerie-Abteilungskommando, ein Post- und Telegraphenamt, ein Aichamt und ein Tabakhauptverlag. Ferner ist der Ort der Sitz eines Notariates, dreier Advokaten, dreier Med. Doktoren und zweier Tierärzte.

Mistelbach war von altersher der Stammsitz eines Herrengeschlechtes, des Ministerialengeschlechtes der Herrn von Mistelbach. Der Ursprung des Geschlechtes ist in Dunkel gehüllt. Es klingt indes die Annahme nicht unwahrscheinlich, daß es auf einen Dienstmann zurückzuführen ist, den die Babenberghischen Gründer Mistelbachs zum Schirmvogt der von ihnen gegründeten Kolonie und Kirche bestellten und für seine zu leistenden Dienste hier mit Landbesitz ausgestattet haben.

Die Periode des sozialen und materiellen Aufschwunges der Ministerialengeschlechter machte jedenfalls auch dieses Geschlecht mit und so kommt es wohl, daß wir es fast mit den gesamten Adelsgeschlechtern der Umgebung in verwandtschaftlichen Beziehungen treffen. Doch ist das diesbezügliche Urkundenmaterial so mangelhaft, daß man sich davon nur ein unvollständiges Bild machen kann.

Die Stammburg des Geschlechtes stand auf dem Kirchenberge an der Stelle der jetzigen liechtensteinschen Anlagen. Das ersehen wir aus einem Urbarium des Fürsten Karl von Liechtenstein vom Jahre 1597, in welchem es heißt: »Wir haben vor Zeiten das Schloß auf dem Berge gehabt gegenüber der Kirche wie allda noch die Schloßmarch zu sehen ist« (fürstlich Liechtensteinsches Hausarchiv). Es war schon damals demoliert und bestand nur noch in seinen Grundmauern. In der Tat faßten bereits die Brüder Christof II. und Georg V. von Liechtenstein im Jahre 1444 den Beschluß, einen Gottesdienst, der von ihnen in der Schloßkapelle zu Mistelbach gestiftet war, in das Spital nach Feldsberg zu verlegen wegen der Baufälligkeit des Schlosses. (Geyer, Politischer Bezirk Mistelbach S. 184). Kurze Zeit darauf mag es wohl eingestürzt sein. Die vorhandenen Steine wurden zu Baufälligkeiten bei der Pfarrkirche verwendet. Auch die angrenzenden Häuser der Neustift dürften aus diesem Baumaterialie geschöpft haben. Im Jahre 1897 ließ der Verschönerungsverein Mistelbachs vollends die Grundmauern herausheben, und legte hier den Liechtensteinschen Park an.

Das Wappen der Herren von Mistelbach bildete (nach der heraldisch-genealogischen Zeitschrift 1872, 154) ein roter (?) Schild, mitten durch ein goldener (?) in Schach geteilter Querbalken, über demselben drei und unten zwei in eine Reihe gestellte grüne (?) Becken. Wie man sieht, werden die Farben überall als unbestimmt angegeben. Aber das nieder-

österreichische Landesarchiv besitzt Kaufurkunden des Eyrnprecht und Marquard von Mistelbach aus dem Jahre 1335, deren Siegel noch ziemlich gut erhalten sind. Das Siegel der Herren von Mistelbach zeigt nun dieselbe Prägung wie das angeführte Wappen und sein Querbalken trägt noch deutlich wahrnehmbare Spuren der ehemaligen Goldfarbe. Dieser Umstand läßt immerhin einen Wahrscheinlichkeitschluß zu, daß die obigen Angaben der heraldisch-genealogischen Zeitschrift richtig sind.

Die ältesten verlässlichen Angaben über das Geschlecht bringt uns das Salbuch des Stiftes Klosterneuburg.

Gerbirgis von Mistelbach gibt beim Tode ihres Gemahles Erlwin der Kirche Klosterneuburg ein Lehen in Wilbingsdorf (Wullersdorf) (Fontes rer. Austr. IV, 599).

Ihr Sohn Heinrich der Hund von Mistelbach erscheint als Zeuge in einer Schenkungsurkunde Leopold IV., in welcher dieser derselben Kirche eine Mühle bei Krems schenkt, insoweit sie ihm gehört (Regesten der Babenberger 28, 20; Fischer, Geschichte von Klosterneuburg II, S. 45, Nr. 79). Beide Urkunden sind leider ohne Datum aber offenbar muß Heinrich bei Abfassung dieser Urkunde über die Kindesjahre hinausgewesen sein, weil er als Zeuge auftritt. Sehen wir nun die Urkunde in das letzte Lebensjahr Leopolds, 1141, dann fiel seine Geburt in den Beginn des 12. Jahrhunderts. Das würde insofern zutreffen, weil er 1179 zum letzten Male urkundlich erwähnt wird. Dann gehört sein Vater Erlwin dem Ausgang des 11. Jahrhunderts an und dessen Vater oder Großvater mag jener Ahnherr gewesen sein, den Markgraf Adalbert, beziehungsweise dessen Sohn zum Schirmvogt der hier begründeten Ansiedlung und Kirche bestimmt hat.

Dieser Heinrich von Mistelbach erscheint in vielen Urkunden des Herzogs Heinrich II. als Zeuge. So 1156 in einer Vergleichsurkunde zwischen den Johannitern und Chadoib von Harau, und in einer zweiten Urkunde dieses Jahres, in welcher der Herzog bestätigt, daß das Kloster Enseldorf das Gut Neutarn von Adelheid von Garderszweten gekauft hat (Regesten der Babenberger 37, 31–33, 32), ferner in dem Stiftbrief der Abtei zu den Schotten aus dem Jahre 1158 und in der Erneuerungsurkunde dieses Stiftbriefes aus dem Jahre 1161 (Hauswirth, Urkundenbuch der Benediktinerabtei zu den Schotten in Wien in Fontes XVIII 3, 5–8) und auf zwei Urkunden des Jahres 1159 (Regesten der Babenberger 42, 47–43, 49).

Etliche Jahre später erwirbt er um 5 Talente von Klosterneuburg das Lehen, das seine Mutter Gerbirgis diesem geschenkt hatte, zur lebenslänglichen Nutzung. Nachträglich suchte er diesen Vertrag zu beseitigen, wurde aber beim Gerichtstag in Ruwinburch (Kornenburg) in Gegenwart des

Herzogs und der Herzogin des Gegenteils überwiesen (Regesten der Babenberger 46, 61; Fischer, Geschichte von Klosterneuburg I, 55, Note a und b).

1168 ist er Zeuge einer Urkunde, in welcher der Herzog den Bürgern zu Klosterneuburg für zwei Weingärten auf Anraten seines getreuen Heinrich von Mistelbach den jährlichen Weindienst erläßt (Regesten der Babenberger 47, 68; Fischer I. c. II, 151, Nr. 17). Ferner ist er Zeuge in einer herzoglichen Urkunde des Jahres 1169, in zwei Urkunden des Jahres 1170, in einer Urkunde des Jahres 1171, des Jahres 1172 und in einer Urkunde des Jahres 1175 (Regesten der Babenberger 48, 71—48, 72—48, 73—50, 81—51, 83—52, 188). Überdies erscheint sein Name in einer Reihe anderer undatierteter Urkunden (Fontes IV, 192, 259, 332, 345, 522, 545, 599). Das letzte Mal begegnen wir ihm in einer herzoglichen Urkunde aus dem Jahre 1179, in welcher Leopold V. dem Abte Jsenrich von Admont verspricht, die Vogtei über dieses Kloster gleich seinem Vater führen zu wollen (Regesten der Babenberger 58, 11). In dem Stiftungsbriefe der Chunigunt von Brunnendorf erscheint unter den Zeugen Heinrich von Mistelbach und sein Bruder Chunradus de Chambe (Fontes IV, 510).

In einer Urkunde des Herzogs Heinrich II. aus dem Jahre 1170, in welcher dieser Herzog die Verzichtleistung eines gewissen Richerinus auf sein Gut bezeugt, finden wir einen Wichard von Mistelbach neben Heinrich von Mistelbach als Zeugen angeführt (Regesten der Babenberger 48, 74), und in einer Verkaufsurkunde des Adalrich von Falkenstein, eines Ministerialen des Herzogs Leopold V., der, weil er von seiner Gemahlin keine Kinder mehr zu verhoffen hat, 1178 zum Heile seiner Seele und zum Nutzen der Kirche in Mibrenburg (Klosterneuburg) ein Landgut bei Weinhartisdorf (in der Nähe der jetzigen Hundstürmerlinie) um 70 Talente verkaufte und diese Summe auf den Altar der heil. Maria opferte, lernen wir als Zeugen einen Ramunt von Mistelbach kennen (Fontes IV, 535).

Mit Heinrich von Mistelbach erlosch der Mannesstamm der Herren von Mistelbach. Denn er hinterließ nur zwei Töchter Alheid und Ofemia. Die erstere dürfte, wenn wir der Andeutung des Klosterneuburger Salbuches folgen, unvernählt gestorben sein. Im Jahre 1175 schlichtet nämlich ihr Vater einen Streit mit dem Stifte Klosterneuburg wegen des Besitzes des Gutes Bellven (jetzt Felm bei Miental), das er früher mit seiner Tochter Alheid dem Stifte gegeben, später aber wieder zurückgezogen hatte (Fontes IV, 565).

Die andere Tochter Ofemia heiratete, wie aus derselben Urkunde erhellt, wahrscheinlich um das Jahr 1170 Hadmar von Ruenring-Weitra und brachte ihm als Heiratsgut das von ihrem Vater ererbte Mistelbach zu. Der Ehe entsprossen

drei Söhne und eine Tochter Gisela, welche am 10. November 1208 Ulrich von Falkenberg heiratete und ihm als Mitgift die Herrschaft Mistelbach in die Ehe brachte. Sie starb den 31. Mai 1221 (Einf., Annalen I, 276 f.).

Die Frucht ihrer Ehe mit dem Ruenringer waren drei Söhne, welche die Reimchronik des Zwetlser Salbuches in folgender Reihenfolge aufzählt:

Er Ulrich hat schöner sunne drei,
Die aller Untugend waren frei.
Von Falkenberch der eine was
Napot mit Tugenden erwarf das
Das Zwetel sein Gehugnuß ist
In seinen Schirm hab in Jesus Christ.
Sein Bruder Alber ist genant
Von Buchberg hier in Osterlant.
Der dritt der hiez Hadamar
Von Mistelbach ein Adalar
Mild und chun von aller List,
Des onh hie gewigen ist.

Der Mistelbach hier tochter het
Von den haben sich gepraitet
Hier Geschlecht als man uns raittet
Starhenbergere, schvenbergere
Bolcherstorffer, winchelare (Fontes III, 16).

Hadmar hat also den Besitz Mistelbach von seiner Mutter geerbt und nannte sich danach Hadmar von Mistelbach, welchen Namen er auch auf seine Nachkommen vererbte. Dadurch ist er der Begründer eines jüngeren Geschlechtes, einer zweiten Linie der Herren von Mistelbach, und die von Hantthaler in seinem Recens. dipl. erwähnten und in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts öfter angeführten Mistelbacher sind demnach Nachkommen der Gisela von Ruenring und des Ulrich von Falkenberg. Hadmar kommt in Urkunden ziemlich häufig vor (Regesten der Babenberger 151, 17—158, 47—160, 54—164, 70).

Den 17. Jänner 1238 ist er Siegler und Zeuge der testamentarischen Schenkung eines Hof- und Weingartens zu Leubs (Langenlois) an das Kloster Zwetl (Fontes III, 171; Einf., Annalen I, 312 f.). 1251 leistet er im Meßerhof zu Wien dem Abt Herman von Nieder-Alteich Zeugnenschaft bei einer Vergabung (Mon. boica XI, 41). Nach dem Tode des letzten Babenbergers schloß er sich König Ottokar an, in dessen Gefolgschaft wir ihn im Jahre 1252 zweimal in Krems treffen (Urkundenbuch des Landes ob der Enns III, 184; Mon. boica VI, 215, 268; Kalltenegger, II, 297). Zum letztenmal tritt er urkundlich im Jahre 1259 auf (Mon. boica 2, XXIX, 133 f.). Jedenfalls starb er vor dem Jahre 1271, da uns den 30. Oktober dieses Jahres seine Gemahlin Minozla als Witwe entgegentritt (Gmel, Geschichtsforscher I, 552 f.).

Mit Minozla hatte Hadmar sieben Töchter und einige Söhne gezeugt, von denen einer Marchard mit einer gewissen Agnes verheiratet war.

Den 8. April 1270 bezeugt nämlich König Rudolf, daß in seiner Gegenwart und mit seiner Bewilligung weiland Markward von Mistelbach

eligen Angedenkens seiner legitimen Ehefrau Agnes den ganzen Zehent, den er als königliches Lehen besaßen, zur lebenslänglichen Nutznießung geschenkt habe. Datiert ist die Urkunde von Wien. Markward dürfte, wie schon früher bemerkt wurde, in der Schlacht am Weidenbache verwundet worden und bald darauf gestorben sein.

Eine Schwester Maricharts, Agnes, soll die Gemahlin Marquarts IV. von Hintperg gewesen sein (Meißner, Die Herren von Hintperg, Beilage III, Stammtafel).

Eine andere Schwester, Offmeh, war mit Gundakar von Starhemberg verheiratet. Durch Urkunde von Krems, den 16. Oktober 1284 überläßt ihr und ihrem Gemahl Gundakar von Starhemberg Agnes den dritten Teil der Kirche Hedreinsdorf gegen 5 Talente Gülten zu Mistelbach (Urkundenbuch des Landes ob der Enns IV, 28). Ein anderer Sohn Hadmars und Minozlas mit Namen Hadmar dürfte in den Johanniterorden eingetreten sein, da er bei der obigen Vergabung seiner Schwester Agnes als Zeuge erscheint mit der Bezeichnung Bruder in Merwerperge (Mailberg). Eine dritte Tochter Hadmars, Adelheid, war mit Otto von Volkenstorf vermählt. Die vierte, Chunigunt, mit Reinprecht von Schönenberg und die fünfte, Elisabeth, erscheint im Jahre 1275 als Witwe Ortliebs von Winchel. Durch eine Urkunde dieses Jahres bestätigt nämlich Elisabeth, Witwe Ortliebs von Winchel dem Kloster Zwettl mit Einwilligung ihrer Kinder Ortlieb, Hadmar und Alhaid den Besitz einiger Güter. In dieser Urkunde wird auch erwähnt, daß sie die Schwester der Eufemia von Stahrenberg, der Chune Gundis von Schönenberg und der Alhaid von Wolchestorf sei (Lint, Ann. I, 409). Die zwei jüngsten Töchter hießen Bertha und Minzla. Durch Urkunde vom 19. Dezember 1273 verkauft nämlich Rapoto von Falkenberg der Frau von Mistelbach (Minozla) seiner Verwandten und deren zwei jüngsten Töchtern Bertha und Minzla die Hälfte eines bei Volkens gelegenen Waldes. Sie erscheinen 1280 noch unvermählt und dürften später in das Kloster Minnebach (Zimbach) eingetreten sein. (Dr. Franz Schnürer, Falkenberg und die Falkenberge S. 31 bis 35; Blätter des Vereines für Landeskunde 1885. — Gottfried Schmidt Fries, Die Herren von Kuenring S. 43—45).

Nun bricht wegen Mangel an Urkunden der genealogische Zusammenhang ab.

In undatierten Urkunden des Klosterneuburger Salbuches erscheint ein Hugo von Mistelbach — Zeuge auf dem Stiftsbrieft des Wericard von Walchinstene (Fontes IV, 617) —, Ortolf von Mistelbach — Zeuge auf dem Stiftsbrieft des Rapoto von Belmen und des Eberhard von Poumgarten (Fontes IV, 445, 682) — Siboto von Mistelbach — Zeuge auf dem Stiftsbrieft der

Gerbirgis von Zwanstal (Eibest) (Fontes IV, 708) und — Erlewin von Mistelbach — wahrscheinlich der Gatte der oben erwähnten Gerbirgis von Mistelbach, Zeuge auf einem Stiftsbrieft des Unshalm von Brunen (Fontes IV, 220).

In Urkunden aus dem Ende des 13. und dem Beginn des 14. Jahrhunderts wird häufig ein Marchart von Mistelbach genannt. Wir wollen ihn den zweiten nennen.

So empfängt Marchart von Mistelbach im Jahre 1295 nebst dem Ulrich von Capell von Herman von Wolgerstorf, »seinem Aiden«, das Dorf Zwentendorf samt der Kirchenvogtei dafelbst (Guentl, Mscr. T. III).

Den 1. Mai 1296 ist er Zeuge, als Ritter Hadmar von Schönenberg und seine Gemahlin Adelheid zugunsten des Stiftes Klosterneuburg auf ihre Lehensherrlichkeit über zwei Lehen zu Maessendorf verzichten. (Guentl, T. II, S. 94.)

1298 erscheint er als Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Albrecht über das dem Herrn Chalhoch von Eberstorf verliehene Oberstb- und Kämmereramt (Warmbrand, Collect. p. 280).

1299 in einer Urkunde Hadmars von Sonnenberg, durch welche sich dieser für Konrad von Pottendorf gegen Heinrich und Friedrich von Stubenberg verbürgt wegen 100 Pfund Wiener Pfennige, die der Pottendorfer seiner Hausfrau Anna von Goldegg vom nächsten Michaelstag binnen Jahresfrist als Morgengabe zu erlegen hat (Steiermärk. Landesarchiv) und in einer Urkunde des Alher von Kuenring, durch welche dieselbe Bürgschaft geleistet wird (Steiermärk. Landesarchiv).

Den 8. Jänner 1300 erscheint er als Zeuge in einer Kaufurkunde, durch welche Friedrich und Kunigunde von Diechtenstein dem Stift Klosterneuburg 1½ Lehen zu Ober-Siebenbrunn verkaufen. (Guentl, T. II, S. 94.)

1301 in einer Urkunde des Althoch von Eberstorf, durch welche dieser beauftraget, daß Dietmar von Mannersdorf und dessen Bruder Konrad verschiedene Güter, die sie von ihm zu Lehen hatten, mit seiner Einwilligung verkauft haben (Niederöstr. Landesarchiv).

Im Jahre 1303 überläßt er »seiner Schwester Adelheid, der Gemahlin Gundakers von Rosenstein sowie ihrem Gemahl« einen Anteil an seinem Haus und der Feste Freundsberg (Guentl, T. II, S. 94).

1304 bestätigt er dem Stifte Zwettl eine Schenkung seines »Ahnherren Hadmar des Älteren von Mistelbach« über 5 Pfund Einkünfte zu Hüttendorf (Ann. Zwettl.).

1305 verkauft Lueger von Starchenberg mit Zustimmung seiner Brüder Gundacher und Hanns sein Viertel an dem Haus zu Mistelbach mit allen Zugehörungen seinem lieben Oheim Marchart von Mistelbach und »seinen Kindern,

die er hat zu vergehoffen von Herrn Ulrichs Tochter von Chappel* um 2000 Pfund Pfennig W. M. (Museum Mistelbach).

1306 sehen wir ihn in einer Vergleichsurkunde zwischen Ulrich von Wallsee und seiner Hausfrau Diemut einer- und den Brüdern Hadmar und Rapot von Falkenberg anderseits wegen des Hauses zu Gobelburg, das letztere von den verstorbenen Brüdern Hertneid und Leutold von Radeck und der genannten Diemut gekauft haben (A. u. f. Staatsarchiv). Ebenso erscheint er in einer Urkunde aus dem Jahre 1315 (Duellii hist. equit. ord. teut.).

1316 bezeugt er eine Urkunde Dietrichs von Pilschsdorf, der darin dem Bürgerspital zu Wien bestätigt, Herr Friedrich von Wallsee habe vor den Landherren von Österreich zugegeben, kein Recht an dem dem Bürgerspital gehörigen Gut und Kirche zu Weigelsdorf zu haben (Wiener Stadtarchiv).

1318 ist er wiederum Zeuge in einer Verkaufsurkunde der Wernhard, Bruno, Otto und Hartnid, Söhne Wernhards von Karnabrunn, durch welche sie der Gemeinde zu Dieterstorf um 30 Pfund Wiener Pfennige ihre Weide zu Dieterstorf am Wienerwege zu rechtem Vergrecht eines Pfundes Wiener Pfennige jährlich verkaufen (Deutschordens-Zentralarchiv in Wien).

1323 verkaufen Orlieb und Weichard Gebrüder von Winkel am Allerheiligentage ihren Hof zu Hedresdorf an der Pultza dem Marquard dem Älteren von Mistelbach (Ann. Zwell.).

Den 1. Mai 1325 bezeugt er, daß Elisabeth, Hermans von Ladendorf Witwe, dem Schottenkloster in Wien eine Gülte zu Ladendorf verkauft (Pontes XVIII, 177, 44). — Den 25. März 1328 ist er Zeuge, daß die Gebrüder Gutstock demselben Kloster Gülten zu Gaunersdorf verkaufen (Pontes XVIII, 180, 47).

Den 22. April 1330 sagt Marchardt von Mistelbach den Herzogen Albrecht und Otto, weil sie ihm die zu Mistelbach wieder gegeben und an alle Ansprüche auf das Haus zu Wilsleinsdorf verzichtet, zu, außerhalb mit 10 Helmen inner Landes mit 50 Mann zu dienen durch vier Jahre (Staatsarchiv III, 807).

In einer Urkunde vom 20. Juli 1333 wird Marichart von Mistelbach von Albrecht von Rauchenstein als Bürge aufgestellt, als letzterer mit seinen Angehörigen den ihnen gehörigen Anteil an dem Haus zu Ort bei Gmunden ihren Oheimen Heinrich, Reinprecht und Friedrich von Wallsee um 600 Pfund verpfändete.

1346 bezeugte er, daß Albrecht der Stuchs von Trauttmansdorff und dessen Hausfrau Elisabeth all ihr Eigen- und Lehengut in dem Ennstal zu Donnersbach an den Herzog Albrecht II. um 366 Pfund Wiener Pfennige verkaufen (A. und f. Staatsarchiv).

Wie man aus den zitierten Urkunden ersieht, war er mit einer Tochter Ulrichs von Kapellen vermählt und besaß eine Schwester mit Namen Adelheid, die mit Gundaker von Rosenstein vermählt war. Diese Tochter Ulrichs von Kapellen hieß Richardis.

Dies ist zu ersehen aus einer im Archiv des Stiftes Heiligentreu befindlichen Urkunde vom 2. Februar 1319, nach welcher Marchart von Mistelbach und Richardis seine Hausfrau dem Stifte ihren Hof und ihre sämtlichen Besitzungen zu Kleinhadersdorf samt der Dorfsobrigkeit verkaufen.

Sein Todesjahr ist unbekannt. Jedenfalls starb er vor dem Jahre 1347. Denn am 19. Dezember 1347 beurkunden Albrecht der Stuchs und seine Hausfrau Elisabeth, daß Ulrich von Stubenberg von ihnen eine verpfändete Gült von 5 Pfund zu Höflein, die der Stuchs von seinem verstorbenen Schwiegervater Marchart von Mistelbach überkommen hatte, um 50 Pfund eingelöst hat (Fürst. Trauttmansdorffsches Hausarchiv).

Aus seinem Leben ist uns weiter nichts bekannt als folgende Episode. Als 1301 Propst Hadmar von Klosterneuburg wegen großer Jahrlässigkeiten im Amte und eines nicht besonders klostermäßigen Lebens seiner Würde entsetzt und aus dem Kloster entfernt worden war, verband er sich mit Marchart und drang mit diesem und anderen Spießgesellen in das Stift. Die Rottte bemächtigte sich des neuen Propstes Rüdiger, sperrte ihn in die Gaststube, setzte Hadmar wieder als Propst ein und fing an das Klostergut aus Schränken und Läden zu räumen. Der Vorfall wurde selbstverständlich nach Wien gemeldet und die Gemahlin Herzogs Rudolf III. sandte eine bewaffnete Schar nach Klosterneuburg, welche die Ordnung im Stifte wieder herstellte.

Eine Tochter Marcharts war mit Albrecht von Wolfgerstorf verheiratet. Wie wir aber sehen werden, besaß er noch eine Tochter, die mit Weithart von Toppel vermählt war, einen Sohn Ehrnprecht, dessen Frau Elisabeth hieß, und zwei andere Söhne mit Namen Hadmar und Marichart.

Marichart III., wie wir ihn nennen wollen, war mit einer Anna vermählt und erscheint mit seinem Bruder Ehrnprecht, der 1368 bereits tot ist, häufig in Urkunden. Merkwürdigerweise sind es fast durchwegs Verkaufsurkunden.

Durch Urkunde vom 17. Februar 1320 verheißt Markwart von Mistelbach dem König Friedrich und dessen Brüdern, von seinen Söhnen Chadmar und Marchart, wenn sie aus Italien zurück sein werden, die Urkunde wegen der 22 Pfund Gelds zu Martensdorf auf 17 Lehen besiegeln zu lassen (Staatsarchiv III, 529).

Marchart und Ehrnprecht Gebrüder von Mistelbach verkaufen 1334 mit Zustimmung ihres

Lehensherrn des Bischofs von Passau dem Heinrich Streicher, Bürger zu Wien, einen Drittelsehent zu Hollabrunn (n. 8. Landesarchiv Nr. 220).

Im folgenden Jahre verkaufen sie ihrem Vetter Reinbrecht von Ebersdorf, Oberstkämmerer in Österreich, die landesfürstlichen Lehen über den Urfahr und andere Strecken und Gülten zu Uhenisse und Ströbleinstorf sowie die Zehnten zu Pilschsdorf samt 16 Lehen zu Bellabrunn (ebenda Nr. 226, 228, 229).

Die Brüder Marchart und Erchenprecht, Söhne Marcharts des Alten von Mistelbach, übergeben dem Herzog Albrecht die Eigenschaft der 100 Eimer Vergrecht in den 7 Schozzen im niedern Harde und des Zehents zu Enzersdorf und Nieder-Neusiedel, die sie Havenolsten dem Schüheter verkauft. Wien den 16. März 1339 (Staatsarchiv III, 1192).

Am 29. September 1340 verkaufen sie ihren Lehen- und Eigenbesitz zu Wilfersdorf sowie das Gericht in beiden Bullendorf an die Brüder Johann und Lentold von Kuenring um 700 Pfund Wiener Pfennige (Fürstl. Liechtensteinisches Archiv Wien).

Wernhart von Meissau und seine Frau Agnes verpflichten sich 1342 den beiden genannten Kuenringern die Güter, welche diese von den Brüdern Marchart und Erchenprecht von Mistelbach gekauft hatten, gegen alle Ansprüche zu sichern und setzen dagegen ihr Gericht zu Mistelbach samt Zugehör. 1347 verpfändet Marchart dem Albero Stuchsen von Trauttmansdorff einige Güter zu Höfflein (Wurmbrand, Collect. Arch. Nr. 94).

In einer Urkunde vom 10. Mai 1359, in welcher Wernhart von Meissau an die Gemeinde Stammersdorf sein Holz und seine Weide daselbst, die er von seinem Schwager Albert dem Stuchsen von Trauttmansdorf an sich gebracht hatte, verkauft, erscheinen als Zeugen Erchenbrecht und Marchart die Brüder von Mistelbach (Fontes XVIII, 301, 265).

Erchenprecht von Mistelbach und seine Gemahlin Elisabeth verkaufen 1359 dem Wolfgang von Winden, Hofmeister der Herzogin Katharina von Österreich, und seiner Hausfrau Adelheid das Gut Trübeswinkel samt Gericht und Erbvogtei zu Winstorf sowie einen Weingarten um 1300 Pfund Wiener Pfennige und verschreiben ihm darüber zur Schirmung ihr Haus und den Markt Hohenau (n. 8. Landesarchiv Nr. 533, 565). Desgleichen verkauft Marquard von Mistelbach diesem Wolf von Winden 1368 die ihm nach seines Bruders Erchenprecht Tode zugefallene Mannschaft eines halben Hofes zu Trübeswinkel (ebenda Nr. 644, 729).

1364 finden wir ihn als Zeugen in einem Verzichtsbrieft des Weikhart von Toppel, seines Schwagers, an das Stift St. Pölten (Duellus excerpta geneal.) und durch Urkunde von Wien am Freitag vor Sonnenwenden verkauft er mit seiner Gemahlin Anna 3 Pfund Wiener Pfennige

Gülten zu Nieder-Siebenbrunn und den halben Teil der 2 Pfund Gülte zu Leibmannstorf bei Bodfließ an Peter von Eberstorf, Oberstkämmerer in Österreich um 8 Pfund Wiener Pfennige (n. 8. Landesarchiv Nr. 714).

1369 kauft er von Wernhart von Meissau 13 Joch Acker und 2 Tagwerk Wiesen zu Mistelbach.

Den 29. September 1371 vermacht er alle seine Mannschaft und Lehenschaft in Österreich, die er von altersher besessen und die ihm von seinem Bruder Erchenprecht angefallen ist, seinem Schwager Wernhart von Meissau, obersten Marschall in Österreich (n. und f. Staatsarchiv).

Eine andere Tochter Marcharts lernen wir aus einer Urkunde Rudolfs IV. vom Palmsonntage des Jahres 1362 kennen. Rudolf IV. der Stifter bestätigt darin mit Bewilligung des Bischofs Gottfried von Passau und seines Oheims des Grafen Egon von Kyburg, Kischherrn seines Lehens zu Mistelbach, das Spital daselbst, welches der Schwiegervater des Wernhart von Meissau, der alte Mistelbek selig gestiftet hat.

Der alte Mistelbek, offenbar Marchart der Ältere, beziehungsweise unser Marchart II., war also der Schwiegervater des Wernhart von Meissau und Wernharts Gemahlin Agnes demnach eine Tochter Marcharts. Damit stimmt denn auch eine Kaufurkunde aus dem Jahre 1341 überein, in welcher Albrecht von Wolchesdorf all seinen Besitz in und um Mistelbach an seinen Schwager Wernhart von Meissau veräußert. Marchart hat aber noch eine vierte Tochter mit Namen Elisabeth gehabt, welche mit Alber dem Stuchsen von Trauttmansdorf verheiratet war.

Im Jahre 1358 kauft nämlich Wernhart von Meissau von seinem Schwager Alber dem Stuchsen von Trauttmansdorf den Anteil an der Feste Mistelbach, welche dessen Hausfrau Elisabeth nach dem Tode ihres Vaters geerbt hat, ferner 192 Pfund Gülten auf behauften Gründen und Überländen zu Mistelbach, zu Ober- und Nieder-Gibestal, endlich das Gericht, die Maut und den Zoll zu Mistelbach mit dem Wein- und Getreidezehent daselbst und zu Gibestal und Bullendorf um 3376 Pfund W. M. und erhält zwei Jahre darauf durch Lehenbrief von Peter und Paulstag die herzogliche Belehnung (Fürstl. Liechtensteinisches Archiv, Wien).

Es ist dies jener Albrecht, welchen Ferdinand Erbgraf zu Trauttmansdorff in seinem »Beitrag zur niederösterreichischen Landesgeschichte« als den dritten dieses Namens bezeichnet und dessen Lebenszeit 1346—1374 ansetzt (Obige Urkunden siehe in diesem Werke S. 112, 115, 118, 122, 125, 127, 128, 143, 152, 176, 207).

Im Jahre 1304 wird Rumhard von Mistelbach urkundlich erwähnt, der mit dem

Nichter Ruprecht von Schrick und mit Wolfer von Ehwantsthal (Eibest) in einem Güterstreite des Abtes von Zwettl mit Seyfried von Siebenhirten als Schiedsmann auftritt (Fontes III, 193).

Ein Otto von Mistelbach schenkt dem Stifte Zwettl 1201 ein Lehen in Heymannsdorf und 1227 eine Hube Grundes.

Eberhard und Herwicus Soldaten von Mistelbach erscheinen als Zeugen auf einer Urkunde Herzog Friedrich II. vom 28. Juni 1234 (Regesten der Babenberger 153, 23).

Ein Fröwin von Mistelbach besucht 1235 das Turnier in Würzburg, Johann 1296 jenes zu Schweinfurt, Friedrich der Mistelboeck ist 1362 auf dem Turnier zu Bamberg anwesend und Georg 1481 auf jenem zu Heidelberg (Gier, politischer Bezirk Mistelbach).

Ihre Familienstellung läßt sich nicht bestimmen. Ja manche dürften überhaupt nicht zur adeligen Familie der Herren von Mistelbach gehört haben. Von dem 1481 genannten Georg ist dies wenigstens sicher der Fall, da das Geschlecht in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Mannesstamm erloschen ist.

Denn Marchart, der schon 1323 als der Jüngere erwähnt wird, muß um diese Zeit bereits ziemlich vorgeschrittenen Alters gewesen sein. Da er urkundlich 1371 das letztemal erwähnt wird, dürfte er um diese Zeit gestorben sein und mit ihm starb wohl auch der Mannesstamm des Geschlechtes der Herren von Mistelbach.

Es war gut so. Denn mit dem einst so blühenden Geschlecht der Herren von Mistelbach war es auch in vermögensrechtlicher Beziehung zu Ende. Wie die obzitierten Urkunden andeuten, begann sein Besitz schon in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts abzubrockeln. Insbesondere waren es die Herren von Meißau, die einen beträchtlichen Teil in ihre Hände bekamen.

Als im Jahre 1340 die fünf Söhne Ulrichs von Meißau die väterlichen Güter unter sich teilten, bekam Wernhart die Besitzungen der Familie im Viertel unter dem Manhartsbarg mit dem Mittelpunkt Mistelbach (Pözl, Die Herren von Meißau; Blätter des Vereines für Landeskunde XIV).

Einen Teil besaßen auch die Herren von Wallsee (Falk, Geschichte des Hauses Diehtenstein I, 360).

Nach dem Tode Wernharts von Meißau und seiner Frau Agnes ging ihr Anteil am Mistelbachschen Familienbesitz im Wege der Erbschaft an die Stuchsen von Trautmansdorf und wohl auch an die Herren von Wolkersdorf über.

Den Teil, welchen die Trautmansdorfer in Händen hatten, erwarb Johann von Diehtenstein, der mächtige Hofmeister, um den Preis von 3000 Pfund Wiener Pfennige durch Kaufurkunde

vom Jahre 1383 Donnerstag in der zweiten Fastenwoche. Der Hauptinhalt der Urkunde ist folgender: »Wir Anna Albrechts seligen Tochter des Stuchsen von Trautmansdorf, Jörg des verstorbenen Herrn Hansen, Sohn des Stuchsen von Trautmansdorf und der obigen Anna Better, Ulrich von Diehtenstein-Murau, der Gemahl der obigen Anna, und Albrecht Stuch von Trautmansdorf, des genannten Jörgen Better, vergehen und tun kund, daß wir verkauft haben allen den Theil und recht, welchen die obgenannte Anna und Jörg ihr Better gehabt haben an dem Haus zu Mistelbach und alles was dazugehört . . . Wildpan, Fischwaide, Gericht, Zoll, Maut, Vogtei und das Kirchenlehen der Kapelle in dem Haus und des Spitals daselbst und anderer Kirchenlehen, die dazugehören, Getraidgült, Pfenniggült, Aigenlehen, Burkrecht, Perkrecht, Behent in Urbar, zu Holz, zu Feld, zu Dorf, sowie es der Anna und ihrem Better Jörg von ihrer Muhme der Frau Agnes, Herrn Wernharts von Meißau Hausfrau anerstorben und angeerbt ist« (fürstlich Diehtensteinisches Archiv).

Diese Erwerbung vervollständigte Johann von Diehtenstein noch im selben Jahre durch Ankauf jener Mistelbacher Güten, welche Ulrich I. von Wallsee besaß. Den Besitzanteil der Familie Wolkersdorf erwarb er im folgenden Jahre. Er bestand in Gütern zu Botmalaym, Wuffendorf, Hausprung, Diehtenwart, Rauchenleithen und Pierzenau. Der Kaufbrief ist datiert 1384 am nächsten Samstag nach sant Magretentag (a. a. D.). Im Diehtensteinischen Besitz befinden sich die Güter heute noch.

Die Herren von Diehtenstein ließen es sich von jeher angelegen sein, ihre Besitzverhältnisse durch Anlage von Grundbüchern sicherzustellen. Und so bilden für uns diese Diehtensteinischen Urbaren die Quellen, aus welchen wir die einzelnen Güten, Herrlichkeiten und Gerechtsame erfahren, deren sich die Herren von Diehtenstein in Mistelbach erfreut haben. Damit sind uns aber auch die Besitzverhältnisse und Gerechtsame der Herren von Mistelbach angegeben, deren Besitznachfolger das Haus Diehtenstein war.

Besonders ist es der obervähnte Kaufbrief von 1383 sowie ein Diehtensteinisches Urbarium aus dem Jahre 1395 und ein solches aus dem Jahre 1597, welche uns die einzelnen Herrlichkeiten der Herren von Diehtenstein, also auch der Herren von Mistelbach, verzeichnen.

Das Urbar von 1395, das die Aufschrift trägt: »Urbar über die Güter des Herrn Hertleins von Diehtenstein seligen Wittib«, gibt zunächst die Einkünfte an, welche die Herren von Diehtenstein von dem Zoll und von der Weide bezogen und fügt hinzu, der dritte Pfennig dieser Einkünfte gehörte zu den Wegen zu Mistelbach. Dann folgen

die Einkünfte vom Gericht mit seiner Zugehörung, von der Badstube und von dem Jahrmart auf Micheli. Hierauf werden die Dienste angeführt, welche zu Micheli zu entrichten waren, und die einen Schluß auf die damalige Ausdehnung Mistelbachs gestatten.

Im Markte werden 50 dienstpflichtige Häuser und 16 Fleischbänke angeführt. Von letzteren diente jede »ein achtail unslib«. Sodann folgen die Dienste von den behauften Lehen. Angeführt werden 32 Lehen, 7 Zulehen und 47 Hofstetten zu Mistelbach (zwei davon im Markte) und 16 im kurzen und 24 im langen Bagl. Den Schluß machen die Dienste von 56 Überlenden.

Zu Georgi hatten Dienste zu entrichten zu Mistelbach 30 behaupte Lehen, 43 Hofstetten und 9 behaupte Feldlehen; 20 Hofstetten in den beiden Bageln, 104 Überlenden, 4 Feldlehen und 46 Überlenden in Rohrbach, (einer bei Lanzendorf gelegenen Ortschaft, welche in den Schwedenkriegen zugrunde gegangen ist).

Sodann wird bemerkt: »Die Bogter ze Lanzendorf mit alle Gerichten, die Bogter Eyendorf, die bogter von Rohrbach mit allen gericht und die Bogter gen Mistelbach und wer einen pflug hat auf der vogenannt Bogter, die sollen drei veritt tun für das ze Alchgen gen Mistelbach, daz weilint auf dem Mayrhoß gewesen ist. . . . Von dem drittheil des Überlends gibt man dem Pfarr 1 mut waiz und 1 mut habern. Von den Alckern auf der Braytten, die in den Mayrhoß gehört haben, geit man dem pfarrer 2 mut waiz und 2 mut habern. Also hat es der Berggraf vert angemergt.«

Zum Schluß heißt es: »das Register ist geschrieben am montag vor sand Johannstag zu Sunebenten Anno Dm. 1295«. Doch dürfte hier ein Schreibfehler unterlaufen sein, weil der Jahrmart zu Micheli erwähnt wird, der urkundlich erst 1372 verliehen wurde. Es muß wohl heißen 1395 und es ist jener Hartneid gemeint, den Falke in seiner Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein als den vierten anführt, den auch seine Gemahlin Afra von Wallsee um 31 Jahre überlebte.

Eine dritte ausführliche Quelle für die Herrlichkeiten, Einkommen und Nutzbarkeiten des Hauses Liechtenstein in Mistelbach ist das von Karl von Liechtenstein hergestellte Urbarium vom 29. November 1587.

Hier werden zunächst die dem fürstlichen Hause in der Gemarkung Mistelbachs gehörigen Holzgründe angeführt und dann folgt sofort die ausführliche Beschreibung der Herrlichkeiten. »Wir haben das Land- und Faßgericht über Bluetz und Mallesitz, zu dessen sollen die Unterthanen daselbst das gewöhnliche richtigelt geben. Die Markthobrigkeit und das gericht Bürgerlicher Händt, straff und wändl. Ferner haben wir eine Mauth daselbst, die jährlich um 150 fl.

an Richter und Rath verlassen wirdt. Haben auch Zaidt- und Wildpan auf allen Gründen. Sie (Marktgemeinde) haben keine Pangtheitung. Es müssen uns alle daselbst (Marktgemeinde) für Obersten Zehentherren halten und erkennen. Wir haben unsere Unterthanen zu Mistelbach und Bogthalten zu steuern nach Landsbewilligung und geben sie zur Zeit Steuer 570 fl. Diese schlagen wir auf ihre Häuser und auf ihre Gründe, wie solche in der Schätzung liegen, auf jeden Gulden 2 kr. Das Standgeld (der Märkte) ist mit der Maut verlassen.«

Hierauf werden die dienstbaren Häuser angeführt, im ganzen 169.

Dann heißt es: Die Unterthanen und Bogthalten sind alle und jede Robot in allem Gehorsam zu leisten schuldig ohne gewisse Zahl der Tage. Die Inleuthe geben der Herrschaft nichts, robothen allein zu der Gemeinde. Die Pfarrunterthanen haben der Herrschaft nichts zu leisten (fürstlich Liechtensteinisches Archiv, Wien).

Wesentlich anders standen die Verhältnisse in der Pfarrhofdengemeinde. Hier besaß die Grund- und Gerichtsherrlichkeit der jeweilige Pfarrer. Als Grundherr bezog er von seinen Holden den Dienst, den Zehent, die Robot, Steuer und Kontributionen und war ihr Schirm- und Schutzbogt in allen ihren Nöten und Anliegen.

Als Gerichtsherr hatte er das Recht die Untertanen zu wandeln und zu strafen außer in den Malefizhändeln, welche vor das Landgericht gehörten. Dies geschah unter anderem auch bei dem alljährlich stattfindenden Panteibing. Das Landgericht und die Dorfherrlichkeit besaßen sowie in der Marktgemeinde auch hier die Herren von Liechtenstein, respektive ihre Vorgänger, die Herrn von Mistelbach.

Das Wahrzeichen Mistelbachs kann seine Pfarrkirche genannt werden, die sich auf der Höhe des Kirchenberges erhebt und auf Stunden weit in der Umgebung sichtbar ist. Ihr Patron ist der heil. Martinus. Sie ist eine der ältesten im ganzen Viertel unter dem Manhartsberge und die Mutterkirche sämtlicher umliegenden Pfarrkirchen.

Es ist ein hoher dreischiffiger Bau gotischen Stiles mit der Längsachse von Ost nach West. Die Verlängerung des Mittelschiffes nach Osten hin bildet das Presbyterium mit dem Hochaltar. Das nördliche Seitenschiff läuft nach Osten in eine Kapelle aus, die mit einem Altar versehen und dem heil. Sebastian geweiht ist. An der Nordseite ist ihm eine zweite Kapelle angebaut. Sie enthält ebenfalls einen Altar und ist der Schmerzhafsten Mutter Gottes geweiht. Überdies besitzt dieses Seitenschiff noch einen Altar, der sich zwischen den zwei erwähnten Kapellen befindet und der Königin des heil. Rosenfranzes gewidmet ist. Nach Westen endet das Mittelschiff in den Haupteingang der Kirche. Die Westfront bildete von jeher eine Verunzierung des Gotteshauses, da sie ganz und gar jeglicher architektonischen

Gliederung und figuralen Schmuckes entbehrte. Doch hat im Jahre 1903 der verdienstvolle Propst Don Sales Reibinger diesen dunklen Fleck behoben. Den östlichen Endpunkt des südlichen Seitenschiffes bildet ein Altar zu Ehren des heil. Florian und daran anstoßend der massige viereckige Turm der Kirche, der in seinem Erdgeschoße einen zweiten Eingang zur Kirche birgt. Nach Osten ist ihm die Sakristei vorgelagert. Da diese aber ein gewöhnlicher stilloscher Anbau ist, beeinträchtigt sie den Gesamteindruck der Kirche nicht unbedeutend.

Der Ort, an dem die Kirche steht, ist vorgegeschichtlicher Boden. Sie erhebt sich nämlich unmittelbar neben dem Tumulus auf dem Kirchenberge, von welchem eingangs die Rede war, also auf jener Stätte, auf der sich unsere heidnischen Vorfahren versammelten, um in schauer Ehrfurcht den umwallten Hochsitz der Gottheit zu schauen, in welchem der Priester seines Amtes waltete. Man hatte bei der Anlage dieser Kirche sowie vieler anderen Kirchen des Viertels unter dem Manhartberge eben jene weise Anpassung an die überlieferten Anschauungen und Gefühle des Volkes geübt, die schon Papst Gregor in einem Briefe an den Abt Mellitus anordnet: Das Volk möge rund um die Kirchen, die einst heidnische Tempel waren, in Zelten aus Baumzweigen sich lagern, in gewohnter Weise Tiere schlachten und verzehren, dabei aber Gott und nicht mehr den Teufel und die alten Götter anrufen, wie das ehemals dabei geschehen.

Als die ersten deutschen Siedler, von den Babenbergern gerufen, herbeikamen, mochte sie nebst der überlieferten Weihe des Ortes auch seine natürliche Lage bestimmt haben, da ein christliches Gotteshaus ursprünglich jedenfalls aus Holz zu errichten. Das Erste, was der fromme Sinn des Mittelalters forderte, war ja die Errichtung eines Gotteshauses, in welchem man sich zum Gebet vereinigte.

Als sich die Siedlung und ihr Wohlstand mehrte und das bescheidene Kirchlein, die Zahl der frommen Väter nicht mehr zu fassen vermochte, ging man zu Beginn des 12. Jahrhunderts daran, einen Neubau aufzuführen, diesmal entsprechend dem kulturellen Fortschritt der Ansiedlung aus Stein. Zu dieser Annahme führt uns die oberhalb des Einganges befindliche in Stein gehauene Jahreszahl 1121. Dieser Bau dürfte wenigstens in seiner Anlage das gegenwärtige Schiff der Kirche repräsentieren. Der dem Schiff vorgebaute Priesterchor ist seinem ganzen Charakter nach ein späterer Zubau. Der an der Südseite der Kirche befindliche Turm dürfte dem Jahre 1289 seine Entstehung verdanken, wenn wir der Jahreszahl Glauben schenken, die an ihm ersichtlich ist. Ein späterer Zubau ist auch die Kapelle des heil. Sebastian, welche der verdienstvolle Dechant und Pfarrer Paul Börzi im Jahre 1636 auführen ließ. Auch die Kapelle der schmerzhaften Mutter

Gottes dürfte späteren Ursprunges sein. Die Sakristei gehört dem Jahre 1502 an.

Die geschichtlichen Nachrichten über die Kirche fließen äußerst spärlich. Aus dem Jahre 1317 ist ein Ablassbrief des Papstes Johannes XXII. vorhanden, in welchem er allen Gläubigen, welche die Kirche des heil. Martin in Mistelbach an gewissen Tagen besuchen, einen Ablass von einer Quadragene verleiht. Von 1458 sind drei Ablassbriefe des Papstes Callistus III. erhalten, in welchen allen Gläubigen, welche die Kapellen des heil. Michael und der heil. Magdalena in der Pfarrkirche zu Mistelbach an gewissen Festen besuchen, ein Ablass von 100 Tagen erteilt wird. Einen ähnlichen Ablass verleihen ein Breve Pius II. aus dem Jahre 1461 und zwei Ablassbriefe Alexander VI. aus dem Jahre 1501. (Archiv des Mallegiums Mistelbach).

Das Visitationsbuch des Jahres 1544 berichtet von der Kirche, daß sie im schlechten Zustand sei. Zur Zeit des Pfarrers Jakob Lambert 1590 bis 1597 war dieser derart, daß man darin zur Winterszeit keinen Gottesdienst halten konnte. Ja es kam öfter vor, daß aus ihr zehn und mehrere Fuhren Schnee hinausgeführt werden mußten.

Im Jahre 1600 war sie durch Alter, Witterungseinflüsse und infolge eines Erdbebens so schadhast, daß man einen teilweisen Einsturz befürchtete und der Nachfolger Jakob Lamberts, sein Bruder Johannes, es nicht mehr wagte darin Gottesdienst zu halten. Sie wurde noch im selben Jahre wieder hergestellt. Pfarrer Adam Berndt 1607—1614 tat ziemlich viel zu ihrer Erhaltung zum teil aus eigenen Mitteln, wie seine Grabinschrift besagt.

Besonders wichtig wurde für sie das Jahr 1639. Der in diesem Jahr verstorbene Pfarrer Paul Börzi testierte ihr nämlich, wie wir später hören werden, die Dechantnühle samt den dazugehörigen Gründen und machte dadurch die früher arme Kirche zu einer der vermögendsten in der Umgebung. Denn außer dieser Schenkung besaß sie nichts als ein Grundbuch mit 6 Untertanen und 5 Bazenhäuschen zu Mistelbach, einem Hofstatthaus in Hüttendorf, einem Hofstatt- und Bazenhäuschen und einem Halblehen in Hobersdorf. Ferner in verschiedenen Ortschaften etliche Überlendingrundholden und etliche Joch Waldung im Eibesthaler Gebiet. Bis zum Jahre 1740 war ihr Turm oben nur mit einem steinernen Sturz versehen und dabei so niedrig, daß seine sieben Glocken bedeutend niedriger hingen als die Höhe des Kirchendaches betrug. Deshalb wurde der Turm erhöht und mit einer Kuppel versehen.

Aber 1752 schlug zweimal hintereinander der Blitz ein und beschädigte im Vereine mit einem heftigen Sturmwind die Kuppel derart, daß sie abgetragen werden mußte.

Die Frage dieses Neubaus zog sich durch drei Jahre hin, bis 1755 folgender Beschluß gefaßt

wurde. Der Turm soll bis auf das untere Biered abgerissen und in einer solchen Höhe aufgeführt werden, daß die Glocken über dem Kirchendache hängen. Die Kirche soll dazu das nötige Geld vorschießen. Die fürstliche Gemeinde liefert 4400 Ziegel und aus ihrem Walde das notwendige Holz. Sie verspricht freiwillige Fuhren von Seiten der fürstlichen Untertanen aufzubringen und mit freiwilligen Gaben der fürstlichen Bürgerschaft zum Werke beizutragen. Die pfarrholdische Gemeinde ist bereit, die Summe von 150 fl. aus der Gemeindelade zu opfern, freiwillige Fuhren zu leisten und Geldbeiträge ihrer Bürgerschaft zu sammeln. Die Herrschaft Wilfersdorf gestattet die erforderlichen Bausteine von dem »abgräbten Schloß neben der Kirche« zu nehmen.

Im Jahre 1835 brannte, wie schon bemerkt wurde, das Schiff und der Turm der Kirche ab, so daß nur die Hauptmauern stehen blieben. In den nächsten Jahren wurde die Kirche in ihrer gegenwärtigen Gestalt aufgeführt.

Erwähnenswert sind die Inschriften und Grabdenkmale, die sich in ihr vorfinden.

So auf der Evangelienseite des Priesterchores eine Marmortafel mit eingehauenen Kreuzförmig, vor welchem eine Gestalt kniet und gewissermaßen folgende Worte spricht: »Der Herr Lebe ewig. Hier Ruhe ich armer Knecht Erwarte Gottes Urthl und recht. Der mensch lebt nicht von brod allein Sondern von einem jeglichen Wort, das durch den mund gottes gehet. Math. 4. Ich bin jung gewesen und alt worden und hab noch nie gesehn den gerechten verlassen. Ps. 37. Es ist aber ein gewisser Gewinn wer gottselig ist und laßt im genügen; denn wir haben nichts in die welt gebracht, darum offenbar ist daß wir auch nichts hinausbringen. Der edle Thoman Stern Röm. Kayf. Mt. Diener hat seinen voreltern Seligen diß EP. zu würdigen gedächtnus Machen Lassen. 15 Mße Hernach 96.«

Auf derselben Seite, außerhalb des Speisegitters, das Grabdenkmal des Pfarres Adam Berndt mit folgender Inschrift: »Virtuti Honori ac aeternae memoriae Reverendi Nob. Clariss. ac Doctiss. viri ac Domini. Adami Berndt Majoris Glogoviae Siles. SS. Theod. Doctoris Canonici quondam Viennensis Parochi et Decani Mistelbacensis vigilantissimi, qui cum VII annis curam animarum habuisset iniuria temporum hanc Sacram Aedem in rudera iam fere redactam pio zelo tum Grad. tu Parochiam Suo ut plurimum aere restaurasset, pro quibus suas preces petit, Pie et Sancte obiit aetat. Suae XLVII a° M. D. C. XIV. VI. Cal. Julii, in cuius fundatoris memoriam hoc Saxum feliciter infelices fratres Jacob et Coelestinus Berndt posuerunt. Cuius anima sit cum benedictione aeterna.«

Auf der Epistelseite der Grabstein des Pfarrers Johannes Lampertus und seiner Mutter mit folgender Inschrift: »Sub Hoc Sacro requiescit Ven. vir M. Joa. Lambert huius Oppidi Decanus cum Dulcissima Matre Sua Anna Valtzin de Ditmannstorf Silesior. quibus hoc monumentum filii et fratres Jacob et Petrus SS. Theol. et Ju. U. DD. moesti posuerunt Obiere ipsa A° D. MDCVIII. Martii aet. LXXXIII, ipse MDCII. VII. Febr. aet. XXXVIII. Quorum animabus bene precare viator.«

Und oberhalb desselben das Denkmal, das sich der Pfarrer Paul Pörsi 1634 selbst gesetzt hatte. »Paulus Pörsius Doct. Protonotarius Apost. Sac. C. M. Conciliaris Cath. Eccl. Olomuc. et Wratislaviensis canonicus, dum aetatem XXXIX Decanum XX annos ageret Sequem universae carnis ingressurum praecogitaret Vivens Moriens Sibi et memori postestati erexit. MDC. XXXIV.«

Über dem Eingange zur Sebastianikapelle befindet sich ein Wappen mit einer Inschrift. Es ist das Wappen Paul Pörsis und die Inschrift weist auf die Errichtung der Kapelle hin. »Deo eiusque martyri Sebastiano erexit dicavit consecravit Paulus Pörsius Dr. Protonotarius Apost. Sacr. Caesareae M. nec non Ser. Leopoldi Guillemi Archiducis Austriae Conciliaris Cathedralium Eccl. Olomucensis et Wratislaviensis Canonicus Decanus in Mistelbach Anno MDCXXXIX.« (In diesem Jahre wurde die Inschrift angefertigt.)

Rechts beim Eingang in die Kapelle finden wir abermals eine Inschrift. »Gott dem allmächtigen, Maria seiner Mutter, dem Beichtiger S. Rochus und allen lieben Heiligen zu sonderbarer Ehre, ihnen aber zu sonderbaren Gedächtnis, haben diese Säule aufrichten lassen der ehrbare und wohlgeachtete Andree Kflunger, dechantischer Bürger und Krämer zu Mistelbach, auch Agnes seine Hausfrau anno 1652 den 31. März« (von der erwähnten Säule ist nichts mehr vorhanden).

Vor dem Südeingange der Kirche, liegt in den Boden eingelassen eine rote Marmorplatte. Sie zeigt in der Mitte einen Wecken und eine Dreiecke und trägt folgende Inschrift: »Anno Domini 1512 ist gestorben der ehrsame Christian Niklas Haiperg, Bäcker und Bürger hier zu Mistelbach. Anno Domini 1520 ist gestorben Agnes, seine Hausfrau, der Gott gnädig sei.«

Ausschreibungen des Kollegiumsarchives erwähnen noch folgende drei Inschriften, die aber nicht mehr vorhanden sind.

Beim ehemaligen Altar zur heil. Katharina: »Anno 1616 hat zu Ehren Gottes der heil. Jungfrau Katharina und aller Heiligen der Edel und Ehrenfest, Herr Martin Seybich, gewesener Pfleger

der Grafschaft Falkenstein und Pöysbrunn, Bestandinhaber des Mistelbach und Dürnkreuterischen Ungelds und Bürger zu Mistelbach zu ewigem Gedächtnus Seiner wie auch Seiner Lieben Hausfrauen und Kinder, so in Gott Seeliglich entschlafen und Alhie in diesem Gottshaus ruhen, dieß Monument und Altar aufrichten lassen. Seelig seyend die Tobten, die im Herrn entschlafen, wie dann im Herrn entschlafen den 3. Martii 1613 die tugendreiche jungfrau Anna ihres alters 1½ Jahr, dann auch jungfrau Catharina ihres Alters 18 Jahr und ist gestorben den 13. Februar anno 1615. Dero Seelen gott genadt.»

Ferner beim ehemaligen Altar des heil. Johannes Nep.: »Cerne quam tristi facie quam corpore foeto in parvo hoc recubant ossa resecta Loco: Sperabram multos cum conjuge cernere Soles. Cum Scylla autem sustulit una meam Infelix ea Scylla fuit, qua concidit intimis visceribus caeso poplite vita meis. Evici menses inter connubia Sana quattuor et lecto his moribunda novem. Surripuit tandem dextro pede Sectio vitam, quam tamen optabam hac Sustinuisse die. Quod superest quisquis cum vivo haec ossa marito transis voto animae fac meminisse meae. Aetat. anno 27 Obiit 12. Aprilis 1629.

Joannes Conradus Wechtler Maritus Med. D. et ord. Austr. Medicus. Nomen eius fuit Helena.»

Und endlich befand sich an der Friedhofmauer eine rote Marmorplatte mit nachfolgender Inschrift: »Alhie liegt begraben Joannes Haringshauser bestellter Rhaf. Hof Medici und sekundae seiner Hausfrauen gebührer Gräfin Waider auf dem Mitterhof zue Mistelbach dritter Sohn Joannes Jakobus, Welcher allda den 20. März 1638 um 6 Uhr abend geböhren und wiederumb daselbst den 13. Aug. 1639 gestorben um 8 Uhr vormittag. Gott verleihe uns allen ein Seeliges end und ein fröhliche Auferstehung. Amen.»

Sodann ist noch ein Bild, den Märtyrer Sebastianus darstellend zu erwähnen, welches über dem Altare der Sebastianikapelle hängt und das die Überlieferung niemand Geringerem zuschreibt als Rubens. Wegen ihres Alters, denn sie reichen in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurück, verdienen auch die zwei auf dem Altar stehenden Statuen des heil. Carl Borromäus und Rochus Erwähnung.

Oberhalb des Rosenkranzaltars fällt dem Beschauer ein Miniaturglaszarg in die Augen. Er enthält die Reliquien der heil. Jungfrau Clementine. Sie wurden vom päpstlichen Generalvikar Cardinal Patrizi im Jahre 1840 der Katakombe der heil. Cyriaka entnommen. 1852 kamen sie in den Besitz des damaligen deutschen Dolmetsches beim heil. Stuhl

P. Viktor Huber aus dem Orden der Minoriten, der sie wiederum der um die Kirche hochverdienten Frau Magdalena Mayer spendete. Von dieser erhielt sie Propst Anton Pfeifer zum Geschenk, der sie auch allsogleich am obgenannten Altar deponierte. Einen wertvollen Gegenstand der Kirche bildet eine Monstranze, welche der Wiener Goldschmied Moser im Jahre 1775 um den Preis von 787 fl. verfertigte.

Unterhalb des Hochaltars befindet sich eine ziemlich geräumige Gruft, in welcher die Geistlichen der Kirche und besonders verdienstvolle Laien beigesetzt wurden. Hier fanden auch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts die in Mistelbach verstorbenen Mitglieder des Barnabitenordens ihre letzte Ruhestätte. Gegenwärtig befinden sich darin 21 zum teil erhaltene, zum teil halb verkaufte Säрге, welche die mit Tuchresten und mit Berewesungstaub bedeckten Gerippe der Barnabiten bergen und eine Kiste mit gesammelten Knochen. Aus dem Vainstande ruhen hier der im Jahre 1742 verstorbene Johann Ferdinand von Mayersberg, Besitzer von Ebendorf und der 1748 verschiedene Besitzer des Mitterhofes Ferdinand Reichsfreiherr Wechtl von Engelsberg.

Die erste geistliche Stiftung dieser Kirche, von der wir Kenntnis haben, fällt in das Jahr 1515. Ein gewisser Stöger von Hüttendorf stiftet zu ihr 4 Joch Äcker und 3½ Tagwert Wiesen unter der Bedingung, daß sie allzeit der älteste des stügerischen Geschlechtes nütze und alljährlich am Georgitage der Kirche 7 fl. zum ewigen Lichte zahle.

Aus den zahlreichen Stiftungen der Folgezeit seien nur etliche erwähnt. 1723 stiftete der Grundrichter Paul Niedler eine Zügendlocke samt einem Kapital von 100 fl., deren Zinsen der Mesner für das Läuten genießen sollte.

Aus dem Jahre 1728 besteht eine Stiftung von 2600 fl. mit der Verpflichtung im Winter um 6 Uhr und im Sommer um 5 Uhr eine heil. Messe zu lesen, und eine Stiftung von 500 fl. mit der Verpflichtung, daß an allen Sonntagen vor und nach der Vesper der Segen gegeben werde.

1801 stiftete der bürgerliche Bäckermeister auf der Wieden, Emmeran Heinrichmayer ein Tagwert Wiesen zur Erhaltung der Turmuhr und im Jahre 1893 machte Franz Ezinglar eine Stiftung von 1000 fl. zur Abhaltung von Maiaudachten.

Östlich von der Pfarrkirche, nur wenige Schritte von dieser entfernt, steht die Katharinenkapelle, ein runder, aus Quadersteinen hergestellter Bau mit einer daraufgesetzten Kuppel. Sie zerfällt in einen oberirdischen und in einen unterirdischen Teil. Wenn man nämlich den Fußboden der Kapelle durchbricht, gelangt man in einen unterirdischen Raum, der eben so tief ist als die Höhe des oberirdischen Teiles beträgt. Sein Licht erhielt er durch zwei Fenster an der Südwest- und Südostseite, die aber gegenwärtig vermauert sind. Derzeit ist dieser

Raum zum größten Teil mit Totengebeinen angefüllt.

Der Eingang des Oberbaues, zu dem man auf mehreren Stufen emporsteigt, befindet sich an der Nordseite der Kapelle. Er wird rechts und links von je zwei mit Laubkapitälern gezierten Säulen flankiert, denen zwei Rundbögen aufgesetzt sind. An der Ostseite ist eine kleine Apsis angebaut, in welcher ein Altar aufgestellt ist.

Wann die Kapelle entstanden ist, wer sie gebaut hat, ist gänzlich unbekannt. Die wenigen Bemerkungen, die sich im Kollegiumsarchive befinden und dem Ende des 17. Jahrhunderts angehören, sagen nur, die Kapelle bestehe seit unvorstelllichen Zeiten und es werde darin seit Menschengedenken kein Gottesdienst gehalten. Nach diesen Aufzeichnungen tat dem Barnabitenorden als Inhaber der Pfarre Mistelbach die halb verfallene Kapelle leid und er gab sich alle Mühe den ruinösen Bau wieder aufzuführen. Zwei Wohltäterinnen ermöglichten die Ausführung des Planes. Anna Maria Neuburgerin vermachte der Kapelle zu diesem Zwecke 600 fl. und Maria Röhrnbacherin setzte sie zu ihrer Universalerin ein. Auf das hin schritt man sogleich aus Wert und gab der Kapelle ihre jetzige Gestalt. 1719 war der Bau vollendet und es erübrigte nur noch die kirchliche Erlaubnis zur Abhaltung des Gottesdienstes. Aber hier ergaben sich ungeahnte Schwierigkeiten.

Über dem Eingange der Kapelle in dem Raum, welchen die den Portalsäulen aufgesetzten Rundbögen einschlossen, befanden sich nämlich in Stein gehauene zwei drachenähnliche sich ineinanderschlingende Gestalten, zwischen welchen ein Menschenkopf hindurchsah. Diese bildeten den Stein des Anstoßes. Das Passauer Konsistorium hatte den Bizechant von Boßflüß beauftragt, die Kapelle in Augenschein zu nehmen. Das tat dieser auch und berichtete ans Konsistorium: »Die Kapelle ist sehr schön gebaut und für den Gottesdienst geeignet. Aber es war darin seit undenklichen Zeiten kein Gottesdienst gehalten, weil das Volk durch das in Marmor ausgehauene Wappen über der Tür dieser Kapelle, das zwei Delphine zeigt, welches das Wappen der Tempelherrn ist, zur Meinung gekommen ist, dies wäre ein altes Götzentempel und die Heiden hätten diesen Götzentempel erbaut. Damit das Vorurteil des Volkes schwinde, ist das Marmorwappen zu entfernen und da eine Statue der heil. Katharina anzubringen.« Das Konsistorium ging darauf ein. Die Barnabiten übertünchten nun die gefährlichen Delphine und stellten oberhalb derselben eine Statue der heil. Katharina auf, die sich heute noch an dieser Stelle befindet und nicht ohne Kunstwert ist. (Gelegentlich einer Reparierung kamen die Delphine 1900 wieder zum Vorschein und bilden jetzt eine Zierde der Kapelle.) Im Herbst des Jahres 1719 wurde nun die Kapelle

eingeweiht und die Erlaubnis erteilt, daß darin an Wochentagen und am Feste der heil. Katharina eine Messe gehalten werde.

Im folgenden Jahre wurde sie für eine öffentliche Kapelle erklärt und die Erlaubnis erteilt, darin an jedem Tage das Messopfer darzubringen. 1728 wurde in ihr ein neuer Altar errichtet, der, wenn auch verwahrlost, heute noch oberhalb desselben anbrachte: »Gloriae et honori aeternanti altare Divae Catharinae Virginis Martyris Integrae erigebatur.«

Im Jahre 1728 wurde sie auf Befehl der Regierung gesperrt und ihr Vermögen von 1668 fl. der Regierung zur weiteren Amtshandlung ausgeliefert. Die Sage will wissen, daß die Kapelle einstens den Herren von Mistelbach als letzte Ruhestätte diente. Gegenwärtig wird sie als Aufbewahrungsort für kirchliche Gerätschaften verwendet.

In dem Raume zwischen der Katharinenkapelle und zwischen der Kirche stand bis zu den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts die Grustkapelle auch Crypta mariana, Marienkapelle auf dem Berge oder in der Gfetten genannt.

Es war ein rechteckiger Bau von 12 Klaftern Länge und 7 Klaftern Breite. Die Längsachse lief mit jener der Kirche vollkommen parallel. Sowie die Katharinenkapelle war auch sie zum Teil unterirdisch. Mit ihrer östlichen Schmalseite war sie unmittelbar an die Katharinenkapelle angebaut, mit welcher sie auch in unterirdischer Verbindung stand. An der Westseite befand sich der Eingang, von welchem 27 Stufen hinunterführten.

Über den Ursprung der Kapelle findet sich nirgends auch nur der geringste urkundliche Beleg. Wohl aber bezeichnen sie die wenigen Notizen, die im Kollegiumsarchiv über die Grustkapelle erhalten sind, übereinstimmend als uralt. Eine interessante Angabe macht uns folgende Notiz, die sich ebenfalls im Archive vorfindet: »Seit undenklichen Zeiten hatte die Pfarrkirche neben den zwei bestehenden Eingängen noch einen dritten, der aber ebenfalls seit undenklichen Zeiten versperrt war. Vor diesem Eingange stand seit jeher ein Bild unserer lieben Frau, über welchem eine Kapelle erbaut war, in der alljährlich in der Octav corporis Christi ein Evangelium gelesen wurde.« Das läßt darauf schließen, daß sich seit jeher unter dem Presbyterium der Pfarrkirche eine Grust befand, die durch einen unterirdischen Gang mit der Grustkapelle in Verbindung stand. Dieser Verbindungsgang wäre dann der erwähnte dritte Eingang der Kirche. Unter dem »Bilde« ist dann wohl eine Holzstatue der schmerzhaften Mutter Gottes zu verstehen, nach welcher die Kapelle in der Folgezeit Crypta mariana, die Marienkapelle auf dem Berge und in der Gfetten genannt wurde. Wir werden noch später von ihr hören.

Eine andere Notiz des Kollegiums erwähnt auch einen unterirdischen Gang, der in einer Länge von 1000 Schritt von der Kapelle aus bis zur Straße hinunterführte und zu beiden Seiten mit einer Menge von Knochen angefüllt war sowie eine noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts bestehende Sage, nach welcher dies die Überreste von Leuten wären, die in einer am Fuße des Hügels zwischen Rudolf von Habsburg und König Ottokar gelieferten Schlacht gefallen wären. Letztere Nachricht klingt zwar unwahrscheinlich, aber immerhin dürfte die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, daß am Fuße des Kirchenberges zwischen Teufkräften Rudolfs und Ottokars ein Seitengefecht stattgefunden hat. Jedenfalls wurde die Kapelle und ein Teil des von ihr auslaufenden Ganges als Ossarium benützt. Darauf weist ein Göltenverzeichnis des Sebastianibenefiziums aus dem Jahre 1574 hin, in welchem es heißt: »Erstlich die Gruft, worinnen die Todtengedaine zusammengetragen werden und geschibbert.« Und damit dürfte wohl auch der ursprüngliche Zweck der Kapelle angegeben sein. Das bestätigt auch das Vorhandensein eines Allerseelenaltars, auf welchen im Jahre 1497 der Marktrichter Hanns Schrembs und seine Ehefrau Margretha ein Meßbenefizium stifteten.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts schon war die Kapelle in ziemlich schlechtem Zustande und im Anfange des 17. war sie dem Verfall nahe.

Deshalb ließen der Ratsbürger und Handelsmann Ferninger und seine Hausfrau Elisabeth im Jahre 1637 Kapelle und Altar neu aufzuführen. Das bestätigt die noch vorhandene Inschrift, welche sich dereinst auf dem Altarbild der Kapelle befand. Es stellte die Auferstehung Christi dar und darunter die Worte: »Ich bin die Auferstehung und das Leben. 1637. Gott zu Lob und Ehr der Himmelskönigin Maria auch des heil. Märtyrer Sebastiani hat der Ehren Beste und weise Herr Andreas Ferninger, Ratsbürger und Handelsmann allhie dann Elisabetha Sein eheliche Hausfrau diese gegenwirdige Kapellen und Altar ihm und allen seinen Nachhimblichen zur ewigen Gedächtnus aufrichten und machen lassen.«

Es war aber ein Holzbau und so ist es nicht zu verwundern, wenn die Kapelle zu Beginn des 18. Jahrhunderts dem Einsturz nahe war. Die Pfarrgeistlichkeit sammelte milde Gaben, trug auch selbst ein Bedeutendes bei und so konnte den 7. Juli 1728 Thomas Wunderlich, der sich die meisten Verdienste um das Zustandekommen des neuen Baues erworben hatte, die Grundsteinlegung vornehmen. Noch im selben Jahre wurde der Bau, diesmal ein statlicher Steinbau mit einem auf mehreren Säulen ruhenden Gewölbe, zu Ende geführt und am 30. März des folgenden Jahres die feierliche Einweihung vorgenommen.

Aus dem Jahre 1750 berichten die Älten des Klosterarchives ein Ereignis, welches der Kapelle die Namen Kapelle unserer lieben Frau auf dem Berge oder in der Gfietten eingetragen und sie zu einem ziemlich besuchten Wallfahrtsort gemacht haben soll.

Katharina, die jüngste Tochter der Rosina Bacherin, eines Hauersweibes zu Mistelbach, war bereits seit fünf Jahren augenleidend, so zwar, daß die Ärzte für ihr Augenlicht fürchteten. In ihrer Herzensangst beschloß die Mutter mit dem Kinde dreimal zur schmerzhaften Mutter Gottes in der Gruft zu wallfahrten. Als sie hier das dritte mal ihre Andacht verrichteten, schrie das Kind voller Freude: »Ich sehe die Mutter Gottes.« Als die Eltern die Augen des Kindes besichtigten, sahen sie zu ihrer Freude, daß dieselben vollständig gesund waren.

Die Kunde von diesem Ereignis verbreitete sich binnen Kurzem in der ganzen Umgebung und es dauerte nicht lange, so strömte das Volk von allen Seiten zu Maria in der Gruft oder wie der Volksmund auch sagte, in der Gfietten. Da die Gläubigen hier viele Gaben und Opfergeschenke hinterlegten, beschloß die Pfarrgeistlichkeit diese zu einer gründlichen Restaurierung der Kapelle zu verwenden, zumal sie durch die Länge der Zeit ohnehin ziemlich viel gelitten hatte.

Zunächst wurde die alte, fast nicht mehr gangbare Eingangsstiege an der Westseite durch eine neue ersetzt und in einer Seitenmauer ein zweiter Eingang freigelegt. Die herumliegenden Totengebeine wurden gesammelt und in Ordnung aufgeschichtet. Ein Teil davon wurde in die Gruft unterhalb der Katharinenkapelle gebracht. Der freigebliedene Teil dieser Gruft wurde zu einer Sakristei zugerichtet und im anstoßenden Ostteil der Gruftkapelle ein neuer steinerner Altar gebaut, auf welchem die Marienstatue der Verehrung der Gläubigen ausgesetzt wurde. Endlich wurde das alte Türmchen abgetragen und der Kapelle ein neuer Turm aufgesetzt. In dieser Gestalt wird sie uns in einem kleinen Deckenbilde der Kollegiums-Grundstube vorgeführt. Als Patroziniumsfest der Kapelle galt das Fest der 7 Schmerzen Mariens.

Im Jahre 1767 wurde sie einer inneren Restaurierung unterzogen. Bei dieser Gelegenheit wurden die darin aufgeschichteten Gebeine einseitig auf den Friedhof geschafft. Das Kreisamt, dem dies angezeigt wurde, ordnete aber die sofortige Beerdigung derselben an. Infolgedessen wurde beim Totengräberhäuschen in der Richtung gegen Eibenthal ein 3 Klafter langer und 2 1/2 Klafter breiter Graben ausgehoben und hier die Mehrzahl der Knochen untergebracht. Den Rest begrub man nördlich von der Katharinenkapelle in zwei Gruben, welche beim Turmbau des Jahres 1755 als Kalkgruben benützt worden waren.

1769 ließ ein unbekannter Wohltäter für die Kapelle einen Kreuzweg anfertigen. 1782 machte Johann Arthaber und seine Gemahlin Judith eine Stiftung im Betrage von 1000 fl. mit der Bestimmung, daß an allen Samstagen während der Abendlitanei das hochwürdigste Gut ausgesetzt und damit vor und nach der Litanei der Segen gegeben werde.

Zwei Jahre darauf wurde die Kapelle über Auftrag der Regierung gesperrt. Das Gebäude wurde abgetragen und der unterirdische Teil angeschüttet, so daß heute keine Spur mehr von ihr vorhanden ist. Das gleiche Schicksal sollte auch die Katharinenkapelle treffen. Aber sei es, daß den betreffenden Organen der schöne Bau doch leid tat oder sei es, daß die Demolierungskosten zu hoch gekommen wären, kurz sie wurde gerettet und bildet heute noch eine Zierde des Kirchenberges. Das Ende der Gruftkapelle ist insofern interessant, als ihre Bestandteile in alle vier Winde zerstreut wurden.

Das Dach und den Dachstuhl erwarb um 114 fl. Johann Schreiber in Mistelbach. Den blechgedeckten Turm erwarb ein anderer Privater um 32 fl. Das »ewige Licht« bekam von Regierungswegen die Kirche von Alt-Muppersdorf zugewiesen, die Kanzel die Kirche in Altwörth und den Altar die Kirche von Eibesthal. Die vielverehrte Wallfahrtsstatue befindet sich in einer Kapelle der Pfarrkirche, die von ihr den Namen Kapelle der schmerzhaften Mutter Gottes erhalten hat.

Erwähnenswert ist auch, um das gleich vorwegzunehmen, die Kapelle des heil. Florian und die Spitalkirche. An der Stelle der ersteren stand ehemals eine Statue des heil. Florian. Im Jahre 1775 faßten nun mehrere Bürger Mistelbachs den Plan, an dieser Stelle eine Kapelle zu bauen und die Statue hineinzustellen. Es waren dies der Tischlermeister Johann Schuester, der Strumpfwirker Pantraz Scharnböck, der Kupferschmied Karl Doppler, Adam Platscha, Johann Schöföböck, Dominik Bodt und Anton Schueberth, die sich auch durch Revers vom 25. April 1775 verpflichteten, Kapelle und Statue zu erhalten. Den 17. Juli wurde vom Propst und Pfarrer Dr. Eustachius Weiß in feierlicher Weise der Grundstein gelegt. Im Jahre 1781 wurde sie vollendet und feierlich eingeweiht. 1905 wurde sie aus Verlehrsrücksichten niedergedrückt.

Eine ungemein interessante lokalgeschichtliche Vergangenheit besitzt die Spitalkirche. In ihrer früheren Gestalt war sie ein einfacher einschiffiger Bau im gotischen Stile. Über dem Eingange an der Südseite erhob sich ein viereckiger Turm. An der Nordseite hatte die Kirche einen ebenfalls gotisch gehaltenen Anbau von verminderter Breite und Höhe, der als Presbyterium diente.

Über ihre Entstehung und Bestimmung gibt uns eine Urkunde Herzog Rudolf IV. aus dem Jahre 1362 Aufschluß, worin es heißt: »Wann der erwürdig Bischof Gotfrid von Passow und der Edel unser lieber Oheim Graf Egen v. Kyburch Rithherr ze Mistelbach unjeres Lehens irn willen darzu geben habent, daß das Spital daselbes, das unjers lieben getreuen Wercharit von Maissow Schweher der alt Mistelbet selig gestift und gewidmet hat, einen Fürgang hab, haben Wir auch unser Willen und gunst darzuegegeben und haben dasselb Spital bestetigt in aller weis als es gestift und gewidmet ist, doch so daß der vorgenannten unser Kirchen ze Mistelbach, die von uns zu lehen ist, chain schad davon kom. Mit urkund dis brießs Geben ze Wienn an dem Palmtag nach Christi Geburt drentzehen Hundert jar, darnach in dem zway und sechzigsten jar« (Städtisches Museum und Archiv des Kollegiums Mistelbach).

Nach dem Wortlaut der Urkunde handelt es sich um ein Spital, welches »der alte Mistelbet gestift hat«. Es klingt nun unverständlich, daß Rudolf IV. die Bestätigung nur unter der Bedingung gibt, daß dieses Spital der Pfarrkirche keinen Schaden zufüge. Dieses Mißverhältnis verschwindet jedoch sofort, wenn wir annehmen, daß der alte Mistelbet zu dem von ihm gestifteten Spital auch eine Kirche, die Spitalkirche, baute wie dies fast immer zu geschehen pflegte, so daß unter dem Spital der Urkunde sowohl dieses als auch die Spitalkirche zu verstehen sind. Wenn dies der Fall ist, dann bedeuten die Randelen der Urkunde nichts anderes als die Befolgung der bestehenden kanonischen Vorschriften. Diese Annahme bestätigen denn auch zwei Ablassbriefe aus dem Jahre 1375, welche von der Kapelle der heil. Elisabeth im Spital des Ortes Mistelbach und von der Kirche der heil. Elisabeth im Spital zu Mistelbach sprechen.

Der »alte Mistelbet« lebte, wie wir gesehen haben, zum Schluß des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts. In diese Zeit ist demnach die Erbauung der Spitalkirche zu verlegen. Der in ihr befindlichen Gedenktafel, welche als Zeit ihrer Erbauung das Jahr 1016 und als ihre Erbauer Hadmar den Mistelbacher und die Elisabeth Winklerin angibt, kann unter diesen Umständen kein geschichtlicher Wert beigelegt werden. Der Zweck der Kirche erhellt aus dem Namen. Sie wurde gestiftet, damit wie der Passauer Offizial Melchior Klefel in einem Berichte an den Rosterrat vom 22. Februar 1598 sagt, die armen Leute, so alt, gebrechlich und krank waren, nicht durften über den Berg hinauf in die Pfarrkirche gehen auf eine tägliche Messe. Welches die Veranlassung der Stiftung gewesen, ist unbekannt. Vielleicht steht damit der Name Elisabeth in Verbindung, der die Kirche ge-

weist ist. Lehensherr der Kirche waren als Gründer die Herren von Mistelbach. Nach ihnen durch Kauf und Erbschaft die Herren von Meissau und die Stuchsen von Trautmannsdorf; von diesen ging die Lehensherrlichkeit abermals durch Kauf an das Haus Liechtenstein über, in dessen Besitz sie sich heute noch befindet.

Aus dem Jahre 1375 sind, wie schon erwähnt, zwei Ablassbriefe der Kirche vorhanden. Der eine ist datiert von Wien den 18. Juli und besagt, daß Albert Bischof von Passau, auf daß die Kapelle der heil. Elisabeth im Spital des Ortes Mistelbach entsprechend geehrt werde, allen welche diese Kapelle an gewissen Festen besuchen und da einer heiligen Messe oder einer Predigt beizuwohnen oder daselbst beim Abendläuten knieend drei Ave Maria beten, einen Ablass von 40 Tagen verleiht. Der zweite, der von Mistelbach Dienstag nach dem Sonntag, an welchem gesungen wird misericordia Domini, datiert ist, lautet: »Wir Stephanus Bischof und Bischof der Kirche v. Calocsa und Bacs und Kanzler des königlichen Hofes verleihen allen, welche die Kirche der heil. Elisabeth im Spital zu Mistelbach an den Festen Christi Geburt in frommer Absicht besuchen einen Ablass von 40 Tagen« (Archiv des Kollegiums Mistelbach).

Im Jahre 1383 erwirbt Hanns von Liechtenstein die Herrschaft Mistelbach nebst »dem Kirchenlehen des Spitales daselbst und anderer Kirchenlehen«, wieder ein Hinweis darauf, daß unter dem Ausdrücke Spital auch eine Kirche zu verstehen ist.

Über die weiteren Schicksale der Kirche schweigt die Geschichte. Dagegen spielte sie in den protestantischen Wirren des 16. Jahrhunderts eine nicht unbedeutende Rolle. Als nämlich Hartmann von Liechtenstein zur Lehre Luthers übergetreten war, war es sein Bestreben, diese auch in seiner Besitzung Mistelbach einzuführen. Beim Marktrichter und 20 der angesehensten Bürger gelang ihm dies, aber der weitaus größte Teil der Ortseinwohner wollte von der neuen Lehre nichts wissen. Um nun den Prozeß zu beschleunigen, nahm Hartmann im Einverständnis mit den protestantischen Bürgern im Namen der neuen Lehre 1582 die Spitalkirche in Besitz, ließ, da sich in ihr drei Altäre befanden, zwei davon niederreißen, ringsum einen Friedhof anlegen und das Ganze mit einer Mauer einfrieden. Anlaß hierzu bot Liechtenstein der Umstand, daß der Dechant und Pfarrer Rupert Faschang einem protestantisch gewordenen Bürger das Begräbnis bei der Pfarrkirche verweigert hatte. Dieser war auch der Erste, der in dem neuen Friedhof begraben wurde. Zweimal in der Woche versammelten sich nun hier die Anhänger der neuen Lehre zur Andacht und zur Kinderlehre. Bis zum Jahre 1597 leitete den Gottesdienst der Präbikant

von Wilfersdorf. Im letzteren Jahre wurde vom Herrn von Liechtenstein ein eigener Präbikant angestellt, der hier pfarrliche Rechte ausübte, freilich nicht lange. Denn über energisches Einschreiten des Dechanten und Pfarrers Jakob Lambert und des katholischen Reformators, des Passauer Offizials Melchior Klesel, erging noch im selben Jahre vonseiten der niederösterreichischen Regierung an Herrn von Liechtenstein der gemessene Befehl bei röm.-kaj. Majestät Ungnade und Strafe die Kinderlehre, Predigten und Administration der Sakramente in der Spitalkirche abzuschaffen, der Pfarrkirche ihre pfarrlichen Gerechtigkeiten und die Spitalkirche bei ihrer alten Foundation zu lassen. Kurze Zeit darauf erschien eine Kommission, welche Kirche und Friedhof versiegelte. Nach etlichen Tagen wurden die Siegel herabgerissen und Liechtenstein, der sich gemäß der maximilianischen Religionskonfession berechtigt glaubte, in der Spitalkirche protestantischen Gottesdienst abzuhalten, rekurrierte an Kaiser Rudolf. Aber die kaiserliche Resolution vom 11. März 1598 entschied, es habe bei den früheren Verordnungen sein Verbleiben. Liechtenstein fügte sich und die Kirche wurde abermals gesperrt.

Die Pfarrkirche war, wie wir schon früher hörten, in einem so schlechten Zustande, daß es Pfarrer Johannes Lambert nicht mehr wagte, darin den Gottesdienst zu halten. Andererseits wollte er aber den Gottesdienst nicht auf längere Zeit unterbrechen, in der Besorgnis, seine Pfarrkinder könnten sich zu den protestantischen Präbikanten der Nachbarschaft verlaufen. Deshalb wendete er sich Ende des Jahres 1599 an Gundaker von Liechtenstein, er möchte ihm gestatten, bis zur Wiederherstellung der Pfarrkirche den pfarrlichen Gottesdienst in der Spitalkirche abzuhalten. Gundaker, der befürchtete, Johannes Lambert wollte sich auf diese Weise in den Besitz der Kirche setzen, weigerte sich anfangs. Als aber Lambert bei seiner priesterlichen Ehre beteuerte, es sei niemals sein Wille gewesen, dem Herrn von Liechtenstein wider Billigkeit etwas zu entziehen, im Gegenteil billigerweise gehöre die Kirche ihm zu, gab er dem Begehren nach. Und so wurde darin seit 19 Jahren zum ersten Male wieder katholischer Gottesdienst gehalten. Unterdessen kehrte aber das Haus Liechtenstein zur katholischen Kirche zurück und so war die Kirche auch fernerhin dem katholischen Glauben gerettet. Vor den protestantischen Wirren war in ihr nur zu gewissen Zeiten Gottesdienst gehalten worden. So am Kirchweihfeste, am Feste der heil. Elisabeth, am Frohnleichnamsfeste und an gewissen Tagen der Fastenzeit.

Im Jahre 1690 erwirkte Fürst Maximilian vom Konsistorium die Erlaubnis, daß in ihr täglich eine heil. Messe gelesen werde und stellte zu diesem Zwecke den Weltpriester Augustin an. Den 31. März

1692 ging das Kollegium der Barnabiten (als Inhaber der Pfarre) mit dem Fürsten folgenden Vergleich ein: »Das Kollegium verpflichtet sich, in der Spitalkirche wöchentlich drei heil. Messen zu lesen, zwei an Wochentagen und eine an Sonn- oder Feiertagen. Der Fürst bezahlt dem Kollegium jährlich 50 fl. Der Vertrag gilt so lange als es beiden Teilen gefällt.« Es scheint aber nicht gar zu lange beiden Teilen gefallen zu haben. Denn 1727 bis 1738 finden wir als Messeleser den Weltpriester Laurenz Indobler und nach ihm Gerhards Hoecker, 1740 den Weltpriester Paul Buschbaum. Sein Nachfolger war Karl Scholze, der hier 1779 starb. Auf ihn folgte Michael Remetschek, der die Reihe der Messeleser beschloss zu haben scheint. Später wurde in ihr wiederum nur an gewissen Tagen die heilige Messe und alljährlich während der Frohnleichnamsprozession ein Evangelium gelesen. 1905 wurde sie wegen Baufälligkeit niedergeworfen und auf Kosten der Stadtgemeinde sowie des regierenden Fürsten Johann von Liechtenstein ein Neubau aufgeführt.

Über den Zeitpunkt, wann die Pfarrkirche mit pfarrlichen Rechten ausgestattet wurde, fehlt jede positive Nachricht. Es dürfte auch da das Jahr 1058 einen Wendepunkt bedeuten. Hier kehrten gesicherte Ruhe und Ordnung ein und damit die Grundlage für eine ruhige Kulturentwicklung. Zuzüge von Kolonisten fanden statt und als sich diese mehrten, mögen die Babenberger einen ständigen Geistlichen berufen haben, für dessen Unterhalt sie durch Zuwendung von Grundstücken, Zehnten und Untertanen sorgten. Damit hätten wir den Terminus a quo. Den Terminus ad quem gibt uns eine zu Greifenstein ausgestellte Urkunde des Passauer Bischofs Reginmar aus dem Jahre 1135 an, in welcher Markgraf Leopold III. 1096—1136 infolge der väterlichen Ermahnungen, ehrsüchtigen Erläuterungen und demütigen Bitten des Bischofs auf den Zehent von den Pfarren Mland, Neuburg, Gars, Mäusling, Alt-Pölla Weitersfeld, Eggenndorf, Falkenstein, Hollabrunn, Nieder-Leiß, Mistelbach, Pulkau und Groß-Rußbach, welchen er und seine erlauchten Vorfahren durch weltliche Gewohnheit und nicht durch kanonisches Recht besessen hatten, in die Hände des Bischofs zurückgibt (Regesten der Babenberger 20, 52). Nach dem Wortlaute der Urkunde müssen wir demnach mindestens zwei Vorfahren Leopolds als Besitzer des Pfarrzehentes annehmen, seinen Vater Leopold 1075 bis 1096 und seinen Großvater Ernst 1055 bis 1075.

Im Jahre 1075 muß also Mistelbach spätestens als Pfarre bestanden haben und der Ursprung derselben ist in den Zeitraum zwischen den fünfziger Jahren des 11. Jahrhunderts und zwischen dem Jahre 1075 zu verlegen.

Damit wäre auch bereits die Antwort auf die Frage nach den Gründern der Pfarre angedeutet. Es kann nach dem bisher Gesagten wohl niemand anderer in Betracht kommen als der Markgraf Ernst oder sein Vater Adalbert.

Dafür spricht schon der Umstand, daß die Babenberger bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweisbar das Patronatsrecht über die Pfarre Mistelbach inne hatten. In der erwähnten Urkunde des Bischofs Reginmar verzichtet nämlich Leopold III. zugunsten des Bischofs auf den gesamten bischöflichen Zehent von den genannten 13 Pfarren. Daraus läßt sich entnehmen, daß dem jeweiligen Markgrafen von Österreich (tam ipse quam generosi antecessores eius heißt es in der Urkunde) das Patronat über diese 13 Pfarren, also auch über Mistelbach zustand, und zwar als Lehen des Bistums Passau. Letzteres wird zwar hier nicht ausführlich betont, läßt sich aber mit Sicherheit aus einer Urkunde Herzog Friedrichs II. aus dem Jahre 1241, auf welche wir gleich zu sprechen kommen, erschließen.

Um nun den Markgrafen seinerseits eine Gefälligkeit und dem Propst Hartmann von Klosterneuburg seine Dankbarkeit zu bezeugen, der wesentlich dazu beigetragen hatte, den zögernden Markgrafen zur Verzichtleistung zu bewegen, überließ der Bischof den Zehenten der Pfarre Neuburg der in derselben vom Markgrafen gegründeten Propstei, und im folgenden Jahre 1136 trat ihr der Markgraf auch sein Patronatsrecht über diese Pfarre ab. Es verblieben somit die zwölf Pfarren Mland, Gars, Mäusling, Pölla, Weitersfeld, Eggenndorf, Falkenstein, Hollabrunn, Leiß, Mistelbach, Pulkau und Rußbach als babenbergische Patronatspfarren. Die Urkunde Herzog Friedrichs II., welche oben erwähnt wurde, ist datiert vom 11. März 1241 und ist das Einbekenntnis dieses Herzogs, welches er über Ersuchen des Bischofs Rüdiger von Passau über seine von diesem Bistum innehabenden Lehen ausstellte.

Unter der großen Zahl der darin einbekannten Lehen werden auch angeführt: die zwölf Pfarren Haimburg, Stillsried, Rußbach, Falkenstein, Pölla, Gars, Reß, Weitersfeld, Hollabrunn, Mistelbach, Leiß und Proßdorf. Hier werden demnach die in der Urkunde von 1135 erwähnten zwölf (respektive 13) Pfarren ausdrücklich als babenbergische Patronatspfarren bezeichnet. Es darf uns nicht stören, daß die vier Pfarren Mland, Mäusling, Eggenndorf und Pulkau hier als solche nicht mehr erscheinen. Diese Patronate wurden eben in der Zwischenzeit von den Babenbergern an die von ihnen gestifteten Klöster zu den Schotten, Lilienfeld und Heiligenkreuz vergabt. Und dafür erscheinen als Ersatz die Pfarren Haimburg, Reß, Proßdorf und Stillsried.

Leider wird in keiner der beiden Urkunden der Rechtstitel des Patronates angegeben. Aber es wird auf die Frage über denselben ein eigenartiges Streiflicht geworfen, wenn wir die Angabe der Urkunde von 1241 »ebenso die zwölf Pfarrkirchen« mit einer Bemerkung zusammenhalten, welche Thomas Ebendorfer in seiner österreichischen Chronik im Jahre 1462 zur Pfarre Nieder-Hollabrunn macht, nämlich: »Diese Pfarre ist auch eine von den zwölf Pfarren, welche heutzutage Zwelfer genannt werden und gehört zum Patronate des österreichischen Fürsten.« Also der Volksmund nannte im Jahre 1462 gewisse Pfarrkirchen im Lande unter der Enns Zwelfer. Das scheint auf ein sehr altes Verhältnis hinzudeuten, zufolge dessen die Herzoge von Österreich einen bestimmten Rechtstitel auf das Patronat von zwölf Pfarren als Lehen von Passau hatten. Hollabrunn ist eine von diesen zwölfen. Dann ist es aber auch Mistelbach. Auch auf das Patronat dieser Pfarre hatten die Markgrafen einen alten bestimmten Rechtstitel, der bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts hinaufreicht (Meiller, Blätter des Vereines für Landeskunde 1870, Der Michaelsberg im B. u. M. B.).

Über die Bestiftung der Pfarre besitzen wir bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts keine Nachrichten. Immerhin werfen aber geschichtliche Tatsachen einiges Licht darauf. In den beiden Gründungsurkunden des Schottenklosters 1158 und 1161 erscheint unter den Zeugen auch Dietericus, Pfarrer von Mistelbach. Er muß demnach ein angesehenes Mann gewesen sein. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts besaß die Pfarre Heinrich, Kanonikus von Passau, 1277 Gottfried, Protonotar des Herzogs Albrecht und Kanonikus von Passau, Worms und später auch von St. Stephan in Wien, 1286 abermals ein Protonotar Albrechts mit Namen Benzo. 1333 finden wir als Pfarrer von Mistelbach den Grafen Eberhart, 1362 den Grafen Egon von Kyburg und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hat die Pfarre der berühmte Friedrich Kauea, Bischof von Wien.

Wenn nun Domherren von Passau diese Pfarre suchten, wenn die österreichischen Herzoge sie mit Vorliebe an ihre Hofwürdenträger verliehen, und wenn Bischöfe die Pfarre nicht aus der Hand gaben, dann müssen wir uns Mistelbach von jeher als eine gut dotierte Pfarre vorstellen. Und da die Garantien für ihre gute Bestiftung bis in das 12. Jahrhundert hinaufreichen, darf man wohl ihre Gründer, die habenbergischen Markgrafen, auch als ihre munifizenten Bestifter annehmen.

Die urkundlichen Belege über die Dotation beginnen mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Es sind dies Auszüge aus dem Grundbuche vom Jahre 1515 und der Neuauflage desselben vom Jahre 1601 (die Grundbücher selbst sind nicht

auffindbar), ein vollständiges Grundbuch von 1641, ein Gewährbuch von 1601, das ebenfalls nur mehr in Auszügen vorhanden ist, Auszüge von Dienstbüchern aus den Jahren 1599 und 1615, ein Dienstbuch vom Jahre 1649, verschiedene Zehent- und Robotregister, sämtlich der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehörig, und endlich das Klostersatzvisitationsbuch vom Jahre 1544.

Wie bei allen Pfarren des Mittelalters bestand auch hier die pfarrliche Bestiftung aus Gründen, Untertanen und Zehenten.

An eigenen Gründen besaß die Pfarre nach diesen Aufzeichnungen 30 Joch Äcker, 15 Tagwerk Wiesen, 13 Viertel Weingarten, die Pfarrleiten mit 14 Joch und zwei Holzleiten im Gibestalergebiet. Davon kamen bis zum Jahre 1727 weg 2 Joch Äcker, 6 Tagwerk Wiesen, 10 Viertel Weingarten und die zwei Holzleiten. Dafür wurden aber bis zum Jahre 1842 erworben 40 Joch Gründe und die Gründe des 1688 angekauften Kößelwirtsch Hauses, welche 30 Joch Äcker, 4 Tagwerk Wiesen und 4 Viertel Weingarten ausmachten.

Ihre Untertanen hatte sie stundenweit in der Umgebung fast in sämtlichen angrenzenden Ortschaften herumliegen. So in Paasdorf, Lanzendorf, Hüttendorf, Siebenhirten, Eibesthal, Hörsdorf, Wilfersdorf, Brillendorf, Prinzendorf, Hauskirchen, Hoberndorf, Balternsdorf, Maustreit, Kellabrunn, Eichenbrunn, Bahmansdorf, Ameis, Dobermansdorf, Windischbaumgarten, Ebersdorf, Schrick, Ranersdorf und endlich in Mistelbach selbst. Die Gesamtzahl der Untertanen betrug zu Ende des 16. Jahrhunderts 150. Im 18. Jahrhundert stieg sie auf 181. Es waren teils vollständige Untertanen, über welche der Pfarrer die vollen herrschaftlichen Rechte besaß mit Ausnahme der Dorfherrlichkeit, die der Pfarre nirgends zukam, selbst in Mistelbach nicht, teils vermischte Untertanen, welche zur Pfarre nur mit dem einen oder anderen herrschaftlichen Rechte gehörten, während die übrigen Herrlichkeiten anderen Herrschaften zukamen. Zu den ersteren gehörten vor allem die 60 Grundholden in Mistelbach und die Grundholden in Paasdorf, Siebenhirten und Hüttendorf, zu den letzteren die in den übrigen Orten befindlichen Vogt- und Dienstholden.

Die hauptsächlichste Pflicht, welche den Untertanen oblag, war die Leistung der Hand- und Zugrobot. Das Ausmaß der Robottleistung hing bei allen Herrschaften mehr oder minder von ihrer Willkür ab. Anders war dies bei der Pfarre Mistelbach. Hier brauchte nach uralter Gewohnheit jeder Grund- und Vogthold im Jahre nur zwölf Tage entweder mit Pferden oder mit der Hand zu roboten. Die zu Mistelbach wohnhaften Inleute roboteten, falls sie verheiratet waren, sechs Tage und wenn sie ledig oder verwitwet waren drei Tage. Die auswärtig wohnenden roboteten alle ohne Unter-

schied drei Tage. Von dieser Robotleistung waren nur befreit der pfarrholbische Grundrichter und die zwei Viertelmeister zu Mistelbach und der Richter zu Siebenhirten. Dafür mußte aber letzterer mit den genannten Viertelmeistern die Roboter seines Ortes beaufsichtigen und zu fleißiger Arbeit ermahnen. Die handrobotpflichtigen Pfarrholden Mistelbachs hatten unter Aufsicht des Grundrichters die der Pfarre gehörigen Äcker anzubauen.

Die Haupteinnahme der Pfarre bildete der Zehent. Es war teils ganzer, teils halber, teils Drittel- und Viertelzehent. So wurde er im Burgfrieden Mistelbachs im allgemeinen zwischen dem Herrn von Viechtenstein und der Pfarre geteilt. Von den Urbaräckern gebührten aber Viechtenstein meistens zwei Drittel und der Pfarre ein Drittel. Die Überseßblehen zehenteten in der Regel der Pfarre ganz. Wie hoch sich der Zehent belief, kann man annähernd der Angabe entnehmen, welche das Klostersatzvisitationsbuch vom Jahre 1544 bringt. Hier heißt es bei der Pfarre Mistelbach: »Traidzehent baiderlay zu mittlern Jahren Mistelberchenmaß 150 mut, thuet Wiener der mut zu 30 Megen zu raiten 245 mut.« Der Weinzehent wird hier mit 100 Eimern angegeben. Allein Pfarrer Faschang gibt ihn im Jahre 1558 mit 150 Eimern an und bemerkt, daß der Ertrag vor 170 Jahren das Doppelte betragen habe. Im Jahre 1657 wird der Weinzehent mit 480 Eimern angegeben und im folgenden Jahre sogar mit 688 Eimern. Eine Vorstellung von dem Zehentgebiet der Pfarre gibt uns eine Tabelle aus dem Jahre 1753. Danach bezog sie ganzen Zehent von 5665 Joch Äckern, halben Zehent von 1473 Joch und Drittelzehent von 1288 Joch, an Weinzehent den ganzen Zehent von 1330 Viertel, halben Zehent von 170 Viertel und Drittelzehent von 1330 Viertel Weingärten.

Das Gesamteinkommen der Pfarre belief sich nach einer Urkunde vom 16. März 1644, welche von den Äbten von Melk, Göttweig, Lilienfeld und von den Schotten zu Wien sowie von den Präpsten von St. Pölten und St. Dorothea in Wien gefertigt ist, jährlich auf 3000 fl. rheinisch. Es dürfte nicht zu hoch bemessen sein, da es in einem Schätzungsprotokoll desselben Jahrhunderts mit 4000 fl. angegeben wird.

Aber nicht nur in bezug auf ihre Dotierung, sondern auch in kirchenrechtlicher Hinsicht stand Mistelbach von jeher obenan vor den meisten Pfarren des Landes. Es war nämlich der Sitz eines Dekanates. Schon Gottfried, Protonotar des Herzogs Albrecht und Kanonikus von Worms und Passau wird 1277 auch Dekant und Pfarrer von Mistelbach genannt (Sausz, *Germania sacra* I, 358). Es ist hier offenbar jenes Dekanat gemeint, welches in den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts

des öfteren erwähnt wird, mit Ausnahme der jetzigen Dekanate Reg und Sieghard fast das ganze Viertel unter dem Manhartsberge umfaßte und 162 Pfarren unter sich begriff. Übrigens wechselten Sitz und Name des Dekanates zwischen Stoderau, Sitz, Felsberg, Kornenburg, Asparn an der Baya, Leiß und Mistelbach. Im 16. Jahrhundert gehörte Mistelbach zum Dekanat auf dem Marchfelde, das 36 Pfarren umfaßte. Dieser Größe wegen war es in zwei Distrikte geteilt, in den Distrikt Mistelbach und in den Distrikt Billischdorf. Beiden stand ein Dekant vor. Der Dekant von Billischdorf hatte aber den Vorrang. Dabei blieb es bis zum Jahre 1661, in welchem der von Kaiser Ferdinand II. aus Italien berufene Barnabitenorden die Pfarre in Besitz erhielt. Dies hatte nämlich zur Folge, daß der Sitz des Dekanates nach Pyrawart verlegt wurde. Gegenwärtig gehört die Pfarre zum Dekanate Wilfersdorf (Dr. Pius Schmieder, *Matricula episcopatus Passaviensis saeculi XV*, Wels 1885; Josef Maurer, *Geschichte des Marktes Asparn an der Baya* S. 36, 92).

Mistelbach unterstand von jeher der Passauer Diözese. Dabei blieb es bis zum Jahre 1784, in welchem das ganze Viertel unter dem Manhartsberg dem Bistum Wien zufiel (Dr. Karl Schrödl, *Passavia sacra*).

Nach dem Lonsdorfer Roder (Mon. boica XXVIII, b, 490) und nach dem Visitationsbuche von 1544 war die Pfarre Mistelbach schon damals Patron der Kirchen von Brinzendorf, Maustrent, Eibenthal, Paasdorf, Sütendorf, Hörersdorf, Schrick, Wilfersdorf und Ketlasbrunn. Es waren dies nach dem erwähnten Visitationsbuch seinerzeit Filialkirchen, die sich teils wegen der allzu großen Entfernung von der Pfarrkirche, teils wegen der zunehmenden Bevölkerung gebildet hatten.

Da nämlich immer noch große Strecken Waldes und bisher unbebauten Landes der Kultivierung zugeführt wurden, entstanden immer noch neue Ansiedlungen und die bestehenden entwickelten sich zu geschlossenen Ortschaften. Dadurch erweiterten sich die Grenzen der Pfarre und die Zahl der Ortschaften innerhalb derselben wuchs so an, daß die Beschränktheit des Raumes in der Pfarrkirche einerseits und die große Entfernung der Ortschaften anderseits notwendigerweise dahin führte, in den einzelnen Ortschaften Kirchen und Kapellen zu errichten. Den Gottesdienst besorgte darin die Pfarrgeistlichkeit von Mistelbach. Da sich aber im Verlaufe der Zeit auch dies als unzulänglich erwies, wurden ständige Geistliche bestellt, aber immer noch als Gehilfen des Pfarrers von Mistelbach. Erst später wurden sie und ihre Kirchen mit Zustimmung der Mutterpfarre mit pfarrlichen Rechten ausgestattet. Da der Lonsdorfer Roder dem 13. Jahrhundert angehört, erbellt daraus, daß sich in der Pfarre Mistelbach dieser Prozeß in der Zeit vom

12. bis zum 14. Jahrhundert vollzogen hat. Ein urkundliches Beispiel für diese Entwicklung liefert uns Paasdorf. Der Pfarrer von Mistelbach Benzo hatte den Bischof Gottfried von Passau gebeten, es möchte in Benstorf ein ständiger Kaplan zur Besorgung des Gottesdienstes und zur Spendung der Sakramente angestellt werden, weil dieser Ort von der Pfarrkirche Mistelbach zu weit entfernt sei und weil dieser Umstand von altersher nicht geringe Gefahren für das Seelenheil der dortigen Einwohner mit sich gebracht habe. Jedoch solle sowohl bezüglich der Begräbnisse als auch anderer Feierlichkeiten der Mutterkirche durchaus die ihr gebührende Ehre gewahrt bleiben. Bischof Gottfried gewährte diese gegründete Bitte und verfügte folgendes: Die Namhaftmachung, Einsetzung und Entfernung des Kaplans kommt dem Pfarrer der Mutterkirche zu und er muß diesem zum Zeichen der Unterwerfung jährlich ein halbes Pfund reichen. Als Vergütung für den entstehenden Schaden müssen die Parochianen in Paasdorf die Einkünfte von 4 Talenten sicherstellen und alljährlich am Feste des heil. Michael dem Pfarrer von Mistelbach auszahlen. Überdies müssen sie für einen entsprechenden Unterhalt des Kaplans fürsorgen. Die Urkunde ist ohne Datum. Nachdem aber nur Bischof Gottfried I. gemeint sein kann, da Benzo anderwärts 1286 als Pfarrer von Mistelbach erwähnt wird, und dieser Bischof 1283—1285 regiert hat, fällt sie spätestens in das Jahr 1285 (Diplomatarium Alberti regis Romanorum p. 38, No. 44; Geheimes Hausarchiv).

Die oben erwähnten neun Filialkirchen geben uns das alte Pfarrgebiet Mistelbachs an, wie es bis zum 14. Jahrhundert bestanden hat. Es umfaßte danach das ganze Misteltal bis hinauf nach Frättingsdorf und das Tal der Baha von Hüttendorf und Paasdorf bis herunter nach Brinzendorf und Rannersdorf samt den anliegenden Landstrichen. Denkt man sich eine gerade Linie gezogen von Frättingsdorf nach Ebersdorf, von da nach Ginzersdorf (auch dieser Ort gehörte nachweisbar zur Pfarre) und zurück nach Brinzendorf, von hier über Maustrent und Schrick nach Paasdorf und Hüttendorf und nach Frättingsdorf zurück, so haben wir so ziemlich die Grenzen der alten Pfarre Mistelbach, wie sie ehemals bestand.

Es darf uns daher nicht wundernehmen, wenn das alte Pantabding der mistelbachischen Pfarrherren sagt: »Item wir ruegen, daß der Pfarrherr soll haben vier Priester, darunder zween Prediger ein Caplan und ain Frumemesser« (Abschrift des Pantabdingbuchs der Pfarrherren zu Mistelbach geschrieben von Friedrich Bischof zu Wien und Pfarrherr zu Mistelbach im bischöflichen Hof zu Wien Freitags nach der heiligen Auffahrt Christi und seiner geburt im fünfzehnen Hundert und fünfzigsten Jahre. Kolleg. Archiv Mistelbach) und wenn für die Verleihung der Pfarre die ansehnliche Gebühr von 240 Pfund bezahlt werden mußte.

Die ersten Inhaber der Pfarre sind unbekannt, und auch von den Pfarrern der folgenden Jahrhunderte kennen wir nur wenige. Es ist eben aus der ganzen Zeit bis zum 16. Jahrhundert fast gar kein Urkundenmaterial vorhanden. Es darf uns dies auch nicht wundern. War doch die weitere Umgebung Mistelbachs in ganz besonderer Weise der Tummelplatz verwüstender Kämpfe, angefangen von den Horden der Avaren und Ungarn bis herunter auf die »Mordbrenner der Türken und die plündernden Schweden des dreißigjährigen Krieges«. Und was diese verschont hatten, das rafften Feuersbrünste dahin, denen Mistelbach zu wiederholten Malen fast gänzlich zum Opfer fiel.

Der erste urkundlich beglaubigte Pfarrer Dietericus (1158—1189) gehört der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an. Er wird als Zeuge erwähnt in den beiden Stiftungsurkunden des Schottenklosters zu Wien aus den Jahren 1158 und 1161 (Fontes XVIII, 3, 1—7, 4). Ebenso erscheint er als Zeuge in einer Urkunde aus dem Jahre 1189, in welcher Diepold Bischof von Passau gemeinsam mit dem Grafen Otto von Belburg als Vogt des Klosters Waldhausen den Verkauf der Güter dieses Klosters im Lungau an das Domkapitel von Salzburg bestätigt (Oberösterreichisches Urkundenbuch II, 419).

Die folgenden uns bekannten Pfarrer gehören dem 13. Jahrhundert an. Es ist dies zunächst Henricus Domherr von Passau (1196—1222). Im Jahre 1196 begegnen wir ihm als Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Wolfer von Passau, in welcher dieser bestätigt, daß aller Zehent, welchen die Äbtissin Alheid des Klosters St. Peter in Erlab besitzt, mit Recht erworben und beseßen sei, im Jahre 1204 in einer Urkunde Herzog Leopold VI., durch welche dem Kloster Waldhausen die Mautfreiheit auf der Donau verliehen wird, 1208 in einer Urkunde des Bischofs Manegold, der dem Kloster Baumgartenberg einen Weinzehent auf dem Rimberge schenkt. 1219 ist er Zeuge in einer Entscheidung, welche Leopold VI. in einem Streit zwischen dem Propste von St. Georgen (Herzogenburg) und dem Truchseß Thadold von Belsperch wegen eines Gutes zu Thynendorf (Diendorf bei Hadersdorf am Kamp) trifft und 1222 finden wir ihn in einer Urkunde desselben Herzogs, in welcher dieser mit dem Passauer Bischof Gebhard einen Vergleich bezüglich der Schuld abschließt, die er von Gebhardts Vorgänger Ulrich zu fordern hatte. In allen diesen Urkunden zeichnet er sich als Pfarrer von Mistelbach. In der letzten und in der Urkunde von 1208 überdies noch als Domherr von Passau (Oberösterreichisches Urkundenbuch II, 511, 513; Bez, Thes. anecd. VI, p. II, p. 349; Meißner, Regesten der Babenberger, S. 131, Nr. 179).

20 Jahre später (1240) begegnet uns Chunradus als Pfarrer von Mistelbach. Eine Ur-

kunde Herzog Friedrich II. aus dem Jahre 1240, in welcher er eine Schenkung bestätigt, die sein Vater Leopold VI. der Kapelle Johannes des Täufers zu Klosterneuburg gemacht hatte, führt ihn als Zeugen an (Pez, l. c. p. II, p. 94).

Im Jahre 1277 finden wir Gottfried als Dechant und Pfarrer von Mistelbach. Im römischen Archiv von St. Peter befindet sich nämlich eine Urkunde vom 13. Dezember 1277 folgenden Inhaltes: Papst Nikolaus III. gestattet seinem Kaplan und königlichen Notar Gottfried Propst von Maria Saal in Kärnten und Pfarrer in Mistelbach, welcher, um ein Lütticher Kanonikat zu erlangen, auf die genannten Stellen sowie auf das Kanonikat zu Passau und Nachen resigniert hatte, dieselben, bis er das versprochene Lütticher Kanonikat bekommen hätte, zu behalten. Sobald er aber dieses erlangt habe, solle er die Propstei und die Pfarre Mistelbach oder, wenn er eines davon behalte, alles übrige aufgeben, zu den festgesetzten Zeiten die heiligen Weihen empfangen und die persönliche Residenz beobachten. Gottfried war auch Protonotar des Herzogs Albrecht, Domherr von Worms, Pfarrer von Neustadt und Hernstein und seit 1285 Pfarrer zu St. Stephan in Wien (Stätter des Vereines für Landeskunde 1892, S. 391; Gansitz, Germania sacra I, 358).

Den nächsten Pfarrer lernen wir in Benko (1286) kennen, ebenfalls Magister und Protonotar des Herzogs Albrecht. 1286 bestätigt und vermehrt dieser Herzog die Privilegien des Klosters Heiligenkreuz. Zum Schluß der Urkunde heißt es: »Gegeben zu Wien durch die Hände des Magisters Benko unseres Protonotars und Pfarrers zu Mistelbach« (Pez, l. c. p. II, 148).

Der nächstbekannte Pfarrer gehört bereits dem 14. Jahrhundert an. Es ist dies Graf Eberhard. Am Pfingsttag des Jahres 1333 vereinbaren nämlich Graf Ludwig von Ottingen und Ritter Marquart von Mistelbach »umb alle Sache von der Kirche zu Mistelbach, deren Pfleger sie sind, von wegen dem Grafen Eberhard Pfarrer derselben Kirche, daß sie den Herrn Markwarden von Mistelbach bei all den Rechten zu Mistelbach belassen, als es seine Vordern auf ihn herbracht haben« (fürstlich Liechtensteinsches Archiv, Wien).

Der nächste Pfarrer des 14. Jahrhunderts ist Graf Egon von Ryburg (1362). Rudolf IV. bestätigt nämlich mit Bewilligung des Bischofs Gottfried von Passau und des edlen seines lieben Oheims des Grafen Egon von Ryburg »Kirchherrn« seines Lehens zu Mistelbach, das Spital daselbst (siehe oben).

Sein urkundlich bekannter Nachfolger ist Dechant und Pfarrer Peter, zugleich Pfarrer von Strögen. Durch Urkunde aus dem Jahre 1385 verkauft er dem Pfarrer von Korneuburg Johann von Ottingen mehrere daselbst gelegene Gülten um

den Preis von sieben Pfund weniger neun Denaren (Siska, Geschichte der Stadt Mistelbach, S. 81).

Den Schluß des 14. Jahrhunderts macht Pfarrer Stephan, der uns in einer Urkunde Herzog Albrecht IV. genannt wird. Durch Urkunde vom 12. August 1397 bestätigt nämlich der Herzog den Tausch des Pfarrers von Mistelbach Stephan mit Rudolf von Wallsee, welcher jenem ein Pfund Geld zu Asparn gehörig für ein anderes früher der Kirche zu Mistelbach lehenbares Pfund übergab (St. n. t. Staatsarchiv; Maurer, Geschichte des Marktes Asparn a. d. B.).

Das 15. Jahrhundert eröffnet Pfarrer Sieghard, Chorberr zu St. Stephan in Wien. Er wird in dem Stiftbrief des Benefiziums zum heil. Johannes aus dem Jahre 1419 genannt, das wir weiter unten noch näher besprechen werden.

Der nächste bekannte Pfarrer gehört dem Jahre 1461 an. Es ist Georg Herwerstorfer. Auch da ist es wieder nur eine Urkunde, die uns seine Kenntnis vermittelt. Kardinal Nicenus, Bischof von Tuszulum und päpstlicher Legat in Deutschland, erteilt dem Pfarrer Georg Herwerstorfer von Mistelbach, königlichem Hofkaplan, ein Absenzprivilegium auf fünf Jahre. Datiert ist die Urkunde von Leoben den 17. September 1461 (Archiv des Kollegiums Mistelbach).

Johann Buesso, der nächste uns bekannte Pfarrer, reicht bereits in das 16. Jahrhundert herüber. Er war Almosenier des Königs Ferdinand und hatte die Pfarre gleich manchen seiner Vorgänger zur Aufbesserung seines Gehaltes zugewiesen erhalten. Wann das geschah, ist unbekannt. Er hatte auch die Pfarre Asparn an der Baya inne. Er selbst sah seine Pfarre nie, sondern ließ sie durch seinen Vikar verwalten. Mit ihm beginnt die zusammenhängende Reihe der Pfarrer von Mistelbach (Maurer, Geschichte des Marktes Asparn a. d. B. S. 70).

Sein Nachfolger war Dr. Paul Högl, der gegen Ende des Jahres 1536 gestorben sein dürfte. Dem am 27. Jänner 1537 präsentiert König Ferdinand dem Erzherzog Ernst als Administrator des Bistums Passau auf die durch den Tod Dr. Paul Högl's erledigte Pfarre Mistelbach seinen Hofprediger und Hofrat Friedrich Kaufea (1537—1551) und in einem Schreiben vom 1. Februar desselben Jahres bezeugt der Passauer Offizial Georg Reichardt, ihn in dieser Pfarrkirche investiert zu haben. Den 17. Dezember 1536 hatte Kaufea auch die Pfarre Asparn erhalten.

Er war zu Weiskensels in Oberfranken als Sohn eines Webers gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts geboren. Sein eigentlicher Name war Granu (Graw), den er indes nach damaliger Sitte latinisierte. Er widmete sich frühzeitig dem geistlichen Stande, begab sich 1523 nach Padua, wo

er nach glänzend bestandenen Examen zum Doktor des bürgerlichen Rechtes promoviert wurde und bekleidete hierauf eine Zeitlang die Stelle eines Sekretärs beim Kardinal Campeggio. 1525 treffen wir ihn als Rektor der Pfarrkirche zum heil. Bartholomäus in Frankfurt mit der Würde eines Kanonikus, und im folgenden Jahre wurde er auf den wichtigen Posten eines Dompredigers in Mainz berufen, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1535 verblieb. Als König Ferdinand in dieser Stadt weilte, wurde er auf den Gelehrten und eifrigen Mann aufmerksam und wünschte ihn an seinen Hof zu ziehen. Die diesbezüglichen Verhandlungen begannen schon 1533, führten aber erst 1535 zu einem gedeihlichen Ende. Ferdinand verließ dem hochgeschätzten Manne mit der Hospredigerstelle zugleich die Würde eines königlichen Hofrates und versprach ihm zur Aufbesserung seines Gehaltes so lange 100 fl. beizusteuern, bis er Benefizien erhalten hätte, deren Erträgnis dieser Summe gleichkäme. Diese fanden sich in den Pfarren Asparn und Mistelbach. 1541 wurde er Bischof von Wien und ließ sich zum Priester und Bischof weihen, denn bis dahin war er nur Diakon gewesen. Wegen seiner Gelehrsamkeit und allseits anerkannten Frömmigkeit schickte ihn Ferdinand zum Konzil nach Trient, wo er den 6. Februar 1551 starb.

Nausea war nie in seine Pfarre Mistelbach gekommen, sondern ließ sie durch einen Vikar verwalten. Die 1544 im großem Maßstabe durchgeführte Visitation fand als solchen den Benefiziaten Hanns Polheimer vor und ihm zur Seite zwei Kaplanen, während er vor 24 Jahren in dieser Stellung zwei Kooperatoren und zwei Kaplanen neben sich hatte.

Der Visitationsbericht klagt, daß für die Filialen der Pfarre keine Priester gefunden werden. Früher hatten die Priester dieser Zirkirchen hauptsächlich von dem Opfer- und Kirchengelde und den freiwilligen Spenden der Leute ihren Unterhalt bestritten. Diese Gaben waren aber auf das Mindeste zusammengeschrunpft, so daß sich davon unmöglich ein Priester erhalten konnte. Daher der Priestermangel, den die Bewohner der Filialen lebhaft beklagten und der Mutterpfarre zum Vorwurf machen, die dagegen nichts tut, obwohl sie alljährlich bei ihnen den reichlichen Kirchengehent einheimst. Direkt macht aber die Pfarrgemeinde dem Bischof zum Vorwurf, daß die reichlichen Fundierungen bei der Pfarrkirche für Priester, Schulmeister, Succentor und Sängerknaben nicht ihrem Zwecke zugeführt werden. Zum Schlusse bemerkt der Bericht, der Bischof liege mit Hanns von Liechtenstein etlicher Zehnten wegen vor der Regierung im Streite.

Die drei Gemeinden Wilfersdorf, Bullendorf und Hoberndorf hatten sich nämlich unter dem

Schutze Liechtensteins als des Grundherrn schon durch etliche Jahre geweigert, den dritten Teil des Getreide- und Weingehents abzuführen, den sie dem Pfarrer von Mistelbach als Pfarrzehent zu leisten hatten. Sie scheinen ihre Handlungsweise damit gerechtfertigt zu haben, daß der Pfarrer in die Filiale Wilfersdorf keinen Priester stellte. Darauf deutet wenigstens der Abschied hin, den die Regierung den 23. Juni 1545 in dieser Sache ergehen ließ. Den gemeldeten drei Gemeinden hat nicht gebührt dem Kläger den Zehent vorzuenthalten. Sie sind demnach schuldig, den Zehent oder den Wert dafür dem Kläger zuzustellen, desgleichen dem zukünftigen Zehent ohne Irrung folgen zu lassen. Und sollten die drei Gemeinden dem Kläger einen Priester für die Filiale Wilfersdorf benennen, den alsdann der Kläger annehmen und bestellen, auch dasjenige was von altersher einen Pfarrer von Wilfersdorf zugehörig ist, ausfolgen wird.

Nach dem Ableben Nauseas dekretierte am 12. März 1552 Kaiser Ferdinand, jeder künftige Pfarrer von Mistelbach sei verbunden, dem Pfarrer zu St. Michael in Wien alljährlich 100 fl. rheinisch zu reichen bis der Pfarrer mit anderem Einkommen versehen wäre. Die Vorgeschichte dieses Dekretes ist folgende: Kaiser Maximilian hatte angeordnet, den bei der Pfarrkirche St. Michael bestehenden Friedhof mit der Zeit aufzulassen. Dadurch entstand für den Pfarrer ein Abgang in den Einnahmen, der um so fühlbarer war, als diese Pfarrkirche »nur auf die Stolt gestift war«. Um diesen auszugleichen, verordnete Maximilian I., daß ihm aus dem Bisdedomamt alljährlich 20 Pfund Pfennig und 1 Mnt Getreide gereicht werden solle, bis seiner Pfarre eine Pfarre oder andere Gottesgab seiner Lehenschaft inforporiert würde, die ein jährliches Einkommen von 100 Pfund abwirft. Dabei blieb es bis zum Jahre 1551, in welchem der Pfarrer den Herrscher an das Versprechen »seiner Ahnen« erinnerte. Ferdinand bestimmte nun, die Pfarre Rußbach habe ihm von der nächsten Vakanz an jährlich 100 fl. zu entrichten bis für das Einkommen des Pfarrers anderwärts gesorgt sei. Als aber Rußbach vakant wurde, war es derartig mit Schulden überhäuft, daß an eine Neubelastung nicht zu denken war. Und so bekam Mistelbach diese Last zugewiesen (Vergleichen zur Geschichte des Bischofs Friedrich Nausea von Ferdinand Just; Wiener-Diözesanblatt 1890. Die kirchlichen Remunionsbestrebungen während der Regierung Karl V. von Dr. Ludwig Pastor; Statthaltereiarchiv, Wien).

Auf Nausea folgte Christof Krennwein (1552—1555). Nachdem er sich verpflichtet hatte die Steuern pünktlich zu bezahlen, Priester, Schulmeister und Succentor zur Verrichtung des Gottesdienstes ordnungsgemäß — nicht wie es bisher geschehen ist — zu unterhalten, übersendete ihm Kaiser Ferdinand unter 26. Dezember 1552 von Graz aus die Präsentation. Am 23. Mai des folgenden

Jahres wurde er installiert. Wiedemann berichtet von ihm (Geschichte der Reformation und Gegenreformation Niederösterreichs III, 277—319), daß er verheiratet war und daß seine Witwe den Kaplan Lukas Weichselberger heiratete. Auch der zweite Kaplan war beweiht und nur der dritte, Georg Keller, starb 1554 ehelos. Seinen Tod setzt Wiedemann auf den Andreastag des Jahres 1557 an. Aber schon den 12. April 1555 gibt Ferdinand dem Passauer Offizial Hillinger den Auftrag, nach einem fleißigen und tauglichen Pfarrer für Mistelbach Umchau zu halten. Demnach dürfte Kreunwein, jedenfalls, weil er sich beweiht hatte, von der Pfarre entfernt worden sein. Hillinger konnte trotz eifrigen Bemühens keinen Pfarrer finden. Inzwischen hatte der als Dichter bekannte Wolfgang Schmelzl, damals Pfarrer zu St. Lorenz am Steinfeld, den 19. Mai zu Mistelbach gepredigt und das Wohlgefallen der Bürger in dem Maße gewonnen, daß sie ihn zum Pfarrer beehrten. Hillinger entsprach der Bitte der Bürgerschaft und empfahl ihn seiner Majestät. Schmelzl betrachtete aber den banfälligen Pfarrhof und lehnte ab (Topographie V, 1047). Der Offizial fand endlich in Simon Jeneling, Verweser der Pfarre Stein an der Donau, seinen Mann. Jeneling kam im November 1555 vor der Hand als Vikar nach Mistelbach, verschwand aber schon nach 14 Tagen.

Jetzt meldete sich Rupert Faschang, Pfarrer in Simonsfelden 1555—1589. Den 2. Dezember erging an den Dompropst Wertwein und an Hillinger der landesherrliche Befehl, diesen Bewerber zu prüfen, ob er wohl zur Vorsehung der Pfarre tauglich sei. Die Examinatoren fanden, daß sein christkatholischer Glaube aufrecht stehe. Auf das hin wurde er den 4. Dezember 1555 präsentiert. Unter ihm drang die neue Lehre, von den Herrn von Diechtenstein unterstützt, in Mistelbach und Umgebung ein, nicht ohne sein Verschulden.

Schon die Ereignisse in Schrick werfen ein eigentümliches Licht auf seinen aufrechten christkatholischen Glauben und seinen gutprieesterlichen Wandel. Den 13. Mai 1560 verlobte sich nämlich der Vikar von Schrick mit seiner Magd Catharina und gelobte, sie binnen Jahresfrist zu heiraten. Dechant und Pfarrer Faschang gab den Eheskonsens. Die Schrickler bewirkten jedoch ehe baldigst die Entfernung ihres beweihten Vikars, was allerdings zur Folge hatte, daß sie überhaupt keinen Priester erhielten. In dieser Not wendeten sie sich an den Pfandinhaber von Schrick, Christoph Zoppel von Haus und Herrn zu Redendorf und Oberweyden. »Früher hatten wir immer einen Priester, klagten sie, aber durch volle zwei Jahre müssen wir bereits eines solchen entbehren, weil der Pfarrer von Mistelbach nichts tut, obwohl er in Schrick einen Getreidezehent von 24 Mut und einen Wein-

zehent von 250 Eimern einnimmt. Selbst an hohen Festtagen haben wir keinen Gottesdienst, weil Faschang keinen Priester von Mistelbach zu uns schickt, obwohl er dies versprochen hat«. Zoppel intervenierte bei der niederösterreichischen Regierung und diese veranlaßte Faschang, daß er sich den 4. Februar 1568 vertragsmäßig verpflichtete, nach Schrick einen Priester zu stellen und ihm jährlich zu seiner Ausbesserung 2 Mut Weizen und 30 Eimer Wein zu reichen, weil die bisherige Dotation ganz unzureichend war (Statthaltereiarchiv Wien). Im Jahre 1580 finden wir die neue Lehre bereits in Mistelbach vor.

Den 6. Mai d. J. rügt es Erzherzog Ernst, daß die von Mistelbach das Elisabethfest im Spital zu feiern unterlassen, daß auch etliche aus dem Markte ihrer ordentlichen Pfarrkirche sich entäußern, nach Wilfersdorf laufen, daselbst bei einem Präbikanten kommunizieren und ihre Kinder taufen lassen, auch ihre Kinder in die Lehre schicken. Den 22. Dezember berichtet Faschang an den Klosterrat, der Marktrichter habe den 15. November von dem Präbikanten sein Kind taufen lassen und den 8. Dezember sein gestorbenes Kind mit Gejang, Prozession unter Läuten, Ausläuten, mit großem Geräusch und Pomp nach Wilfersdorf getragen und beerdigt, und die Mistelbacher verachteten trüglicherweise Kirche und Seelsorger.

Der Klosterrat beauftragte nun den Offizial Klesel zu untersuchen, wie es denn eigentlich mit der neuen Lehre in Mistelbach bestellt sei. Klesel beorderte seinerseits zu diesem Zwecke die Pfarrer Gregor Spehr zu Böhmischtrutz und Vitus Randler zu Gannersdorf. Der Bericht der Kommissäre vom 23. Jänner 1581 sagt unter anderem: »Der größte Teil Mistelbachs ist katholisch. Nur etwa 20 der reichsten und vornehmsten Bürger haben sich der katholischen Religion entäußert und wollen gerne einen Präbikanten im Spital haben. Der Rädelsführer ist der Marktrichter.« Den 6. Mai erging der Befehl des Erzherzogs Ernst an die Bürger Mistelbachs, das Fest der heil. Elisabeth im Spital nach katholischer Art mit Singen, Beten und Predigen wie früher zu halten, nicht nach Wilfersdorf zu laufen, daselbst auch nicht ihre Kinder taufen zu lassen, noch auch ihre Kinder dahin in die Schule zu schicken. Der Erfolg war jedoch ein entgegengesetzter. Die Mistelbacher hielten sich nach einem Berichte Faschangs widerspenstig, verwendeten bei Leichenbegängnissen ihre Präbikanten, fuhren zu Kopulationen mit großem Schölln, Posaunen und Schießen nach Wilfersdorf, desgleichen mit Kindstausen und Kommunionen, und schnitten so ihm und seinem Kirchenpersonale das Brot von dem Maul ab.

Hierzu kommen noch zwei Umstände, welche der neuen Lehre Vorschub leisteten. Die protestan-

tische Landschaftsschule, welche Wolf von Liechtenstein Ende September 1584 von Horn nach Mistelbach verlegt und in den Häusern des Wagners Jakob Haider und des Kaufmannes Wagner einquartiert hatte und deren Lehrer zugleich die eifrigsten Agitatoren waren, und die Einführung des neuen gregorianischen Kalenders an Stelle des julianischen im Jahre 1582. Die Protestanten nahmen nämlich den neuen Kalender aus Opposition gegen Papst und Kaiser nicht an, wodurch eine heillose Verwirrung und störende Unordnung im Orte einriß. So berichtet Faschang den 12. Februar 1585 an Klesel: »Was mein Pfarrvolf allhier betrifft, feiert dasselbe in Hüttendorf, Langendorf und Eben-
dorf die Sonn- und Feiertage nach dem neuen Kalender. Allein der Marktrichter laßt samt etlichen seiner Bürger, Schuster und anderer Handwerker dem alten Kalender nach hinab nach Wilfersdorf und wenn ich nach dem neuen Kalender die hohen Feste gefeiert habe, da haben sie Holz und Mist geführt zu großem Argerniß und merklichen Abfall der Gemeinde, wie ein solcher zu Wilfersdorf geschehen und noch täglich sich zuträgt, so auch in Kettasbrunn, in welchem sich ein sektischer Klamant aufhält.« (In Hüttendorf war ein Prädikant, welcher den Sonntag abschaffte und den Donnerstag feierte.)

Klesel berichtete nun seinerseits an den Erzherzog und bat ihn, diese Zustände nicht zu dulden. Den 22. Dezember erging nun ein sehr entschieden gehaltenes Dekret des Erzherzogs Ernst an Richter und Rat des Marktes Mistelbach des Inhalts, in den Städten und Märkten ihrer kaiserlichen Majestät dürfe keine andere als die katholische Religion gehalten werden. Wer dagegen handle, der soll 14 Tage mit Wasser und Brot im Turme am Leibe gestraft und wenn auch dies nicht helfe, möge ihm die Räumung des Landes innerhalb sechs Wochen auferlegt werden.

Dagegen protestierte aber Georg Erasmus von Liechtenstein und machte geltend, daß Mistelbach kein kaiserlicher Markt, sondern sein freies Landgut sei und daß somit dieses Edikt gegen die Konzeßion des Herrn- und Ritterstandes verstoße. Den 31. Jänner 1586 erfolgte darauf die Resolution, es habe beim Edikt zu verbleiben, jedoch soll es dem Herrn von Liechtenstein und seinen Untertanen des Marktes nicht präjudizierlich sein. Im Grunde genommen war dadurch der Beschwerde recht gegeben und die neue Lehre nahm ihren ungestörten Fortgang.

Der jeßeneifrige Klesel gab sich aber damit nicht zufrieden, sondern wendete alles auf, um die Katholiken zu schützen. Aber da stieß er auf ein gänzlich ungeahntes Hindernis, nämlich auf den Pfarrer selbst. Als er sich mit den Verhältnissen Mistelbachs näher befaßte, erschien ihm mit der Zeit der Seelsorgseifer Faschangs in einem etwas zweifelhaften Lichte, auch über seine priesterliche

Keuschheit tauchten in ihm Zweifel auf. Deshalb wurde Dechant Elias Reisch von Willischsdorf am 4. Jänner 1587 beauftragt sich zu erkundigen, wie Faschang in seiner Lehre und in seinem Wandel beschaffen sei, wie er sich in Verrichtung seines Gottesdienstes und seiner Pfarrerssorge verhalte, wie er sein Dechantamt verrichte, ob er und seine Kapläne beweibt seien und wie viel Kinder er habe. Reisch erklärte, Faschang habe sich jederzeit in Verrichtung des Gottesdienstes dermaßen fleißig verhalten, daß man einen strafmäßigen Abgang oder Nachlässigkeit nicht spüre. Dieses Zeugnis lautete zwar sehr schön, entsprach aber leider nicht den Tatsachen. Denn Klesel fand, daß Faschang bereits in zweiter Ehe lebte und daß von seiner ersten Frau vier Kinder vorhanden waren, daß er mehr Ökonom war als Seelsorger, hart, geldgierig und die neue Lehre im geheimen begünstigend. Klesel griff nun rasch ein. Er forderte ihn auf, seine vermeintliche Frau zu entfernen oder der Pfarre zu entsagen und als sich Faschang weigerte, auch der wiederholten Aufforderung Klesels, sich dem Konsistorium zur Verantwortung zu stellen, nicht entsprach, entsetzte er ihn des Defanates und leitete gegen ihn den kanonischen Prozeß ein. Faschang wendete sich an den Erzherzog, das letzte Mal den 26. Februar 1589, und bat ihn um Gotteswillen und kniefällig, er möchte ihn wenigstens noch ein Jahr auf der Pfarre belassen. Natürlich vergebens. Den 19. April wurde Faschang suspendiert und exkommuniziert (Konsistorialarchiv Wien; Wiedemann, Reformation und Gegenreformation in Niederösterreich III, 277—319).

Klesel suchte nun nach einem tüchtigen Pfarrer. Er glaubte ihn in der Person des Pfarrers Jakob Lambert (1590—1597) von Waidhofen an der Ybbs gefunden zu haben und empfahl ihn dem Erzherzog Ernst, der ihn dem Passauer Bischof am 14. Juni 1590 präsentierte. Den 29. Juni wurde er investiert, konnte aber erst den 3. Juli 1591 installiert werden, weil Faschang mit seinem Eheweibe und seinen Kindern im Besitze der Temporalien war. Lambert blieb nichts anderes übrig als sich an den Klosterrat zu wenden. Die betreffende Beschwerdeschrift gibt eine packende Schilderung der damaligen Verhältnisse im Pfarrhose. Lambert schreibt da unter anderem: »Ich habe den Kaplan, den ich mit Weib und Kind vorgefunden, examiniert und gefunden, daß er gar nicht zum Priester geweiht sei. Als ich ihm befahl, seine Dokumente vorzuweisen, verließ er den Pfarrhof, verblieb aber gegen ein halbes Jahr in Mistelbach und zelebrierte, absolvierte, hielt sektische Predigten und suchte das Volk von der Kommunion unter einer Gestalt abzuwenden. . . . Faschang hat zu Mistelbach dreimal geheiratet. Zuerst eine Witwe, dann die Tochter des Marktrichters und die Tochter eines seiner

Untertanen mit Namen Walburga, die er jetzt noch hat.« Faschang mußte schließlich mit Gewalt aus dem Pfarrhof entfernt werden. Er starb 1592 in seiner Behausung auf der Wieden, nachdem er seine Hausfrau Walburga und seine Kinder zu Erben seines Vermögens eingesetzt hatte.

Das Hauptstreben Jakob Lamberts ging dahin, die entrißenen Filialen Wilfersdorf, Ketlasbrunn und Eibesthal der katholischen Religion wieder zu gewinnen. Wolfgang von Liechtenstein hatte nämlich kurzen Prozeß gemacht. Er nahm in den beiden erstgenannten Orten Kirche und Pfarrhof samt den Zugehörungen in Besitz, stellte dahin protestantische Prädikanten und mit einiger Nachhilfe von seiner Seite hatten diese in kurzer Zeit beide Orte protestantisch gemacht. In Wilfersdorf scheint übrigens der Boden schon frühzeitig unterwühlt gewesen zu sein, da bereits 1549 der katholische Pfarrer dieses Ortes, Georg Werschin, seltischen Glaubens angeklagt wurde.

Ähnlich war es in Eibesthal geschehen. Hier war es Bernhard von Fünfkirchen Herr auf Steinabrunn und zu Eibesthal und seine Frau Barbara, welche für den neuen Glauben Propaganda machten. Auf sein Betreiben trat der von Jakob Lambert eingesetzte Vikar Christoph Niederführer offen zur neuen Lehre über und ihm folgte fast die ganze Gemeinde. Als Lambert ihn 1592 entfernen wollte, ließ er mit den Kirchenglocken Sturm läuten und die Gemeinde ergriff drohend für ihn Partei. Fünfkirchen seinerseits erklärte Kirche und Pfarrhof als Eigentum der evangelischen Lehre, und berief einen Prädikanten, den er im Schaflecherhof zu Mistelbach einquartierte. Schon von Erzherzog Ernst war an Fünfkirchen der Auftrag ergangen, Kirche und Pfarrhof auszuliefern. Allein er erklärte öffentlich auf dergleichen gebe er nichts. Lambert bat nun die Regierung ihn und Herrn von Liechtenstein zur Herausgabe zu zwingen. Mit welchem Erfolg ersehen wir aus folgendem. Durch Resolution vom 23. März 1596 trug Kaiser Rudolf dem Statthalter von Niederösterreich Erzherzog Matthias auf, dafür zu sorgen, daß Eibesthal dem Pfarrer von Mistelbach zurückgegeben und der Prädikant abgeschafft werde. Den 18. Juli 1597 erging abermals eine kaiserliche Resolution an Matthias, jedoch vergebens. Denn in einer neuerlichen Beschwerde vom 17. März 1598 meint Lambert unter anderem: »Karl v. Liechtenstein kümmert sich nicht um die kaiserl. Resolution und sucht die Sache hinauszuschieben.«

Wie wir aus dieser kurzen Darstellung sehen, war Jakob Lambert rastlos tätig im Interesse der katholischen Sache. Und dies muß um so höher geschätzt werden, als Lambert in Mistelbach der Gegenstand beständiger Anfeindung war. Die Anhänger, Vettern und Schwäger des alten Faschang

bemühten sich nämlich redlich, ihm den Aufenthalt nach Kräften unangenehm zu machen.

Wie hoch er von Matthias und Klesel geschätzt wurde, beweist der Umstand, daß er auf die Dekanatspfarre der in der Gegenreformation beständigen Stadt Krems berufen wurde. Die von Matthias gefertigte Präsentation auf diesen Posten ist datiert vom 18. November 1597.

Sein Nachfolger in Mistelbach ist sein Bruder Johannes Lambert (1597—1602), bisher Pfarrer in Traismauer. Er wurde den 20. November 1597 präsentiert. Die faktische Übernahme der Pfarre erfolgte aber erst den 15. April des folgenden Jahres. Gleich seinem Bruder hatte auch er einen schweren Standpunkt gegen die von der Verwandtschaft Faschangs aufgeheizte Bürgerchaft. Zu Beginn des Jahres 1600 wurde ihm von Bernhard von Fünfkirchen die Filialkirche Eibesthals ausgeliefert und so der katholischen Religion gerettet. Der Prädikant verblieb aber noch einige Zeit. Die Filialen Wilfersdorf und Ketlasbrunn erhielt er aber nicht mehr zurück. Sie blieben im Besitze der liechtensteinischen Familie, der sie heute noch angehören.

Eine freudige Genugtuung war es für ihn, als 1599 Karl von Liechtenstein durch die Bemühungen Klesels und des Cardinals Franz von Dietrichstein sowie durch ein »sunderliches Licht der göttlichen Wahrheit erleuchtet« zur katholischen Kirche zurückkehrte und im folgenden Jahre seine Brüder Gundaker und Maximilian seinem Beispiele folgten.

Mit demselben Eifer, den er früher für die protestantische Lehre bekundet hatte, trat Karl von Liechtenstein nun für die Sache der katholischen Kirche ein. Die Prädikanten wurden vertrieben und an ihre Stelle katholische Geistliche berufen. Er drang darauf, daß seine Untertanen feierlich das Angelerbniß auf die Lehre der katholischen Kirche leisteten. Der Anfang wurde mit Wilfersdorf gemacht. Sodann folgten Bullendorf, Ketlasbrunn, Lanzendorf und Eben-dorf. Auch Mistelbach fügte sich sogleich, da es ohnehin zum größten Teile katholisch geblieben war. Liechtenstein prüfte seine Untertanen in eigener Person über die Kenntnisse in der Glaubenslehre und ließ jene, die nichts wußten, zur heilsamen Mahnung für andere in den Rottler sperren. Besonders drang er auf eine regelmäßige Abhaltung der Kinderlehren, und um sich dessen zu vergewissern, ordnete er an, es sollten den Pfarrern seiner Besitzungen nur dann ihre halbjährigen Bezüge ausbezahlt werden, wenn sie durch einen Schein des Richters nachweisen konnten, daß sie die Kinderlehren pünktlich gehalten hatten. So war der Protestantismus in Mistelbach, und Umgebung vorderhand allerdings nur äußerlich, in kurzer Zeit verschwunden.

Doch sah Johannes Lambert dieses veränderte Bild nicht mehr. Er starb den 7. Februar 1602 und wurde neben seiner Mutter bei der Pfarrkirche bestattet, wie eine Inschrift an der Epistelseite des Priesterchores besagt.

Nach seinem Tode erhielt die Pfarre Nikolaus Hartmann (1602—1607). Er wurde den 1. März 1602 präsentiert und den 13. März investiert, mußte aber schon nach fünf Jahren wegen schlechten Gebarens entfernt werden und wurde später Pfarrer in Feldsberg.

Sein Nachfolger war Dr. Adam Berndt aus Groß-Bogau in Schlesien, Kanonikus in Wien und früher Pfarrer in Rußbach (1607—1614). Unter ihm versuchte der Protestantismus, durch die von Matthias 1609 erteilte Kapitulationsresolution und durch die entschlossene Haltung des protestantischen Hornervöndnisses begünstigt, wieder sein Haupt zu erheben.

So erschien im März des Jahres 1609 in Gießthal wieder ein Prädikant und als im folgenden Jahre Dechant Berndt in Begleitung von zwei kaiserlichen Kommissären dahin kam, um dies abzustellen, fanden sie die Kirche mit den Untertanen Fünfkirchens gefüllt, alle mit Spießen und Prügeln bewaffnet. Fünfkirchen selbst stand unter der Türe und wehrte sowohl dem Dechant wie den Kommissären den Eintritt, so daß sie unverrichteter Sache umkehren mußten. Erst als im Jahre 1612 Gießthal von gerichtswegen Gundaker von Riechtenstein eingeweiht wurde, verschwand der Prädikant und infolge des Einflusses der katholischen Riechtensteiner langsam auch die protestantische Gesinnung der Gemeinde.

Ähnlich stand es in Ebendorf. Hierher hatte Simon Schrätzl von Schrotenstein, der Besitzer der Herrschaft Ebendorf, einen Prädikanten berufen. Berndt berichtet 1613 über seine Tätigkeit: »Er treibt allen Mutwillen und Unordnung und administriert ohne Schen seine vermeintlichen Sakramenter. Das gemeine Volk lauft ihm zu und wenn diesem Übel nicht zeitlich remediert werden sollte, möchte es sich in ihn verlieben und so verbittert werden.« Er blieb bis zum Jahre 1621.

Berndt starb den 26. Juli 1614 und wurde in der Pfarrkirche begraben. Auf der Evangelienseite außerhalb des Presbyteriums ist noch jetzt die Grabinschrift ersichtlich, die ihm seine Brüder setzten.

Als sein Nachfolger wurde Dr. Paul Pörzi aus Kerpen, bisher Pfarrer zu Berchtholdsdorf bei Wien, den 19. November 1614 präsentiert und am 12. Dezember installiert (1614—1639).

Es war nach dem Berichte des Passauer Offiziäls ein Mann »nicht allein in Doctrina sondern auch groß im Ehyffer und umsichtigen Fleiß in Predigen wie auch mit weniger in leben und wandel

eingezogen und priesterlich«. Er war Dr. theol., apost. Protonotar und Domherr von Breslau und Olmütz.

Mit allem Eifer und aller Kraft trat er den unter dem Volke noch immer fortwuchernden protestantischen Ideen entgegen und sein Wirken war von Erfolg gekrönt. Als er im Dezember 1629 mit dem Statthalter von Niederösterreich Seyfried Christoph von Breuner eine Visitation seines Dekanates vornahm, konnte er berichten, daß die Reformation mit dem gemeinen Mann Gott Lob glücklich abgegangen sei.

Als die Barnabiten im Jahre 1626 von Kaiser Ferdinand II. die Pfarre St. Michael in Wien erhielten, weigerte sich Pörzi die von Ferdinand I. der Pfarre Mistelbach auferlegte Pension von jährlichen 100 fl. zu leisten, wurde aber durch kaiserliche Resolution vom 30. Jänner 1628 dazu verhalten. Indessen gelang es seinen Vorstellungen, daß der Kaiser ihm gestattete, dagegen einen Prozeß anzustrengen, der auch den 30. Juni 1633 zu seinen Gunsten entschieden wurde.

Mit Schmerz hatte er vernommen, daß der Kaiser im selben Jahre seine Pfarre den Barnabiten geschenkt habe. Ihm bangte, es könnte ihm die Pfarre, in die er so viel eigenes Geld gesteckt hatte, entzogen werden und er bat den Kaiser, ihn im Besitze der Pfarre zu schützen und die Schenkung zu kassieren oder behufs Sicherstellung seines noch übrigen Lebens eine proportionierte Summe auszufolgen.

In dieser trüben Stimmung ließ er sich die Grabchrift anfertigen, die im Priesterchor der Kirche an der Epistelseite zu sehen ist (siehe oben).

Seine trüben Ahnungen täuschten ihn aber. Er lebte noch sechs Jahre im Besitze der Pfarre. Er starb den 9. August 1639. Er starb wie er gelebt als hochherziger Wohltäter und Förderer seiner Kirche und Pfarrgemeinde. Sein vom 3. Juli 1639 datiertes Testament bestimmt nämlich: »Ich stifte auf ewig meine erkaufte und aus dem Meinen von Grund aus erbaute Mühle insgemein die Pfaffenmühl genannt (Dechantmühle) samt allen Ein- und Zugehörungen zum würdigen St. Martinsgotteshaus zu Mistelbach frei und ledig dergestalt, daß ein künftiger Pfarrer und ein ehrsam Pfarrmännig durch die deputierten Kirchenväter die jährlichen Mühleinkommen der Kirche treulich verraiten und meiner armen Seelen zum Besten zu ewigen Zeiten alle 14 Täg ein gesungenes Amt, das sein des Jahres 24 gesungene Ämter mit aller Gebühr halten sollen. . . .« Überdies vermachte er der von ihm erbauten Kapelle des heil. Sebastian 600 fl., von deren Interessen jedes Quartal ebenfalls seiner armen Seele zum Besten eine heilige Messe gelesen werden sollte und

der Spitalkirche für die armen Leute den Betrag von 300 fl. (Statthalterarchiv, Landrecht. 3. 9505).

Die Pfaffenmühle zählt zu den ältesten Mühlen des Bayatales und bestand jedenfalls bereits im 14. Jahrhundert. Denn im Jahre 1428 verkauft sie bereits Peter Stockfisch an Paul Wolmüller und Barbara seine Hausfrau. Das im Jahre 1515 angelegte pfarrliche Grundbuch Mistelbachs führt als Besitzer der Pfaffenmühle Paul Müllner, Mathes Munreich und Georg Rhandlmair an. Als deren Nachfolger bezeichnet das Gewähresbuch von 1601 und das Dienstbuch von 1611 den Andre Hölzl, Hans Hölzl und Georg Breischer, der sie 1603 von seinem Vorgänger um den Preis von 3200 fl. rheinisch erwarb. 1615 erscheint nach dem Dienstbuch dieses Jahres Georg Mezler und seine Hausfrau Barbara als Besitzer. An Gründen gehörten nach dem pfarrlichen Grund- und Dienstbuch von 1627 zur Mühle nebst dem mit einer Mauer umfangenen Hof und Stadl, dem Obst- und Grasgarten, den 5 Fischbehältern und etlichen Häuschen, 57 Joch Acker und 9 Tagewert Wiesen. Den Grunddienst entrichtete sie dem Pfarrer von Mistelbach und den Herrschaften Pöllendorf und Wilfersdorf. Paul Pörsi beanspruchte aber über die Mühle die volle herrschaftliche Jurisdiktion und stellte das Begehren, Mezler, der die Mühle käuflich an sich gebracht hatte, möge in diesem Sinne von ihm die Gewähr nehmen. Da Mezler sich weigerte und angab, die Mühle entrichte seit jeher, mit Ausnahme des Grunddienstes, sämtliche Siebigkeiten in das k. Bizeidomamt, kam es 1617 zum Prozeß, der bis 1721 währte und für Pörsi ungünstig ausfiel. Unterdessen war aber Gorge Mezler gestorben und seine Witwe verkaufte die Mühle 1626 an Pörsi, der sie von Grund aus neu aufbaute.

Im Testamente wurde die Pfarrgemeinde zur Mitterwalterin der Stiftung bestellt und dies gab den Anlaß zu einer Reihe von Prozessen zwischen Gemeinde und Pfarramt.

Der erste entstand bereits 1763. Maria Theresia hatte durch Resolution vom 15. August 1761 bestimmt, daß die unbeweglichen Güter der Kirchen und kirchlichen Stiftungen, deren Ertrag durch Verkauf vergrößert wird, veräußert werden sollen. Das Pfarramt Mistelbach beschloß dies mit der Dechantmühle zu tun und erwirkte auch die Zustimmung des Konsistoriums. Aber die Gemeinde legte lebhaften Protest ein und ging, um den Verkauf zu verhindern, die Verpflichtung ein, für die Mühle jedesmal einen Bestandsmann mit mindestens 700 fl. Bestandsgeld zu beschaffen. Dies wurde angenommen und der Verkauf unterblieb infolge k. Entscheidung vom 18. Juni 1763.

Raum war die Entscheidung in diesem Sinne gefällt, als die Gemeinde, ohne sich um das Pfarr-

amt zu kümmern, die Verpachtung der Mühle im Lizitationswege anordnete. Dagegen protestierte nun das Pfarramt und erwirkte den Regierungserlaß vom 16. September 1763, welcher bestimmte, die Verpachtung habe für alle Zukunft der Pfarrer in seiner Grundstube vorzunehmen und Richter und Rat beider Gemeinden beizuziehen, letztere aber haben ihrem Versprechen gemäß einen Bestandsmann zu bringen, der mindestens 700 fl. Bestandszins bietet.

Ein Jahr darauf entstand ein neuer Streit. Nach dem k. Generale vom 8. Dezember 1759 sollten alle der Kirche gehörigen Urkunden in die Kirchenlade gelegt und diese mit drei Schlüsseln versehen und an einem sicheren Orte aufbewahrt werden. Die Kirchenlade Mistelbachs hatte von jeher zwei Schlüssel, von welchen einen der Ober- und den anderen der Unterkirchenvater in Händen hatte. Die Lade selbst wurde in der Behausung des jeweiligen Oberkirchenvaters aufbewahrt, das Originaltestament Pörsis aber befand sich im Rathaus. Der Propst und Pfarrer von Mistelbach Don Thaddäus Puell ließ nun die Kirchenlade in seine Grundstube bringen, nahm den Schlüssel des Unterkirchenvaters an sich und verlangte von der Gemeinde die Herausgabe des Pörsischen Testamentes. Diese widersetzte sich aber und beschwerte sich bei der niederösterreichischen Regierung. Nachdem mehrere Tagssitzungen abgehalten worden waren, erschien die Regierungsverordnung vom 8. November 1764, welche die Gemeinde in allen Punkten abwies und die Herausgabe des Testamentes anbefahl.

Daneben lief noch ein dritter Streit. Im Jahre 1763 hatten nämlich die beiden Gemeinden Mistelbachs mit dem Propst vereinbart, der Witwe des verstorbenen Schullehrers Georg Rase nebst anderen Bezügen auch 10 fl. vom Vermögen der Pfarrkirche und 15 fl. von den drei bestehenden Bruderschaften als Jahrespension zu verabreichen. Als nun die Witwe beim Propst erschien, um sich hier ihre Pension zu holen, bemerkte dieser, daß sich die beiden Gemeinden auf dem Pensionsdekret als Konpatrone unterzeichnet hatten. Infolgedessen verweigerte er die Auszahlung der Pension, erhob bei der Regierung Protest gegen die Annahme der Gemeinden und verlangte, die Gemeinden anzuweisen, daß sie dies in Zukunft unterlassen. Zur Verantwortung gezogen, wiesen sie darauf hin, daß ihre Vorfahren 1121 die Kirche erbaut und dotiert hätten, daß die Gemeinden durch 124 Jahre für ihr Einkommen gesorgt, und daß sie durch das Testament Pörsis zu Kollaterales der Kirche bestimmt worden seien. Der Propst erwiderte aber, den Bau der Kirche durch ihre Vorfahren müßte die Gemeinde erst nachweisen. Daß sie die Kirche dotiert hätten, sei schon aus dem Grunde hinfällig,

weil die Kirche vor der Pörsischen Stiftung kein Vermögen besaß.

Wie groß ihre Fürsorge für die Kirche war, beweise der Umstand, daß sie das Grundbuch der Kirche in der Türkengefahr 1683 verlorengehen ließen. Pörsi endlich konnte ihnen das Mitpatronat aus dem Grunde nicht geben, weil er selbst dieses Recht nicht besaß. Und so erfolgte der Regierungsabschied vom 30. Juni 1766, welcher das von der Gemeinde als Mitpatronin gefertigte Pensionsdekret kassierte und den beiden Gemeinden Mistelbachs den strengen Auftrag erteilte, sich dieser Bezeichnung zu enthalten.

Den 21. Oktober 1890 wurde die Dechantmühle um den Preis von 32.500 fl. an Ritter Mitscha von Mährheim verkauft, nachdem im Jahre 1880 die Wasserkraft an die Baharegulierung um den Betrag von 12.000 fl. abgetreten worden war.

Wie schon früher bemerkt wurde, schenkte Kaiser Ferdinand II. die Pfarre 1633 der Kongregation der regulierten Mönche vom heil. Apostel Paulus. Dieselbe war im Jahre 1533 von Anton Maria Zaccaria, Bartolomäus Ferrari und Jakob Morigia in Mailand gegründet worden. 1545 kam sie daselbst in den Besitz der Kirche zum heil. Barnabas und seither führt sie auch die Bezeichnung »Barnabiten«. Da sie auf dem Gebiete der Seelsorge, Schule und der Volksmission bereits Ersprießliches geleistet hatte, wurde neben anderen Orden auch sie von Ferdinand II. zur Durchführung der Gegenreformation nach Österreich berufen. Ende des Jahres 1625 kamen die ersten Mitglieder nach Wien und im folgenden Jahre bekam die Kongregation daselbst die Hof- und Stadtpfarrkirche zum heil. Erzengel Michael als Eigentum zugewiesen. Die Barnabiten kamen aber bald zur Einsicht, daß sie zur Entfaltung einer fruchtbringenden Tätigkeit ein Noviziat brauchten, in welchem ein tüchtiger deutscher Nachwuchs herangebildet wurde. Ihre Wahl fiel auf die Pfarre Mistelbach, die ihnen der Kaiser durch Schenkungsurkunde vom 6. Juni 1633 übergab. In den wirklichen Besitz sollten sie jedoch erst nach dem Tode des Pfarrers Paul Pörsi treten.

»Nos Ferdinandus II. . . . ut dicti Patres (Barnabidae) Noviciatum in his partibus erigere possint et unde alantur habeant (eis) donamus . . . jus patronatus et Advocatiae omniaque jura ad Parochiam et Decanatum Ecclesiae Sⁱ Martini in Mistelbach Passaviensis Diocesis pertinentia volentes tamen quod onera annexa jurispatronatus ad Parochiam spectantia exequantur . . . ita ut de caetero praefata Congregatio eorumque praepositi succedant in omnem locum et jura Nobis quomodocumque et qualitercumque spectantia et Vices Nostras obtineant in omnibus sine ullius

condradictione . . . Declaramus tamen quod cum per nos Presbyter Paul Pörsius jam fuerit ad Decanatum Mistelbach praesentatus, vita eius durante volumus, quod emolumentis ad Decanatum pertinentibus pacifice perfruatur neque ei per hanc concessionem Nostram quidquam derogatum intelligatur,« sagt der Wortlaut der Urkunde.

Den 9. Jänner 1634 erschien bereits die päpstliche Bestätigungsbulle, in welcher der Wiener Bischof Anton Wolfradt beauftragt wurde, kraft päpstlicher Autorität gemäß den Bestimmungen des kanonischen Rechtes die Schenkung durchzuführen. Bischof Anton forderte nun alle, die sich durch die Schenkung geschädigt glaubten, auf, innerhalb der gesetzlichen Frist ihre Beschwerden vorzubringen. Dies tat sofort das Passauer Konsistorium, zu dessen Sprengel die Pfarre gehörte, indem es feierlich gegen die Schenkung protestierte, und ihm schlossen sich an Richter und Rat von Mistelbach und das Haus Liechtenstein. Der Bischof, welcher den Barnabiten wohlwollte, wurde vom Konsistorium durch den Hinweis auf seinen Eid eingeschüchtert, nach welchem er das Bistum nicht verringern durfte, außer mit Zustimmung des Kapitels. Damit begann ein Prozeß, der nicht weniger als 26 Jahre dauerte. Von der sofortigen Ausführung der päpstlichen Bulle konnte unter diesen Umständen natürlich keine Rede sein.

Da als Pörsi starb, wurde gleich am folgenden Tage Johann Ulrich Grappler von Traupenburg (1639—1657) auf die Pfarre präsentiert und rasch aufeinander investiert und installiert. Ferdinand II., der große Beschützer der Barnabiten lebte eben nicht mehr. Die Barnabiten protestierten, wurden aber von Kaiser Ferdinand III. dahin beschieden, daß es bei der Präsentation Grapplers sein Verbleiben habe, daß sie aber ihre Ansprüche weiter geltend machen könnten.

Grappler war ein merkwürdiger Mann. Geboren zu Wien den 1. Mai 1600, absolvierte er hier die humanistischen Studien, studierte dann zwei Jahre Rechtswissenschaft und hierauf in Rom vier Jahre Theologie, wo er auch den 29. Mai 1627 zum Priester geweiht wurde. Nach seiner Rückkehr in die Heimat erhielt er die Mission, an der Seite des Grafen Eberenhüller die unruhigen Bauern in Oberösterreich zu beruhigen und predigte mit Erfolg in Linz, Wels dann auch in Graz, Klagenfurt, Voibin und Talberg. Als Belohnung erhielt er die Pfarre Mistelbach. Im Jahre 1647 wurde er Bischof von Sampsakus und passauerischer Weihbischof für Ober- und Niederösterreich. In der Vernehmung seines seelsorglichen Amtes war er sehr gewissenhaft. Da ihn seine anderweitigen Berufspflichten von Mistelbach entfernt hielten, nahm er sich den Pfarrer von Gaubitz Dominikus de

Paulis als Vizebechant. Alljährlich ließ er sich ein Verzeichnis jener Leute einschicken, die nicht zur österlichen Beichte und Kommunion gingen.

Der Prozeß nahm unterdessen seinen weiteren Verlauf. Da die Barnabiten sahen, daß sie beim Kaiser nichts ausrichteten, wendeten sie sich an den Papst und erwirkten von ihm eine zweite Bulle, die vom 10. Juli 1641 datiert ist. Die gelegentlich der ersten Bulle aufgeworfenen Schwierigkeiten werden darin als beseitigt erklärt und dem Wiener Bischof der Auftrag erteilt, die erste Bulle vollinhaltlich zur Ausführung zu bringen. Allein Bischof Philipp Graf von Brenner, der dem 1639 gestorbenen Anton Wolfradt gefolgt war, mochte sich in den Streit nicht einmischen, weil einerseits eine Beleidigung des Kaisers und anderseits dessen Bruders des Passauer Bischofs unvermeidlich schien, und stellte die Bulle dem Wiener Nuntius zur Verfügung. Auf das hin erschien am 15. Juli 1642 eine dritte Bulle, diesmal an den Nuntius gerichtet, in welcher diesem befohlen wird, die Entschließung des Papstes zu vollführen. Doch scheint nicht viel geschehen zu sein. Denn den 28. Juli 1645 ergeht an ihn eine neue Bulle desselben Inhalts. Auch für den Nuntius war es eben peinlich, entscheidend in die Angelegenheit einzugreifen. So zog sich der Streit bis zum Jahre 1653 fort, in welchem der Passauer Bischof seinem Konsistorium den Auftrag erteilte, den Barnabiten statt Mistelbach ein gleichwertiges Benefizium anzutragen. Aber damit war nur der Weg zu neuen unabsehbaren Verhandlungen gebahnt.

Im April des Jahres 1657 starb Ferdinand III. und nach Weihnachten desselben Jahres Grappler von Trappenburg.

Ferdinands Nachfolger Leopold präsentierte nun auf die Pfarre »provisorio modo« seinen ehemaligen Lehrer in den schönen Wissenschaften Dr. Laurenz Widinger, Domherrn zu St. Stephan und Bischof zu Wiener-Neustadt (1658—1661). Investiert sollte er aber erst dann werden, wenn die Barnabiten in ihren Ansprüchen befriedigt worden wären. Um diese Zeit kam nach Wien der den Barnabiten ungemein wohlgesinnte Nuntius Karl Caraffa, Bischof von Aversa, der sich mit seinem ganzen Einfluß für die Kongregation einsetzte. Er bewog, unterstützt von der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga den Passauer Bischof, daß er seinem Konsistorium energisch befahl, es möge endlich sein Urteil abgeben, sowie es recht und billig sei, sonst werde er selbst das Urteil dahin ab, der Konsistorium gab nun sein Urteil dahin ab, der Bischof möge Mistelbach den Barnabiten per modum gratiae geben. Das geschah auch durch Urkunde vom 12. März 1660. Mit dem provisorio modo bestellten Laurenz Widinger einigte man sich durch Vergleich vom 1. August 1661 dahin,

daß ihm 3000 fl. auszusahlen seien, und daß die gesamte Fehung und Weinlese dieses Jahres sein Eigentum sei und somit war der langjährige Streit beendet und die Kongregation wurde den 18. September durch Abgeordnete der niederösterreichischen Regierung und des Passauer Konsistoriums auf die Pfarre in temporalibus und spiritualibus installiert.

Die Leitung und Verwaltung der Pfarre übernahm über Auftrag des Ordensgenerals Don Aloisius Caymo. Das Generalkapitel des folgenden Jahres bestätigte ihn unter dem Titel eines Pfarradministrators (1661—1665). Durch Beschluß des Generalkapitels vom Jahre 1665 wurde die Pfarre zum Range eines Superiorates erhoben und Alois Caymo zum ersten Superior bestimmt (1665—1671).

Sein Nachfolger wurde 1671 Don Leopold Martini. Da er aber schon im November des folgenden Jahres starb, übernahm wieder Caymo die Leitung des Superiorates (1672—1674).

1674 wurde der Italiener Don Julius Perotta zum Superior gewählt. Als er aber in Mistelbach eintraf, fand er eine kaiserliche Entscheidung des Inhaltes vor, daß er aus erheblichen Gründen nicht zu installieren sei. Auf das hin kehrte er nach Italien zurück und an seine Stelle trat wiederum Caymo (1674—1677).

Auf ihn folgte 1677—1679 Don Andreas Delmetter.

Bisher war das Superiorat Mistelbach dem Mutterkollegium St. Michael in Wien inkorporiert. Durch kaiserliche Entschließung vom 13. Jänner 1679 wurde es vom Kollegium St. Michael losgetrennt und als selbstständiges Kollegium erklärt.

1679—1685 versah Don Josef Festa das Amt eines Superiors, welchen wiederum Don Andreas Delmetter ablöste (1685—1691). Dieser erwarb 1688 das bürgerliche Gasthaus »zum weißen Röhl« von dessen Besitzer Johann Adam Schlucker um den Preis von 6100 fl. Im Jahre 1772 wurde es um den Preis von 3700 fl. an Anton Auer veräußert, jedoch so, daß die dazugehörigen Gründe beim Kollegium verblieben. 1779 erwarb es Friedrich Rabenseisner, dessen Nachkommen es heute noch besitzen. In den Jahren 1688 bis 1691 baute Delmetter die dem Einsturze nahe Kirche in Schrick von Grund aus auf. Da er 1691 zum Vizeprovinzial der österreichischen Kongregation bestimmt wurde, versah bis zum nächsten Generalkapitel das Amt des Superiors Don Felix Niclaus, dessen Nachfolger Don Julian Schörf war (1692—1698). Dieser war der erste Propst Mistelbachs. Das Generalkapitel des Jahres 1692 erhob nämlich das Superiorat zum Range einer Präpositur und eines ersten Noviziates. Unter ihm wurde die Kirche in Prinzendorf von ihrem ur-

früherlichen Plaze am Bache an ihren gegenwärtigen Plaz verlegt und von Grund aus neu gebaut. 1693 wurde das Werk unter seiner energischen Leitung begonnen und 1695 war der Bau vollendet.

Der zweite Propst Mistelbachs war Don Paulus Rupert (1698—1701), dem wiederum Schörf folgte (1701—1710); Schörfs Nachfolger war Don Heinrich Sida (1710—1716); ihn löste wieder Schörf ab (1716—1722); 1722 bis 1724 versah Don Karl Tempelmann das Amt eines Propstes; 1724—1730 Don Franziskus Agenbrunner; 1730—1731 Don Heinrich Sida; 1731—1736 Don Karl Tempelmann; 1736 bis 1739 Don Alois Schreger; 1739—1741 Don Karl Tempelmann; 1741—1744 Don Johannes Paulus Biegler; 1744—1746 Don Severin Preslinger; 1746—1750 Don Hyazinth Dietrich und 1750—1755 Don Martin Praun. Er war der Sohn eines Mistelbacher Bäckermeisters und hatte noch zwei Brüder, von denen der eine Benediktiner in Melk, und der andere Abt der Kartause zu Gaming war.

Hierauf folgten Don Hyazinth Dietrich 1755 bis 1758; Don Allegius Prunner 1758—1762; Don Thaddäus Puell 1762—1767. Dieser baute in Brinzendorf 1763 einen neuen Pfarrhof. Bisher war derselbe mitten im Dorf gestanden. Der Propst verlegte ihn aber neben die Kirche. Don Vinzenz Linay 1767—1773.

Siebenhirten gehörte von altersher mit der ganzen Seelsorge zur Pfarre Mistelbach. Um das Einkommen des Vikars von Hörersdorf zu verbessern, überließ ihm ein Säkularpfarrer Mistelbachs die weiße Stola in Siebenhirten, während er sich die schwarze (Leichenbegängnisse) zurückbehielt. Das blieb so bis zum Jahre 1769. Auf Drängen des Hörersdorfer Pfarrers Andreas Bogner bestimmte das Konsistorium den 15. Dezember d. J., die Gemeinde Siebenhirten habe ihre Leichen nicht wie bisher nach Mistelbach, sondern zur Pfarrkirche nach Hörersdorf zu bringen.

Don Eustachius Weiß 1773—1779; Don Johannes Matthäus Zeyer 1779—1785; Don Ferdinand Kraßl 1785—1792.

Da Gütendorf 1783 zu einer selbständigen Pfarre erhoben wurde, errichtete dort das Kollegium 1786 einen Pfarrhof.

Don Barnabas Angerer 1792—1800; Don Konstantin Sommer 1800—1803; Don Clemens Vogl 1803—1805; Don Anton Maria Haas 1805—1814; Don Josef Straumann 1814 bis 1815; Don Karl Lugitsch 1815—1817; Don Julian Kröner 1817—1826.

Seit 1693 waren die Novizen des Ordens im Kollegium Mistelbach erzogen worden. Im Jahre 1826 wurde das Noviziat in das Kollegium

St. Michael in Wien verlegt. Don Philipp Zilka 1826—1829.

Er restaurierte und vergrößerte 1828 die vor drei Jahren zum Teil eingestürzte Kirche in Eibesthal. Don Johannes Bödl 1829—1836.

Die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durchgeführte Aufhebung der Robot und Leibeigenschaft war für das Kollegium von einschneidender Bedeutung. Dazu kam noch das vom Kaiser Josef II. geschaffene Schulpatronat, das ihm die gänzliche oder teilweise Instandhaltung von 15 Schulgebäuden und die von sieben Pfarrhöfen und sieben Kirchen aufbürdete. Alle diese Umstände im Vereine mit betrügerischen Wirtschaftsbeamten und der teilweisen Nachlässigkeit der Kollegialen brachten das Kollegium in eine so mißliche finanzielle Lage, daß 1836 sogar die Regierung einschreiten mußte. Auf ihre Anregung wurde nämlich ein aus dem Provinzial, dem Propst, dem Prokurator und zwei anderen vom Provinzial zu ernennenden Mitgliedern des Kollegiums bestehende Kommission gebildet, welche die wirtschaftliche Gebarung streng kontrollierte. Zur Tilgung der auf 21.000 fl. C.-M. angelaufenen Schulden gewährte das Kollegium St. Michael ein unverzinsliches Darlehen von 12.500 fl. und jährliche Unterstützungen. Erst 1844 war die wirtschaftliche Lage wieder eine normale und konnte die Kommission wieder aufgelöst werden.

Don Lucas Raab 1836—1838; Don Leopold Plamper 1838—1843; Don Hieronymus Schmidt 1843—1850; Don Anton Maria Pfeifer 1850—1865.

Bis zum Jahre 1857 führte das Kollegium seine Wirtschaft in eigener Regie, früher durch Mitglieder des Ordens, später durch weltliche Beamte. Seit diesem Jahre führt es aber nur ein Ganzlehen im eigenen Betriebe, während die übrigen Gründe verpachtet wurden.

1859 wurde das Gut Ebendorf um den Preis von 45.000 fl. C.-M. erworben. Eine bedeutende Erleichterung brachte für das Kollegium das Jahr 1863, in welchem das josefinische Schulpatronat aufgehoben und dessen Rechte und Pflichten auf die Gemeinden übertragen wurden.

Don Gregor Zudrung 1865—1871. Er errichtete 1869 in Maustrent einen neuen Pfarrhof.

Don Leo Christamentl 1871—1877. Die Bewirtschaftung des Gutes Ebendorf hatte fast jedes Jahr mit einem Defizit geendet. Deshalb wurde es im Jahre 1871 an Franz Ritter von Hopfen, Direktor der Bodenkreditanstalt um den Preis von 50.000 fl. veräußert. Von ihm erwarb es Dr. Josef Mitscha Ritter von Märheim, der es jetzt noch besitzt.

1872 führte das Kollegium den neuen Pfarrhof in Hörersdorf auf.

Don Gabriel Dossi 1877—1880; Don Bartolomäus Dreßler 1880—1881; Don Leo Christamentl 1882—1889; Don Nikolaus Feigl 1889—1892; Don Josef Schwenke 1892 bis 1896; Don Sales Reidinger 1896—1904. Seit 1904 versieht das Amt eines Propstes Don Leopold Vinhat.

Von den drei Benefizien, welche sich in Mistelbach befinden, ist höchstwahrscheinlich das älteste das Benefizium der heil. Katharina, das auf den Altar der Katharinakapelle gestiftet war.

Wann, von wem und aus welchem Anlaß es gestiftet wurde, ist unbekannt. Die älteste uns überlieferte Nachricht bringt darüber das Visitationbuch von 1544. Es besagt wenig genug, daß es von jeher mit der Pfarrkirche vereinigt und der Pfarrer Lehensherr derselben war. Daß es in diesem Jahre der Benefiziat Wilhelm Eiselein inne hatte, und daß folgende Güten und Stück dazugehörten: Pfenning gült von behauften Gütern und Überlenden 8 Pf. 7 Sch. 4 H. Neubauäcker 20 Joch, Wißmatt 2 Tagewerk, Weingarten 7 Viertel, Brennholz nach Notdurft und ein Haus, das wohl bei Bau war, samt einem Garten, darinnen ein jeder Inhaber des Beneficii wohnte. Dieses Haus stand nach dem schon früher erwähnten Schreiben Jakob Lamberts vom 11. Juli 1601 auf dem freien Plage zwischen dem Pfarrhofstadel (Strohhof) und zwischen dem Berge und der Kirche. Doch war zur Zeit des Briefes davon nur mehr ein Stockwerk vorhanden und ein Keller, der neben dem Pfarrhofstadel lag. Ein Gütenverzeichnis vom Jahre 1661 spricht auch von einer Holzleithe im Ausmaße von 10 Joch. Diese kennt auch eine Gütenbeschreibung von 1685, die aber hinzusetzt: »Von den anderen Gründen, welche einst zu diesem Benefizium gehört haben, hat niemand mehr Kenntnis.«

Den 18. Mai 1554 präsentierte Pfarrer Krennwein auf das Benefizium den Kolthyen Wilhelm Peischl, weil der frühere Benefiziat Mathias Bauer darauf resigniert hatte.

Den 17. Mai 1557 ließ sich Pfarrer Rupert Faschang darauf von Georg Hartmann von Liechtenstein präsentieren. 1589 wurde er zwar von der Pfarre entfernt, aber im Besitze des Benefiziums blieb er unter dem Schutze Liechtensteins bis zu seinem Tode 1592.

Nach Faschangs Tod verließ es Karl von Liechtenstein dem Sohne des niederösterreichischen Regimentarztes Dr. Karl Stredela unter der Bedingung, daß er da einen Geistlichen erhalte, bis er selbst Priester werde. Stredela nahm die Pfründe sofort in Besitz und vermietete das Benefiziatenhaus an einen Sektierer mit Namen Vinzenz Präst, welcher allerlei leichtsinnige Personen hinein-

nahm. Im Jahre 1658 erhielt es Dr. Laurenz Widinger.

Nach dem Tode Widingers 1669 verließ es Liechtenstein dem Dechant von Böhmischkrut, Johann Warenaudorfer, 1673 bekam es der Dechant von Pyrawart, Heinrich Rieß. 1675 wurde aber das Präsentations- und Lehensrecht dem Hause Liechtenstein gerichtlich abgesprochen und den Barnabiten als Inhabern der Pfarre zuerkannt.

Das nächstälteste Benefizium ist das Benefizium des heil. Johannes. Stifter desselben ist Pfarrer Sieghardt und die ganze Gemein zu Mistelbach, welche von Hanns Füllensack um 70 Pf. Wienerpfenning einen Zehent, Remhardt genannt, kauften und auf den Altar des heil. Johannes des Täufers und Evangelisten zu einer ewigen Messe stifteten. Nach dem Stiftbrief, der von Wien 1419 den negsten Freytag nach St. Veitsstag datiert ist (Niederösterreichisches Landesarchiv, Original), soll der Zehent bei dem ehengenannten Altar und Pfarrkirchen bleiben, davon nimmer entfremdet werden und soll ihn auch ein jeglicher Pfarrer innehaben und nutzen wie andere zur Pfarrkirche gehörige Güter.

Die Herren von Liechtenstein waren jedoch Lehensherrn des Zehents und deshalb mußte ihre Zustimmung zum Verlaufe eingeholt werden. Herteneyd von Liechtenstein gab sie noch im selben Jahre am St. Jakobstag des heil. Zwölfboten unter der Bedingung, daß er und seine Nachkommen des ehengenannten Zehents rechte Erbvögte seien ohne allen Widerspruch.

Über die übrigen Zugehörungen des Benefiziums gibt uns ein vom damaligen Benefiziaten Blasius Grüner verfaßtes Inventar aus dem Jahre 1515 Auskunft. Darnach gehörte dazu ein von ihm erbautes baufälliges Häuschen hinter dem Pfarrhof und der nicht unbedeutende Besitz von 75 Joch Acker, 33 Viertel Weingarten, 6 Tagewerk Wiesen und Waldbesitz in den Orten Wilfersdorf, Eibesthal und Wehelsdorf.

Letzterer muß ebenfalls nicht unbedeutend gewesen sein. Denn die Grundstücksbeschreibung des Kollegiums vom Jahre 1727 spricht von einer Johannisleithe zu Eibesthal im Ausmaße von 19 Joch und von einer Wehelsdorferleithe dieses Benefiziums von 15 Joch. Diese erwähnt auch zwei Benefiziatenhäuser, die heute noch unter diesem Namen bestehen. Das ursprüngliche Benefiziatenhaus ist das größere von ihnen, das mit dem gerundeten Giebel versehen ist. Wann das zweite gebaut wurde, ist unbekannt. Aus den pfarrlichen Aufschreibungen erfahren wir nur, daß es früher bedeutend näher beim Pfarrhof stand, im Jahre 1678 durch Feuer zugrunde ging und auf der jetzigen Stelle aufgebaut wurde. Bedeutend geringer ist schon der Besitz, den das Visitationbuch

von 1544. anführt. 40 Mehren Getreidezehent, 29 Joch Acker, 11 Viertel Weingärten, 6 Tagwerk Wiesen, Brennholz nach Nothdurft und ein Haus für den Benefiziaten, das bei gutem Bau ist. Und die erwähnte Grundstückbeschreibung 1727 sagt: »Vor diesem Jahre gingen dem Benefizium verloren 9 Joch Acker, 7 Tagwerk Wiesen und 21 Viertel Weingärten.«

Den ältesten Inhaber dieses Benefiziums nennt uns eine Inschrift, die im oberen Benefiziatenhäuschen oberhalb des Einganges unter der dort angebrachten Statue sich befindet: Divo Joanni Baptistae Patrono huius Jo. Harrasser Ju. Ca. Licien^{us} posuit 1503.

Der nächste ist Blasius Grüner, der das Inventar dieses Jahres verfaßt hat. Den nächsten Benefiziaten erfahren wir aus dem Visitationebuche von 1544, Hanns Poltheimer, der hier auch sagt: »Der Marktrichter von Mistelbach, Hanns Rechbrunner hat dem Benefizium 5 Joch Acker entzogen, obgleich durch 33 Jahre hindurch vier Benefiziaten im ruhigen Besiz derselben waren.«

1557 erhielt das Benefizium vom Herrn von Liechtenstein Pfarrer Rupert Faschang verliehen, nachdem er ihm durch einen Revers bestätigt hatte, daß er der Lehensherr dieses Benefiziums und jenes zur heil. Katharina sei, und die Befugnis habe, sie entweder vereint oder getrennt zu verleihen. Im Jahre 1600 wurde Pfarrer Johannes Lambertus Benefiziat.

Nach seinem Tode Dr. Christof Andre Fischer Pfarrer zu Feldsberg; dessen Nachfolger wurde 1610 Ferdinand Besprim und nach diesem erhielt es Dechant Paul Börsi, der es bis zu seinem Tode innehatte.

1640 wurde darauf vom Passauer Bischof Grappler von Trappenburg präsentiert, weil Liechtenstein durch vier Monate niemand vorgeschlagen und dadurch diesmal sein Recht verwirkt habe.

Grapplers Nachfolger wurde Dr. Laurenz Widinger, nachdem er wie vor ihm Faschang, durch einen Revers erklärt hatte, daß er dieses wie auch das Benefizium zur heil. Katharina aus fürstlicher Gnade, keineswegs aber aus dem Grunde erhalte, als ob sie mit der Pfarrkirche vereinigt wären. Durch den Vertrag von 1661 verzichtete Widinger auf die Pfarre, nicht aber auf die Benefizien. Über dringendes Bitten der Barnabiten ging er mit ihnen im folgenden Jahre abermals einen Vergleich ein, demzufolge er ihnen unter gewissen Bedingungen das Ertragnis derselben überließ. Inzwischen hofften sie nach seinem Tode auch die Benefizien zu erhalten. Dies um so mehr, als sie bei genauer Durchsicht der Pfarrurkunden entdeckten, daß sie der Pfarrkirche inkorporiert seien und dem Hause Liechtenstein das Präsentationsrecht wenigstens auf das Katharinabenefizium gar

nicht zustehende. Aber Hartmann von Liechtenstein beschäftigte sich mit ganz anderen Plänen. Bisher waren die Pflichten der Benefizien in der Pfarrkirche verrichtet worden. Hartmann wollte nun die Losrennung der Benefizien von der Pfarrkirche auch äußerlich dadurch zum Ausdruck bringen, daß er trachtete, sie in die Spitalkirche zu verlegen, in der er einen Altar zu Ehren der heil. Katharina und einen zu Ehren des heil. Johannes Baptist errichten ließ. Es war dies kein neuer Plan. Denn schon im Jahre 1633 hatte das Passauer Konfistorium selbst dem Hause Liechtenstein nahe gelegt, die ihm zugehörigen Benefizien von der Umfassung der Barnabiten dadurch zu schützen, daß es ihre Übertragung in die Spitalkirche besorgte. Aber Hartmanns Plan scheiterte an dem entschlossenen Widerstande Caymos. Liechtenstein rächte sich dadurch, daß er nach dem Tode Widingers 1669 auf die Benefizien Johannes und Katharina den Dechant von Böhmischkruz Joh. Warendorf präsentierte und dessen Bestätigung in Passau erwirkte. Die Barnabiten protestierten und ließen den zur Installation entsendeten Pfarrer von Wilfersdorf nicht in die Pfarrkirche, so daß dieser Akt in der Spitalkirche vorgenommen werden mußte. Der Streit zog sich bis zum Jahre 1673 fort, in welchem die Benefizien wieder vakant wurden. Liechtenstein präsentierte den Dechant von Pyrawart Heinrich Rieß. Das Konfistorium bestätigte ihn aber nur bis zur Austragung des Streites. Diese erfolgte durch den Regierungsabschied vom 17. März 1674. Dem Fürsten Liechtenstein gebührt darnach das Präsentationsrecht auf das Benefizium Johannes, doch muß er einen jeden Pfarrer von Mistelbach über gebührendes vorhergehendes Ersuchen derselben präsentieren. Bezüglich des Katharinen-Benefiziums ist er aber schuldig, den Titel seines Präsentationsrechtes zu erweisen. Der Fürst rekurrirte gegen das Urtheil, aber die kaiserliche Revisionsresolution vom 20. März 1675 bestätigte bezüglich des Johannes-Benefizium das erstrichtliche Urtheil und in bezug auf das Benefizium Katharina entschied sie, der Fürst habe sich aller ferneren Präsentation zu enthalten. Rieß wurde hierauf durch Regierungsauftrag entfernt und die Barnabiten präsentiert, beziehungsweise in den Besiz gesetzt.

Das drittälteste Benefizium Mistelbachs ist das Benefizium zum heil. Sebastian. Hanns Schrembs, Richter zu Mistelbach, und Margaretha seine Hausfrau sind es diesmal, die eine ewige Messe und einen ewigen Jahrtag stiften auf dem Allerjelenaltar in der Gruft zu Mistelbach.

Behufs Bestiftung des Benefiziums erwarb Schrembs von den Schotten in Wien eine Pfennig-gült von 24 Pfund, welche dieses Kloster auf seiner

Pfarrkirche zu Gaunersdorf besaß, um den Preis von 600 Pfund Pfennige W. M. und traf mit ihnen die Vereinbarung, daß sie dem jeweiligen Benefiziaten alljährlich zu Georgi ausbezahlt werde. Doch behält sich in der Kaufurkunde, welche von Wien, Sonntag St. Margarethen 1495 datiert ist, der Abt Johannes und sein Konvent vor, die Gült gegen eine einjährige Kündigung von Schrembs oder von seinen Gewaltträgern nach Belieben zurück-erwerben zu können.

Die übrigen Zugehörungen, mit welchen Schrembs das Benefizium ausstattete, die Pflichten des Benefiziaten und das Lebensverhältnis des Benefiziums gibt uns der Stiftungsbrief an, der von Mistelbach am Sonntage nach St. Matthäus-tag 1497 datiert ist:

»Eine Leithen Holz, genannt »der Gerl« im Eibesthalerfeld, einen halben Weingarten am Steinberg zu Hüttendorf, einen halben Weingarten im Anglhardt zu Mistelbach und einen solchen im Rhalmuthal daselbst, drei Tagwerk Wiesen bei der Rohrmühle und ein Haus bei der Stiegen. Dasselb soll ein jeder Kaplan besitzen und davon dem Pfarrer zu Mistelbach reichen jährlich 15 Wiener Pfennige«

Der Kaplan soll an jedem Sonn- und Feiertag, an jedem Dienstag, Donnerstag und Samstag und an jedem Quatember eine Messe lesen und jährlich für die armen Seelen ein gesungenes Seelenamt halten. Nach dem Absterben des Stiflers sollen die Bürger zu Mistelbach auf die erledigte Pfründe dem Bischof von Passau einen ehrbaren Priester präsentieren, jedoch so, daß die Nachkommen des Stiflers den Vorzug haben.

Den ersten Benefiziaten bestimmte Schrembs selbst im Stiftungsbriefe. Es war Wolfgang Haubner. Den nächsten bekannten Inhaber der Pfründe nennt das Visitationsbuch von 1544 Leonhard Niegler.

Im Jahre 1560 starb der Benefiziat Camprecht Sulzer. Da sich niemand meldete, blieb das Benefizium durch 13 Jahre unbesetzt. Kaiser Maximilian II. nahm nun selbst das Verleihungsrecht jure devolutionis in Anspruch und verlieh es den 21. August 1574 dem Sohne des Hofkuchens-Desiderius Conradus, Johannes, damit er seine geistlichen Studien vollende, und der Klosterrat beauftragte im folgenden Jahre die Gemeinde, daß sie sich wegen der dreizehnjährigen Vakanz rechtfertige, über die Verwendung der Einkünfte dieser Zeit Rechnung lege und eine Schätzung der Benefiziumgründe einsende. Die Gemeinde protestierte vor allem gegen die kaiserliche Verleihung, rechtfertigte die Vakanz dadurch, daß sich wegen des schlechten Einkommens kein Priester gemeldet habe, und gab an, daß die Einkünfte für die armen Leute im Spital verwendet worden seien. Zur

Bornahme der Schätzung hat sie aber ehrbare Leute zu deputieren, und zwar deshalb, weil die Gründe öde und der beste Besitz des Benefiziums, der Wald, vom Sohne des Hofkuchens zu Geld gemacht worden sei. Der Klosterrat fand den Protest gerechtfertigt, doch meinte er, solle es diesmal bei der Verleihung bleiben, die Rechnungslegung wurde erlassen und der Sohn des Hofkuchens genoss das Benefizium weiter, obwohl er unterdessen die geistlichen Studien aufgegeben hatte. Ja auch sein Vater der Hofkoch genoss es weiter, als sein Sohn 1580 gestorben war.

Dies kam im Jahre 1588 zur Kenntnis des Niklas Wöller, der sofort um das Benefizium einreichte mit der Begründung, er habe dem Kaiser durch 26 Jahre als Oberjattelnknecht gedient und stehe jetzt bei der niederösterreichischen Regierung als Einspänniger und in diesem langen Dienst habe er sechs kleine Kindlein von Gott erlangt, darunter drei Knaben, von denen er wenigstens einen dem geistlichen Stande widmen möchte. Sein Konkurrent war Thomas von Stykerken, durch 15 Jahre ihrer Majestät gewesener Baissist, der damit seinen dreizehnjährigen Sohn studieren lassen wollte. Als das der alte Konrad erfuhr, beklagte er sich bitter, daß man ihn alten Mann verdrängen wollte und bat, das Benefizium seinem zwölfjährigen Sohn Georg zu verleihen. Der Klosterrat trat für den Sattelnknecht ein, dem das Benefizium den 30. Juli 1588 vom Erzherzog Ernst verliehen wurde.

1672 war von den Zugehörungen des Benefiziums nur mehr die Holzleithen vorhanden und auch diese verkaufte die Gemeinde im folgenden Jahre dem Verwalter von Wilfersdorf. Dagegen protestierten die Barnabiten bei der Regierung, baten den Verkauf für ungültig zu erklären und sie auf das Benefizium zu bestellen. Die Verhandlungen darüber zogen sich bis zum Jahre 1710 hin. Den 15. März dieses Jahres überließ die Gemeinde (lichtensteinsche Marktgemeinde) alle ihre Rechte dem Kollegium, und übergab ihm die von Schrembs gestifteten 600 fl. (das Stift zu den Schotten hatte unterdessen von dem sich reservierten Rechte Gebrauch gemacht) nebst einer Holzleithen, verschiedenen Weingärten, Äckern und Wiesen, von denen sie aber keine Wissenschaft zu haben erklärte. Da sie aber das Geld nicht besaß, verpflichtete sie sich, dasselbe in jährlichen Raten von 50 fl. zu entrichten. Was die verlorenen Gülten betraf, wurde es einer besseren Vigilanz des Kollegiums anheimgestellt, dieselben wieder an sich zu bringen.

Da der Ertrag des vorhandenen Vermögens viel zu gering war, um allen Verpflichtungen des Benefiziums nachzukommen, erwirkte das Kollegium die Erlaubnis, nur so viele Messen zum bißgeantwöhnlichen Stipendium zu lesen, als es die vorhandenen Einkünfte erlaubten, und zwar solange,

bis sie sich so gehoben hätten, daß wieder ein Säkularpriester angestellt werden konnte. Ferner konnten die Messen statt in der ruinösen Grustkapelle bis zu ihrem Wiederaufbau in der Kapelle des heil. Sebastian gelesen werden.

Wie wir gesehen haben, spricht der Stiftbrief von einer ewigen Messe und einem ewigen Jahrtag auf dem Allerseelenaltar in der Gruft zu Mistelbach. Aber schon das Visitationsbuch von 1544 gebraucht die Bezeichnung Benefizium zum heil. Sebastian, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Der Grund liegt wohl darin, weil die Kapelle unter anderem auch der Verehrung des großen Pestpatrons gewidmet war.

Wie in den meisten Pfarren, bestanden auch hier Bruderschaften, von denen manche auf ein nicht unbedeutendes Alter zurückblicken können.

Die älteste ist die Bruderschaft zu Ehren des heil. Kreuzes, die schon 1501 erwähnt wird. In dem Wunsche, daß die Pfarrkirche Mistelbachs, in welcher eine Bruderschaft zu Ehren des heil. Kreuzes besteht, von den Gläubigen geehrt und besucht werde, verleiht nämlich Papst Alexander VI. durch Ablassbrief vom 29. Dezember 1501 allen Christgläubigen, welche ihre Sünden bereuen und beichten und die Kirche an gewissen Tagen besuchen, einen Ablass von 100 Tagen.

Die nächstälteste ist die Bruderschaft zu Ehren des heil. Sebastian, welche 1630 vom Dechant Paul Börsi gegründet wurde. Ihre Mitglieder verpflichteten sich täglich drei Vaterunser und das Glaubensbekenntnis zur Hintanhaltung der pestilentiösen Seuche zu beten. Papst Urban VIII. verlieh ihr durch Bulle vom 1. April 1638 bedeutende Ablässe.

Dechant Johann Ulrich Grappler führte 1640 die Bruderschaft des heil. Rosenkranzes ein. Die Verbindlichkeit der Mitglieder bestand darin, daß sie jede Woche drei Rosenkränze beteten. Die Bruderschaft erwarb mit der Zeit ziemliches Vermögen. So besaß sie nach einer Inventur von 1754 17 Tagwerk Wiesen und im Jahre 1781 540 fl. Kapitalien.

Im Jahre 1723 entstand die Bruderschaft zu Ehren des heil. Johannes von Nepomuk. Papst Benedikt XIII. verlieh ihr durch Bulle vom 6. April 1729 bedeutende Ablässe. Ihr Hauptfest, an welchem Prozessionen der benachbarten Pfarren teilnahmen, beging sie am Tage ihres Titelheiligen in überaus feierlicher Weise. Vormittags war Festgottesdienst und nachmittags ein feierlicher Umzug durch den Ort.

Propst Vinzenz Vinay führte 1770 die christliche Lehrbruderschaft ein, deren Mitglieder die Pflicht hatten dafür zu sorgen, daß die Kinder und die Unwissenden in der christlichen Lehre unterrichtet wurden.

Im Jahre 1784 wurden diese Bruderschaften insgesamt aufgehoben und ihr Vermögen, das sich gegen 11.000 fl. belief, wurde eingezogen. Für die gestifteten Obliegenheiten mußte das Pfarramt aufgenommen, wofür es aus dem Studien- und Stiftungsfonds 1786 den Jahresbetrag von 131 fl. 42 fr. angewiesen erhielt.

Der Pfarrhof stand von jeher an der Stelle des jetzigen Barnabitenkollegiums. Wann er erbaut worden ist, ist unbekannt. Die erste geschichtliche Nachricht über ihn bringt uns das Visitationsbuch von 1544. Danach war er so vollständig im Abbau, daß an einen Neubau gedacht werden mußte, weil durch 30 Jahre hindurch an ihm nichts geschehen war. Pfarrer Christoph Krennwein mußte sich deshalb vor seiner Präsentation ausdrücklich verpflichten, zu dessen Wiederaufrichtung jährlich 50 fl. zu steuern. Rupert Faschang baute ihn durch die Maurermeister Anton und Jakob Lazarus aus Italien und den Zimmermeister Silvester von Grund aus auf. 1568 war der Bau vollendet. Die Baukosten betrugen 1200 fl. Jakob Lambert adaptierte 1595 den alten Pfarrhofstadel, der an der Stelle des jetzigen Kollegiumsstrohhofes stand, und verlegte dahin aus dem Pfarrhofe die Meierschaft. Neben diesem Stadel dehnte sich von altersher bis zur Mistel ein großer Garten aus. Diesen umgab Lambert gegen den Bach zu mit einer Mauer, um beide Objekte gegen Überschwemmung zu sichern. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde der Pfarrhof von Reiterjahren Beslzen Gahors, der ausgezogen war, um im Vereine mit Matthias Thurn Kaiser Ferdinand II. zu vernichten, geplündert und in Asche gelegt, aber vom Dechant Paul Börsi zum großen Teil aus dem eigenen Vermögen wieder aufgebaut. In der Nacht vom 14. auf den 15. Jänner 1678 wurde er samt dem Stadel und Getreidekasten abermals ein Raub der Flammen.

Nachdem im Jahre 1661 die Pfarre in den Besitz des Barnabitenordens gekommen war, wohnten die vom Orden hierher entsendeten Priester im Pfarrhofe, den sie nach dem Brande notdürftig hergestellt hatten. 1687 giengen sie daran, gemäß dem Schenkungsbrieфе Ferdinands II. ein Noviziathaus zur Heranbildung eines deutschen Nachwuchses zu errichten. Es sollte genau an Stelle des Pfarrhofes gebaut werden. Nur die Tiefe des Gebäudes wurde gegenüber jener des alten Pfarrhofes um fünf Klafter verlängert. Den fehlenden Baugrund trat ihnen Hartmann von Liechtenstein um den Preis von 24 Reichsthalern ab.

Den 14. Mai legte Superior Don Andreas Detmetter hierzu in feierlicher Weise den ersten Grundstein. Im Herbst des Jahres 1691 war die vordere Längsfront fertiggestellt und im Jahre

1700 war das Noviziatkollegium in der jetzigen Gestalt vollendet.

Der Pfarrhof besaß das Mylrecht. Das Pantauding der Pfarrhofsengemeinde bestimmt diesbezüglich: » . . . ob jemandts gezwungen oder flüchtig würdt und them in den Pfarrhof, so hat er guete gefüerste Freyung bis an den dritten Tag; ob aber der Pfarrhof nit offen währ und er würf ein Pfandt darein, daß zweyer Pfennig wert wehr, derselb hat die Freyung ganz empfangen.« Übrigens bestimmte das Pantauding, daß »die Thür an dem Pfarrhof vom Aufgang bis zum Niedergang der Sonne offen stehen sollte; ob sie aber nit offen stundte und einer Einem nachthäm, schlug oder stach denselben an der Pfarrhofthür under den Dachtropfen, so hat er die Freyung zerbrochen«.

Das letztemal wurde dieses Mylrecht im Jahre 1752 praktisch geübt. Der Tuchhändler Anton Gartner hatte in Mistelbach verbotene Tücher auf den Markt gebracht und sollte deshalb gestraft werden. Aber Gartner nahm das Mylrecht des Pfarrhofes in Anspruch. Die Behörde verlangte energisch dessen Auslieferung, sogar ein ausdrücklicher Befehl der Kaiserin Maria Theresia erging an den Pfarrer, wofern er Gartner als einen des Myles in keinem Stücke fähigen Mann nicht allsogleich herausgebe, werde man nicht allein mit der Sperrung der Temporalien vorgehen, sondern zugleich den vermeintlichen Mylanten mit bewaffneter Hand herausziehen. Das letztere wurde versucht, aber Gartner hatte sich unterdessen aus dem Staube gemacht.

Durch einen unterirdischen Gang stand der Pfarrhof in Verbindung mit der Kirche. Der Gang lief entlang der Pfarrstiege und mündete in die Gruft der Kirche, so daß man also vom Pfarrhof aus unterirdisch bis in die Katharinakapelle und von da auf die Straße nach Wilfersdorf gelangen konnte. Gegenwärtig ist der Gang zum Teil eingestürzt und zum Teil vermauert.

Die Pfarrstiege, welche vom Kollegium aus über den Berg zur Kirche hinaufführt, ist 1698 angelegt worden. Doch scheint die Arbeit keine besonders dauerhafte gewesen zu sein. Denn bereits 1711 war sie so schlecht, daß man bei regnerischem Wetter darauf nicht ohne Lebensgefahr gehen konnte. Sie wurde deshalb 1724 vollständig neu gebaut, diesmal so vortrefflich, daß die nächste größere Neuherstellung erst in das Jahr 1891 fiel.

An der Westseite wird die Kirche mit dem Orte durch die Marktstiege verbunden. Sie reichte jedoch in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht ganz bis zu den Häusern des Ortes und war eigentlich nur ein gepflasterter Weg. Deshalb wurde im Jahre 1796 eine Stiege angelegt und in der heutigen Gestalt bis zum Orte herunter verlängert. Im August des Jahres 1764 war ein Feuer aus-

gebrochen, das aber glücklicherweise nur etliche Häuser einäscherte. Zum Danke für die abgewendete Gefahr ließ die Marktgemeinde auf der Marktstiege die Statuen des heil. Martin und Florian aufstellen, welche sie heute noch zieren, und verpflichtete sich, dieselben auf ewige Zeiten zu erhalten.

Einzelne Innenräume des Kollegiums sind nicht ohne künstlerischen Wert. So der Speisesaal, welcher 1724 vom Maler Balthasar Kossasort mit Wandgemälden, Ordensheilige und Patrone des Ordens darstellend, geschmückt wurde. 1898 wurden dieselben vom Maler Waibl einer eingehenden Reparatur unterzogen.

Die Bibliothek wurde in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts gleichfalls mit Wandmalereien des obgenannten Künstlers geschmückt. Das große Deckengemälde stellt die heil. Dreifaltigkeit, den Apostel Paulus und die drei Gründer des Ordens dar. 1758 schenkte Peter Franz Karl von Priesen, infanterter Abt und Dechant von Willischdorf, dem Kollegium seine aus 1300 auserlesenen Autoren bestehende Bibliothek, einen vortrefflichen Himmel- und Erdglobus und sein wohlgetroffenes Bild. Diese großartige Schenkung veranlaßte den Propst Don Alejus Brunner durch den Maler Anton Maulbertsch die im Jahre 1731 begonnene Ausschmückung der Bibliothek fortsetzen zu lassen. So wurde neben dem bereits bestehenden Deckengemälde ein zweites den Fortschritt und die Früchte der Wissenschaften darstellendes Deckenbild angebracht.

Das Bild des edlen Gönners wurde gleichfalls hier untergebracht. Eine Hierde des Kollegiums bildet seine Hauskapelle, die seit dem Jahre 1743 das Öffentlichkeitsrecht besitzt. Ihre schön geschnittenen Chorstühle wurden in den Jahren 1731—1734 von zwei Laienbrüdern des Ordens angefertigt. Die durch ihr kompliziertes Werk bemerkenswerte Standuhr im Gange des Kollegiums stammt aus dem Jahre 1747.

Einen weiteren Schmuck des Hauses bildet die sogenannte Grundstube mit ihrem hübsch ausgeführten allegorischen Deckengemälde. Den Mittelpunkt desselben bildet die Darstellung der Weisheit, welche mit brennender Fackel die Bereitschaft, die Philosophie, Jurisprudenz und Theologie zur göttlichen Wahrhaftigkeit hinführt. (Diese Wissenszweige wurden in der früher hier bestehenden Hausanstalt gelehrt.) Zu ihren Füßen treibt Pallas die unter verschiedenen Gestalten dargestellte Unweisheit von diesem Weg fort. Darunter die Worte aus dem Buche der Weisheit: »Proposui illam regnis et sedibus et divitias in comparatione illius nihil esse duxi.« Ringsherum gruppieren sich Männer, die sich in den erwähnten Wissenszweigen hervorgetan haben. So Jakob Morigia für Theologie, Carolus a Basilika

Petri für Jurisprudenz, Don Redemptus Paranzanus für Philosophie und Alexander Saulus mit dem Kreuz in der Hand zum Volk sprechend für die Redekunst. Genien, die Beschäftigung der genannten Wissenschaften veranschaulichend, beschließen das Gemälde. Das Ganze ist das Werk des Propstes Don Martin Braun (1750—1755), der die Allegorien selbst komponiert hat. Erwähnenswert sind auch die Bildnisse des Kaisers Ferdinand II. und Leopold I., die hier aufbewahrt werden, und ein Bild des Dechant's Paul Pörsi, das sich in der Pfarrkanzlei befindet. Ein gut ausgeführtes Bild Ferdinand II. befindet sich auch im oben erwähnten Speisesaal. Die drei Statuen, welche den Giebel des Kollegiums zieren, den Apostel Paulus, Karl Vorrmäus und Alexander Saulus darstellend, stammen aus dem Jahre 1750.

Stetlich reichhaltig ist das Hausarchiv des Kollegiums, dessen Handschriften nach der Materie geordnet 145 Schubladen füllen.

Die erste Schublade enthält Urkunden über die Gründung des Kollegiums.

Die Schubladen 2—38 enthalten Urkunden über das Zehntrecht des Kollegiums in den Ortschaften Ameis, Bullendorf, Ebersdorf, Ebdorf, Eibesthal, Hoberdorf, Hüttendorf, Langendorf, Maustrent, Mistelbach, Paasdorf, Pringendorf, Nannersdorf, Siebenhirten und Wilfersdorf.

Die Schubladen 39—56 enthalten nach den Buchstaben des Alphabets geordnet Verlassenschafts-abhandlungen.

Die Schubladen 57—73 füllen anderweitige Urkunden, die sich mit der Grund- und Lehensherrlichkeit des Kollegiums in den Orten Baitendorf, Hauskirchen, Pringendorf, Wilfersdorf, Kellabrunn, Schrid, Hadersdorf, Bahmannsdorf, Mistelbach, Siebenhirten, Hörsdorf, Hüttendorf, Paasdorf, Langendorf und Eibesthal sowie mit der Dechant- und Steinbrudmühle befassen.

Die Schubladen 74—85 enthalten verschiedene Kaufbriefe, Inventuren, Abhandlungen, Testamente, Entlassbriefe, Quittungen usw.

Die Schubladen 86—114 enthalten Urkunden, die sich auf das Patronatsrecht und auf die pfarrlichen Rechte des Kollegiums beziehen, wie Rechnungen der verschiedenen Patronatskirchen und Kapellen, Prozessen, Lizenzen, Dispensationen, die gestifteten Feiertage usw.

Die Schubladen 115—145 enthalten Urkunden, die auf die Hausverwaltung und auf die Vermögensgebarung des Kollegiums bezug haben.

Zu den wertvollsten Urkunden des Archives zählt vor allem die Originalschenkungs-urkunde Kaiser Ferdinand VI. vom 6. Juni 1633, deren anhangendes großes kaiserliches Insiegel leider etwas verlegt ist. Ferner drei Originalbullen des Papstes Urban VIII. vom 9. Jänner 1634,

10. Juli 1641 und 15. Juli 1642. Leider sind auch bei ihnen die Siegel teilweise beschädigt.

Interesse verdient eine vidimierte Abschriften-sammlung von Urkunden, die sich sämtlich auf die Pfarre Mistelbach beziehen und durchwegs dem 16. Jahrhundert angehören. Nur einige wenige davon reichen in das 15. und 14. Jahrhundert zurück. Die Originale dieser Abschriften befanden sich seinerzeit im Archiv des Klosters. Jetzt sind sie in den verschiedenen Archiven Wiens zerstreut.

Zu den ältesten Urkunden des Archives, die teils im Original, teils in beglaubigter Abschrift vorliegen, zählen ein Ablassbrief des Papstes Johann XXII. aus dem Jahre 1317, drei Ablassbriefe des Papstes Callistus III. aus dem Jahre 1458 und ein Ablassbrief des Papstes Alexander VI. vom Jahre 1501. Ferner zwei Ablassbriefe aus dem Jahre 1375, ausgestellt von Albert, Bischof von Passau und von Stephanus, Vikar und Bischof der Kirche von Calocsa und Bacs. Sodann der Stiftbrief des Benefiziums St. Johannes aus dem Jahre 1419, der Stiftbrief des Benefiziums St. Sebastian aus dem Jahre 1497, ein liechtensteinischer Kaufbrief aus dem Jahre 1383, ein Kaufbrief aus dem Jahre 1354, durch welchen Stephan Schöber dem Herrn Stephan von Hohenberg eine Gült zu Eibesthal verkauft zu einer ewigen Messe in dem Wotshaus zu Wilfersdorf und der Stiftbrief der Spitalkirche vom Jahre 1362.

Zu erwähnen wären noch die »acta collegii« fortlaufende Aufzeichnungen bedeutenderer Ereignisse und lokaler Begebenheiten, die bis in das Jahr 1653 zurückreichen und das Pfarrgedenkbuch, das seit dem Jahre 1836 geführt wird.

Von den Matrizen der Pfarre reichen die Taufmatrizen bis zum Jahre 1623, die Trauungsmatrizen bis zum Jahre 1628 und die Sterbematrizen bis zum Jahre 1637.

Diese bilden den wichtigsten Bestandteil des Pfarrarchives. Die übrigen Akten, welche sich darin vorfinden, sind ohne Belang, weil alle Urkunden wichtigeren Inhaltes im Kollegiumsarchiv hinterlegt sind.

Dem religiösen Bekenntnisse nach sind die Einwohner der Stadt katholisch. Von den nichtkatholischen Bekenntnissen erreichen nur die Juden eine höhere Ziffer 140. Sie bilden mit den übrigen Israeliten des politischen Bezirkes eine Kultusgemeinde, deren Sitz in Mistelbach ist. Im Jahre 1895 erbauten sie hier das bestehende Bethaus und 1900 legten sie den außerhalb der Stadt gelegenen Friedhof an.

Der katholische Friedhof lag von altersher auf dem Kirchenberge rings um die Pfarrkirche herum und war mit einer mit Schießscharten versehenen Mauer umgeben. Im Jahre 1767 war er vollständig belegt und es mußte deshalb an eine Erweiterung gedacht werden. Da der Boden rings-

herum dem Hause Liechtenstein gehörte, wandte man sich an Wenzel von Liechtenstein mit der Bitte, er möge gestatten, daß der Friedhofraum in der ganzen Strecke von Osten über Nord nach Westen mit Ausnahme der Strecke zwischen der Marktsiege und zwischen der Katharinenkapelle im Süden um zwei bis drei Klafter auf seinen Boden hinausgerückt werde, was der Fürst auch gestattete. Dadurch kam auch das Grab der an der Pest Gestorbenen auf Friedhofgrund zu liegen. Es befand sich in einer Länge von sechs Klaftern und einer Breite von zwei Klaftern an der Nordseite des alten Friedhofes. Der dadurch bedeutend vergrößerte Friedhof wurde mit einer neuen Mauer umgeben. Im folgenden Jahre wurde er feierlich eingeweiht.

Im Jahre 1853 mußte der Friedhof abermals nach Norden hin erweitert werden, wozu wiederum Herr von Liechtenstein den nötigen Grund abtrat.

Es stellte sich aber immer mehr und mehr heraus, daß der bestehende Friedhof den geänderten Verhältnissen nicht mehr entsprach. Deshalb wurde er im Jahre 1891 aufgelassen und nördlich von ihm ein neuer Friedhof angelegt. Den 10. Juni fand seine feierliche Einweihung durch den Dekant Helnwein statt. Beide, der alte wie der neu angelegte Friedhof, sind Eigentum der Gemeinde. Eine Zierde des letzteren bildet das in seiner Mitte errichtete steinerne Kreuz sowie die Grabdenkmäler der Familien Czinger, Dunkl u. a.

Der alte Friedhof besitzt keine Denkmäler von Bedeutung, weder in künstlerischer, noch geschichtlicher Beziehung.

Die Nachrichten über die Volksschule Mistelbachs sind äußerst spärlich. Die älteste Nachricht bringt darüber eine Abschrift des Pantaibingsbuches der Pfarrholben zu Mistelbach aus dem Jahre 1550. »Wir ruegen«, heißt es da, »daß der Pfarrer soll haben ain Schulmeister, der zum wenigsten ein Magister oder Bakkalaureus sey. Derselb soll sitzen in dem Pfarrhof zu dem Herrentisch und ob er nicht da möcht sein, so soll der Provisor oder ein anderer Verweiser des Korß an des Schuelmeisters statt sitzen beim Herrentisch. Item wir ruegen, daß der Pfarrer auf die Schuel soll geben alle mall zwey Essen und darzue brott genug auf drei Person.«

Das Original dieser Abschrift ist jedenfalls jenes Pantaibingsbuch, welches bei der gelegentlich der Installation Graplers im Pfarrhofe vorgenommenen Inventur als Pantaibingsbuch aus dem Jahre 1486 bezeichnet wird. Damit wäre in Mistelbach das Bestehen einer Schule bereits im 15. Jahrhundert urkundlich angedeutet. Eine auffallende Forderung ist es, wenn verlangt wird, der Schulmeister soll wenigstens ein Magister oder Baka-

laureus sein und läßt darauf schließen, daß sich die Schule einer bedeutenden Blüte erfreut hat. Die Bemerkung, daß der Schulmeister in dem Pfarrhofe saß zum Herrentisch und daß der Pfarrer auf die Schule allemal das Essen lieferte, der Umstand, daß der Schulmeister vom Pfarrer besoldet wurde (Dekant Lambert klagt 1592, daß ihm seine Hauswirtschaft mit Besoldung des Schulmeisters, des Organisten, des Sufzitors und der Diskontisten über 600 fl. zu stehen komme), sowie überhaupt die ganze Entwicklung des Schulwesens jener Zeit weist darauf hin, daß die Schule eine Gründung der Pfarergeistlichkeit, beziehungsweise der Grundherrschaft ist.

Eine Rechnung vom 27. August 1625 (Gemeindearchiv Mistelbach) spricht von einer Gemeinsschuel, und weist Auslagen auf, welche die Gemeinde zur Erhaltung derselben gemacht hat. Von da an kehren derartige Rechnungen fast alljährlich wieder, ein Beweis, daß neben der Grundherrschaft wenigstens seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts auch die Gemeinde zur Bestreitung der Schulauslagen konkurrierte. Dies geschah vor allem durch das Schulgeld und durch anderweitige Beiträge. Diese mehrten sich in dem Maße, als sich die Grundherrschaft entlastete, so daß im 18. Jahrhundert die Gemeinde allein als Besitzerin und Erhalterin des Schulaufbaues erscheint und in die Besoldung des Schulmeisters sich mit der Grundherrschaft teilt. Dabei verblieb es bis zum Normalaufschuß Maria Theresias, den wiederum das Schulpatronat Kaiser Josephs II. ablöste, um durch die moderne Schulseksggebung ersetzt zu werden. Die Besoldung des Schulmeisters bestritt anfangs die Grundherrschaft, wie schon das Pantaibingsbuch andeutet. Erst in späterer Zeit trug auch die Gemeinde dazu bei. So betrug der jährliche Beitrag der Pfarrholbengemeinde im 18. Jahrhundert 8 fl.

Den Platz, auf welchem das erste Schulgebäude Mistelbachs gestanden ist, gibt uns abermals die zuvor zitierte Abschrift des pfarrholbischen Pantaibings vom Jahre 1550 an, in welcher es heißt: »Item wir ruegen, daß auf dem Fleck bey der Kirchen, der der gangen Gemain ist, soll liegen die Schuel, dan sie vormalß auch daselb gelegen.«

Im Jahre 1550 scheint sie also nicht mehr dort gelegen zu sein. Ihren neuen Standort gibt uns eine Grundstücksbeschreibung des Kollegiums aus dem Jahre 1842 an, welche sagt: Auf dem Platze zwischen dem Pfarrhof und den Benefiziatenhäusern stand einstens die Schule.

Dekant Rupert Faschang erklärt in einer Eingabe an den Klosterrat vom 31. Dezember 1591, er habe die Schule neu aufgebaut, was abermals darauf hinweist, daß bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts die Pfarrherrschaft allein die Erhaltung der Schule bestritten hat.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Jänner 1678 brannten Schule und Pfarrhof samt 70 Häusern Mistelbachs nieder. Sie wurde wieder aufgebaut, aber um eine Feuergefahr zu vermeiden, vom Pfarrhof weiter weg auf dem Plage der jetzigen Benefiziatenhäuser. Den 10. Juli 1704 wurde das Schulhaus vom selben Schicksal getroffen, samt 100 Häusern Mistelbachs. Es wurde abermals aufgebaut. 1778 wurde auf Befehl Maria Theresias eine Trivialschule errichtet, wahrscheinlich noch immer im bisherigen alten Schulgebäude. Denn 1786 war es so baufällig, daß sein Einsturz zu befürchten stand. Da es überdies zu klein war, wurde am Fuße der Markstiege ein Haus angekauft und entsprechend adaptiert.

1787 konnte das neue Schulhaus bereits bezogen werden. Den 10. Juli 1809 wurde es von den Franzosen in Brand gesteckt und samt dem anliegenden puntchartischen Hause eingäschert. Zur Abhaltung des Unterrichtes wurde nun ein Zimmer im Gasthose zur Krone gemietet und da sich die Schule ohnehin als zu klein erwies, das niedergebrannte puntchartische Haus um den Preis von 2000 fl. angekauft und ein vergrößertes Schulhaus mit zwei Lehrzimmern errichtet. 1811 war der Neubau fertiggestellt. 1861 machte sich die Notwendigkeit einer abermaligen Vergrößerung gebietend, da die Schülerzahl der Klassen bereits auf 175 gestiegen war. Deshalb wurde eine dritte Klasse dazugebaut, eine dritte Lehrkraft systemisiert und mit dem Schuljahre 1861—1862 der Unterricht mit den Gegenständen einer Pfarrhauptschule eröffnet. Bei diesen Verhältnissen blieb es bis zum Jahre 1873, in welchem mit einem Kostenaufwande von 70.000 fl. eine achtklassige Bürgerschule errichtet und das bisherige Schulgebäude aufgelassen wurde. Mit dem 1. Oktober 1873 wurde der Unterricht an der neuen Bürgerschule eröffnet. Gemäß der Bestimmung der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883 wurde die Schule in eine fünfklassige Volksschule und in eine dreiklassige Doppelbürgerschule und durch Erlaß des Landes Schulrates vom 23. September 1885 in zwei selbständige Volks- und Bürgerschulen nach dem Geschlechte getrennt, umgewandelt. An der Spitze der Mädchenschule verblieb der bisherige Direktor Karl Lang, und zum Direktor der Knabenschule wurde der Bürgerschullehrer Josef Glier ernannt. Aber es dauerte nicht lange und die Räumlichkeiten des errichteten Schulgebäudes erwiesen sich abermals als unzulänglich.

Deshalb beschloß die Sparkasse Mistelbachs zur Abstellung dieser Not und zugleich aus Anlaß des fünfzigjährigen Jubiläums seiner Majestät unseres Kaisers ein zweites Schulhaus zu errichten, in welchem die Knaben-Volks- und Bürgerschule untergebracht werden sollte und stellte zu diesem

Zwecke 60.000 fl. zur Verfügung. Den 27. August 1897 wurde mit dem Bau begonnen und den 1. September des folgenden Jahres war er vollendet, so daß am folgenden Tage mit dem Unterricht begonnen werden konnte.

Außer der Volks- und Bürgerschule für Knaben und Mädchen bestanden und bestehen in Mistelbach noch folgende Schulen:

1. Protestantische Landschaftsschule. Wolf von Viechtenstein verlegte sie Ende September des Jahres 1584 von Horn nach Mistelbach und brachte sie in den Häusern des Wagners Jakob Haider und des Kaufmannes Wagner unter. Sie wurde von den Kindern der Protestanten besucht. An ihrer Spitze stand ein Rektor, dem ein Kantor und zwei Kollaboratoren zur Seite standen. Die Lehrer empfingen ihre Besoldung von der Landschaft. Ende der achtziger Jahre ging die Schule ein, wahrscheinlich wegen Mangel an Schülern.

2. Theologische Hausanstalt. Im Jahre 1698 gründeten die Barnabiten in den Räumen des Kollegiums eine theologisch-philosophische Hausanstalt. Sie war dazu bestimmt dem Orden einen wissenschaftlich gebildeten Nachwuchs heranzuziehen. Gelehrt wurde Philosophie, Dicht- und Redekunst und Theologie samt den einschlägigen Fächern. Als Lehrer wirkten Priester des Ordens, von denen einige auf ihrem Gebiete bedeutende Kräfte waren. So auf dem Gebiete des kanonischen Rechtes Don Pius Manzador, der 1755 als Abgesandter Maria Theresias am Hofe Papst Benedikt XIV. und späterhin seines Nachfolgers Clemens XIII. weilte, in der Folge zum geheimen Rat ihrer Majestät ernannt wurde und 1774 zu Hermannstadt als Bischof von Siebenbürgen starb. Durch seine philosophischen Kenntnisse ragte Don Pius Reinhold hervor, ein gebürtiger Wiener, der 1783 aus dem Orden austrat und später als Professor der kantischen Philosophie in Jena und Kiel berühmt wurde. Von den anderen Lehrern des Ordens seien genannt Don Johannes Bauer, der 1826 als Bischof von St. Pölten starb; Don Konstantin Angerer; Don Thomas Kramer; Don Simon Kirchberger; Don Barnabas Angerer; Don Hypolyt Girami; Don Franz Agenbrunner usw. Im Jahre 1783 wurde die Anstalt durch die josephinische Gesetzgebung aufgehoben.

3. Der Kindergarten, errichtet im Jahre 1888.

4. Die gewerbliche Fortbildungsschule.

5. Die Wingerschule. Das Gebäude erbaute 1898 anläßlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät der landwirtschaftliche Bezirksverein Mistelbach mit einem Kostenaufwande von 24.000 fl. und im folgenden Jahre errichtete darin der niederösterreichische Landesauschuß eine Wingerschule. In derselben wird theoretischer und praktischer Unter-

richt im Obst- und Ackerbau, besonders aber im Weinbau und in der Kellerwirtschaft erteilt. Behufs möglichst guter praktischer Ausbildung der Schüler auf dem Gebiete des Weinbaues wurde vom Ackerbau-Ministerium neben der Schule ein 14 Joch umfassender Weingarten angelegt. Der Unterricht wird in einem Winter- und Sommerkurse erteilt. Die Schüler genießen bedeutende finanzielle und militärische Erleichterungen.

Schulstiftungen besitzt Mistelbach drei. Die älteste rührt vom Benefiziaten und langjährigen Pfarrvikar in Mistelbach Hans Polhaimer her, welcher durch Stiftsbrief vom 15. Juni 1548 400 Pfund Pfennig zur Errichtung eines Stipendiums für Studierende der Universität widmete. Gegenwärtig beträgt dasselbe jährlich 140 fl. Anspruch haben darauf in erster Linie Studierende aus dem Geschlechte des Stifters, in Ermangelung solcher Bewerber, Studierende, die in der Pfarre Dürnbach oder Mistelbach geboren sind, und wenn auch solche fehlen, jeder in Niederösterreich gebürtige Student.

Im Jahre 1876 errichtete Alois Freiherr von Czedit mit einem Kapital von 6000 fl. zwei Stipendien von je 126 fl. für Studierende der Handelsakademie. Anspruch auf dieselben haben der Reihe nach Gemeinbeangehörige von Mistelbach, Zistersdorf, Laa, Poisdorf und Feldsberg und in Ermangelung solcher alle Schüler, welche die nötige Vorbildung besitzen.

Von den Vereinen, welche gegenwärtig in Mistelbach bestehen, ist der größte der landwirtschaftliche Bezirksverein, der im Jahre 1851 gegründet wurde und über 1500 Mitglieder zählt. Er trägt viel bei zur Hebung der Landwirtschaft im Bezirke.

Die älteste Vereinigung Mistelbachs ist die Hauerzunft, welche im Jahre 1698 gegründet wurde. Den 15. April dieses Jahres bestätigte Fürst Maximilian von Liechtenstein deren Freiheiten und Rechte. Dasselbe tat der damalige Propst Schörf. Zweck der Zechen war nebst der göttlichen Ehr eine gute Mannszucht und fleißige Obacht auf die Weingartzarbeit zu halten. Patron der Zechen war der heil. Bonifazius, der deshalb auch auf dem Insignel und auf der Fahne der Zechen erscheint. Das Insignel der Zunft hatte folgendes Aussehen: In der Mitte steht der heil. Bonifazius angetan mit Alba, Vespermantel und Insel in der rechten Hand ein Gefäß, mit welchem er in die umherliegenden Fässer Wein einfüllt. Unterhalb ist ein Wappen mit zwei kreuzweis übereinandergelegten Weinmessen und einer dazwischen aufgestellten Haue. Ringsherum zwei über dem Haupte des Heiligen zusammenwachsende Weinhecken, von denen die eine rot und die andere weiß ist. Das Ganze ist umschlossen von der Inschrift: »Siegel der ehr-

baren Weinhauerzunft in Mistelbach.« Die gegenwärtige riesige Fahne des Vereines stammt aus dem Jahre 1841. Der Vorstand der Zechen bestand aus zwei Ober- und zwei Unterzechmeistern und aus vier Bergmeistern, denen als Hilfsorgane vier Zechknechte beigegeben waren. Von den Zech- und Bergmeistern mußte immer einer pfarrholdischer Untertan sein. Die übrigen wurden aus den landesfürstlichen Untertanen genommen. Sämtliche Würdenträger wurden auf ein Jahr gewählt. Jedes Vierteljahr versammelten sich die Zechleute in der Behausung des ersten Oberzechmeisters, nahmen die über den Weingartenbau erlassenen gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis und trugen ihre Beschwerden vor. Etwaige Vergehen der Zechmitglieder wurden mit Geldstrafen geahndet. Die Zunft entwickelte dadurch eine segensreiche Tätigkeit, daß sie die Arbeiter vor Vergewaltigung seitens der Besitzer und diese hinwiederum vor Übergriffen der Arbeiter schützte, auf Beibringung des Befähigungsnachweises nach vollstreckter zweijähriger Lehrzeit und auf solide Ausführung der Arbeit drang, den Arbeitslohn und die Arbeitszeit regelte usw. Die Zunft hat sich bis heute erhalten, hat aber ihre ehemalige Bedeutung verloren.

Überdies bestehen noch folgende Vereine: der Militärveteranen-Unterstützungsverein gegründet 1883; der Feuerwehrverein gegründet 1879; der Verschönerungsverein, der schon Bedeutendes im Interesse Mistelbachs geleistet hat, gegründet 1881; Verein zur Errichtung einer Mittelschule und Verein zur Errichtung eines Krankenhauses; der Bienenzuchtverein; mehrere Hilfs- und Unterstützungsvereine; der Leseverein gegründet 1893; der Kasinoverein gegründet 1883; der Gesangsverein gegründet 1863; der Musikverein gegründet 1892; der katholische Schulverein; der katholische Gesellenverein gegründet 1894; der Arbeiter-Fortbildungsverein gegründet 1894; ein Turnverein, zwei Radfahrervereine und ein Eislaufverein.

Wie schon das Bestehen einer eigenen Hauerzunft andeutet, wird in Mistelbach im bedeutenden Ausmaß der Weinbau betrieben. Derselbe ist bereits im 14. Jahrhundert urkundlich konstatiert. Das liechtensteinische Urbarium von 1395 (fürstlich liechtensteinisches Archiv, Wien) führt nämlich unter anderen Dienstbezügen aus Mistelbach auch solche von Weingärten an. Unter diesen werden die Weingärten in der Sandgrube und im Raife besonders erwähnt. Doch reicht die Betreibung des Weinbaues zweifellos bedeutend weiter zurück. Ehedem war der Umfang der Weinwirtschaft ein bedeutend größerer. Schuld an ihrem teilweisen Niedergange sind neben dem übergroßen Alter der Weinpflanzungen die Reblaus und andere Weinkrankheiten. Doch arbeiten in letzter Zeit die berufenen Behörden im Vereine mit der Winzerschaft mit allen Kräften

darauf hin, die Weinkultur ihrem früheren blühenden Zustand wieder zuzuführen.

Hand in Hand mit dem Weinbau wird der Feldbau betrieben. Er ist wohl der ursprüngliche landwirtschaftliche Betrieb Mistelbachs, zu dem erst in späterer Zeit auch der Weinbau hinzutrat. Der Boden ist von mittlerer Ertragsfähigkeit. In letzterer Zeit entwickelt der landwirtschaftliche Bezirksverein und das landwirtschaftliche Ortskafino eine segensreiche Tätigkeit.

Vom ungemein großen Vorteile ist die im Jahre 1898 erfolgte Gründung einer landwirtschaftlichen Lagerhausgenossenschaft und das im folgenden Jahre errichtete Lagerhaus. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert wird auch der Anbau von Safran, Hanf und Hopfen verbürgt.

Auch der Viehzucht beginnt man in letzterer Zeit große Aufmerksamkeit zuzuwenden, indem man durch Kreuzung der besten Alpenrassen einen edleren Viehschlag zu erzielen sucht.

Der Obstbau wird leider vollständig vernachlässigt.

Bis zum 15. Jahrhundert besaß Mistelbach den Charakter eines gewöhnlichen Landdorfes, beziehungsweise Landmarktes, dessen Hauptbetätigung in der Landwirtschaft bestand. Erst im 16. Jahrhundert finden wir eine regere Tätigkeit auf dem Gebiete des Handels und Gewerbes. Diesen Gedanken legt wenigstens das liechtensteinische Urbarium vom Jahre 1395 nahe und ein Vergleich desselben mit den Urbarien aus den Jahren 1597 und 1614. Während nämlich das Erstere bei der Aufzählung der untertänigen Häuser und Anwesen mit Ausnahme von 16 Fleischbänken nur landwirtschaftliche Betriebe nennt, zählen die beiden letzteren bereits eine Reihe von gewerblichen Innungen auf. Im übrigen sind die Nachrichten über den Handel und das Gewerbe Mistelbachs aus der älteren Zeit überaus spärlich. Die wichtigste derselben ist der Vergleich vom 26. März 1563, welchen der Dechant Rupert Faschang und Hartmann von Liechtenstein miteinander abschlossen, und der den 3. April 1596 wieder erneuert wurde. Er dürfte die wichtigsten altherkömmlichen Lokalvorschriften über den Handel Mistelbachs enthalten. Danach war in der Freieung, das ist 14 Tage vor und 14 Tage nach Michaeli die Einfuhr und das Ausschütten von Weinen einem jeden Bürger freigestellt. Außerhalb dieser Zeit war beides streng verboten. Den Inleuten und Knechten war dies auch in der Freieung untersagt. Nur zur Zeit einer Mißernte durfte mit Erlaubnis der Herrschaft bis Martini Wein von Auswärts eingeführt werden. Sonst war der Käufer auf den einheimischen Wein angewiesen. Die Verkäufer mußten ihrerseits ihre Ware zuerst der Gemeinde anbieten. Derselbe Vorschrift bestand auch bezüglich des Getreides. Zuerst

mußte der Handel zwischen den Einheimischen vor sich gehen, erst wenn dieser zu Ende war, durften die Fremden eingreifen. Die gleiche strenge Vorschrift herrschte auch für die Fleischhauer bezüglich des Anschlitts. Kein Fleischhauer durfte es wagen, es über Feld zu verkaufen, weil man es in Mistelbach selbst zum Kerzenmachen brauchte. Wenn Fremde Fische, Krebse und anderes nach Mistelbach brachten, durfte ihnen kein Bürger etwas abkaufen. Kurz wir sehen überall das Bestreben, den einheimischen Handel und die einheimische Produktion zu schützen. Das liechtensteinische Urbarium von 1597 spricht auch von einer sechswöchentlichen Freieung beim Pfingstjahrmarkt, in welcher männiglich Macht hatte zu kaufen und zu verkaufen. Auf dem Wochenmarkte durfte nach derselben Quelle kein Fremder vor Abwerfung des »Buschs« (Buschen, Zeichen) kaufen.

Auf den Zustand des Gewerbes jener Zeit läßt ebenfalls das angeführte Urbarium insofern einen Schluß zu, als es die Zechen (Zünfte, Innungen) der Schmiede, der Weber, der Schneider und der Bader als in Mistelbach befindlich aufzählt. Das Urbarium von 1614 nennt noch die Zünfte der Lederer, der Fleischhacker, der Müller, der Tischler, der Wagner, der Schuster und der Handelsleute. Nach demselben Urbarium befanden sich im Markte vier Fleischbänke (nach dem Urbarium von 1597 acht), etliche Schmieden, zwei Brotläden, neun Ziegelöfen und sieben Krämerläden, die jedoch derzeit abgebrochen waren. Oberster Zechherr war Herr von Liechtenstein.

Bis auf die Hauerzunft sind sämtliche Innungen in Folge der neuzeitlichen Gesetzgebung zugrunde gegangen. Nur ihre Handwerksordnungen und Zunftläden sind auf uns gekommen. Sie sind derzeit im städtischen Museum hinterlegt. Es sind folgende Handwerksordnungen vorhanden:

1. Freibrief für die Tischlermeister in Mistelbach auf Pergament mit anhängendem Insiegel und der Fertigung des Wolf von Liechtenstein vom 24. April 1583 und ein solcher vom 10. Dezember 1650 mit Insiegel und Fertigung des Fürsten Hartmann von Liechtenstein.

2. Pfarrholdenschmitten-Gerechtigkeit zu Mistelbach auf Pergament mit anhängendem Insiegel und der Fertigung Kaiser Ferdinands II. vom 27. August 1627.

3. Handwerksordnung und Freiheiten der Bäcker gezeichnet von Kaiser Ferdinand II. vom 20. Juli 1628; ferner eine solche vom 23. Februar 1663 gezeichnet von Kaiser Leopold I. und eine vom 20. Juni 1709 gezeichnet von Kaiser Josef I.

4. Handwerksordnung der Fleischhacker vom 20. Mai 1629 gezeichnet von Kaiser Ferdinand II., eine solche vom 20. Oktober 1637 auf Pergament mit anhängendem Insiegel und Fertigung Kaiser

Ferdinands III.; ferner eine vom 21. Juli 1667 mit Insignel und Fertigung Kaiser Leopolds I., und endlich eine vom 14. Februar 1778 mit Siegel und Fertigung der Kaiserin Maria Theresia.

5. Handwerksordnung der Lederer vom 20. Oktober 1637 gezeichnet von Kaiser Ferdinand III., eine solche vom 8. Mai 1671 mit Insignel und Fertigung Kaiser Leopolds I., eine vom 31. Mai 1717 gezeichnet von Kaiser Karl VI. und eine vom 12. September 1747 gezeichnet von der Kaiserin Maria Theresia.

6. Handwerksordnung und Artikeln der Müller am Wasserflusse der Paya vom 4. Mai 1644 gezeichnet von Kaiser Ferdinand III., eine solche vom 6. Mai 1694 gezeichnet von Kaiser Leopold I. und eine vom 18. Jänner 1717 gezeichnet von Kaiser Karl VI.

7. Handwerksordnung und Artikeln für die Meister des Baderhandwerks im Viertel unter dem Manhartzberge vom 3. Juli 1651 gezeichnet von Kaiser Ferdinand III., eine solche vom 1. August 1665 gezeichnet von Kaiser Leopold I., eine vom 23. Mai 1715 mit Siegel und Fertigung Kaiser Karls VI. und eine vom 10. Februar 1746 gezeichnet von der Kaiserin Maria Theresia.

8. Handwerksordnung für die Seifensieder und Richtigzieher für die beiden Viertel ober dem Manhartzberge und unter dem Manhartzberge vom 3. April 1674 mit Siegel und Fertigung Kaiser Leopolds I. und eine solche vom 25. Mai 1714 mit Insignel und Zeichnung Kaiser Karls VI.

9. Handwerksordnung und Freiheitsbrief der Riemer in Mistelbach und drei Meilen um Mistelbach vom 23. Jänner 1711 mit Siegel und Fertigung Kaiser Josefs I. und eine solche vom 23. Juni 1713 gezeichnet von Kaiser Karl VI.

10. Neubestätigung der Handwerksordnung und Freiheit der Schneider vom 16. Juli 1759 mit Siegel und Fertigung der Kaiserin Maria Theresia.

11. Neubestätigung der Handwerksordnung und Freiheit der Schuhmacher vom 16. Juli 1759 mit der Fertigung derselben Kaiserin.

12. Für andere Handwerke wie Sattler, Schmiede, Zimmerleute, Kürschner usw. sind Kopien von Patenten, teilweise mit anhängenden Insigneln vorhanden.

Von den vorhandenen Zunftläden sind wegen ihrer teilweise künstlerischen Ausführung folgende erwähnenswert: die Zunftlade der Bäcker vom Jahre 1693, die Zunftlade der Seifensieder vom Jahre 1674, die Zunftlade der Fleischnader vom Jahre 1780 und die Zunftlade der Schneider.

An die Stelle der Zünfte traten nach einer kurzen Unterbrechung die modernen Gewerbe-Genossenschaften.

So die Genossenschaft der Fleischnader seit dem Jahre 1887, die Bekleidungs-Genossenschaft und das Gremium der Kaufleute seit 1888, die allgemeine Gewerbe-Genossenschaft, die Genossenschaft der Bäcker, der Baugewerbe, der Gastwirte und die Handels-Genossenschaft seit 1889.

Bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts besaß Mistelbach den Charakter eines größeren Landmarktes. In der zweiten Hälfte desselben trafen aber mehrere Umstände zusammen, welche Mistelbach zum Vororte der ganzen Umgebung machten. So die Errichtung eines Bezirksgerichtes im Jahre 1850, die Errichtung der Bezirkshauptmannschaft im Jahre 1868, die Errichtung der städtischen Sparkasse im selben Jahre, in allererster Linie aber die Eröffnung der Staatsbahnlinie Wien—Brünn im Jahre 1871.

Die Folge davon war ein ungeahnter Aufschwung des Gewerbes und des Handels, die Gründung neuer Industrieunternehmungen und die Vergrößerung der bereits bestehenden Betriebe. So errichteten im Jahre 1887 die Brüder Ignaz und Franz Mühl eine Pinzel- und Bürstenfabrik, welche gegen 100 Arbeiter beschäftigt. Im Jahre 1879 wurde eine Buchdruckerei gegründet. Im Jahre 1899 bildete sich eine Genossenschaft zur Errichtung eines Ringofens. Die beiden in Mistelbach seit Jahrzehnten bestehenden Ledererwerkstätten der Familien Straßer wurden in Fabriken umgewandelt, die mit Dampf betrieben werden. In ähnlicher Weise mußten noch viele andere Gewerbe und Industrien vergrößert werden.

Nachdem die Verbindungsbahnen Mistelbach—Hohenau, Korneuburg—Ernstbrunn und Gänserndorf—Gannersdorf teilweise bereits in der Ausführung begriffen, beziehungsweise eröffnet sind, wodurch Mistelbach mit einem Bahnnetz umspunnen wird, dürfte die Stadt in der nächsten Zeit einem noch bedeutenderen industriellen und gewerblichen Aufschwung entgegengehen.

An abgekommenen Betrieben lassen sich feststellen: Tuchfärber, Weber, Strumpfwirker, Weißgerber, Kammacher, Kupfer- und Nagelschmiede u. a.

In den rechteckigen Marktplatz mündeten je vier gemauerte Tore. Die zwei großen Haupttore standen an der Nord- und Südseite, zwei kleinere Nebentore an der Ost- und Westseite. Das Nordtor schied den eigentlichen Markt vom »Dorfe« und das Südtor von der Wieden. Von den Toren selbst ist heute nichts mehr vorhanden, da sie nach einer Rechnung des Maurermeisters Lehl (Stadtarchiv) im Jahre 1843 niedergedrückt wurden.

Von den bestehenden Baulichkeiten des Ortes sind folgende erwähnenswert: das Rathhaus, das schon im liechtensteinischen Archiv von 1597 als dienstfreies Eigentum der Marktgemeinde bezeichnet

wird. Es steht an der Westseite des Stadtplatzes. Bis 1875 war ihm an der Ostseite ein viereckiger Turm angebaut. Beide waren im Verlaufe der Zeit baufällig geworden und so beschloß die Gemeinde im Jahre 1875 sie niederzureißen und einen Neubau, das gegenwärtige Rathaus aufzuführen. Im Mai wurde die Arbeit nach den Plänen des Staatseisenbahn-Ingenieurs Heinzl begonnen und Ende September war sie mit einem Kostenaufwande von 32.000 Kronen vollendet.

Das alte Amtsgebäude unmittelbar neben dem Rathaus gelegen, welches im Jahre 1853 von der Staatsverwaltung für das Bezirkskollegialgericht erbaut worden ist. Da das Gebäude später auch von der Bezirkshauptmannschaft und vom Hauptsteueramte bezogen wurde und sich deshalb als zu klein erwies, beschloß die Stadtgemeinde im Vereine mit der städtischen Sparkasse ein neues Amtshaus zu errichten und darin die Bezirkshauptmannschaft, die Gemeindevertretung und die Sparkasse unterzubringen. Zu diesem Zwecke wurden drei Häuser, welche die Nordflanke des Stadtplatzes bildeten, um den Preis von 120.000 Kronen erworben. Im Jahre 1900 begann man mit ihrer Demolierung und im folgenden Jahre war der Neubau vollendet. Er stellt sich als ein Monumentalbau dar und bildet eine Zierde der Stadt.

Die alte Schießstätte, gegenwärtig Eigentum der Gemeinde. Sie umfaßte seinerzeit einen großen Saal und zwei Schießstände. Wenn man die Jahreszahl 1740, die ein Deckengemälde des Saales trägt, als Zeugen gelten lassen darf, dann dürfte die Erbauung des Gebäudes in dieses Jahr zu verlegen sein. Hier übten sich die Schützen der bürgerlichen Schützengesellschaft in Mistelbach, die sich mit wiederholten Unterbrechungen bis in die jüngste Zeit erhalten hat. Wann sie entstanden ist, ist unbekannt. Jedenfalls bestand sie bereits zu Ende des 16. Jahrhunderts, da bis in die jüngste Zeit eine Festscheibe aus dem Jahre 1596 vorhanden war. Die Gesellschaft besaß ein kaiserliches Privilegium, das aber ebenfalls verloren gegangen ist. Im Jahre 1866 wurden hier nämlich preussische Truppen einquartiert, welche die gesamte Registratur der Gesellschaft als Brennmaterial benützten. Da die im Jahre 1870 gebaute Staatsbahn den Schießstättgarten durchquerte, wurde gegenüber der alten Schießstätte auf der anderen Seite des Bahnkörpers eine neue Schießstätte gebaut und die alte als solche aufgelassen. Ihr Bestand war aber nicht von langer Dauer. Denn im Jahre 1899 wurde sie an die sich bildende Ziegel-Ringofengesellschaft verkauft.

Das Wirtshaus zum goldenen Kreuz, weniger durch sein Äußeres als durch sein geschichtliches Alter bemerkenswert, denn es ist, soweit urkundliche Belege vorliegen, das älteste Gasthaus

Mistelbachs. In einer Vergleichungsurkunde zwischen der pfarrholdischen und der Marttgemeinde vom 10. Juli 1677 wird nämlich bemerkt, daß seine Schankgerechtigkeit nach den alten Grund- und Gewärbüchern durch eine Übung von über 172 Jahren erwiesen werden kann. Das pfarrholdische Grundbuch von 1515 nennt als Besitzer Joachim Schloffer und ein Dienstbuch von 1572 führt der Reihe nach als solche an: Hans Pergamer, Andre Walbierer, Gregor Schwarz, Andre Österreicher, Kaspar Lang und Adam Weiß. Im Jahre 1606 erwarb es die Pfarrholbengemeinde um den Preis von 550 fl. und machte es zum Gemeindefesthaus. Durch den erwähnten Vergleich wurde bestimmt, daß es das Schild zum goldenen Kreuz führen könne (Kolleg. Archiv).

Der Mitterhof, ein alter adeliger Freihof, der mit 10 W. 3 p 9 d taxierter Herrngült im niederösterreichischen Landschaftsgüldenbuch eingetragen war.

Die Zeit seiner Entstehung ist unbekannt. Doch weist schon eine Urkunde aus der Mitte des 14. Jahrhunderts indirekt auf ihn hin. Durch Kaufbrief vom Antlastage (Gründonnerstag) des Jahres 1361 (Stadtmuseum) verkauft nämlich Alber der Schrettenberger und sein Sohn Erasmus ihren Hof zu Mistelbach im Oberdorf gelegen und den Baumgarten hinter dem Hof sowie den Hopfengarten und alles was zu dem Hof gehört, mit allem Besent von Getreide und Wein zu Feld und zu Dorf an ihren edlen und gnädigen Herrn Bernhart von Meiffan und seine Hausfrau Agnesen um 200 Pfund Wiener Pfennig. Nach den örtlichen Angaben kann kein anderes Haus gemeint sein als der Mitterhof.

Nach einem Kaufbrief vom Montag nach unser lieben Frau Tag ihrer Schibung (Maria Himmelfahrt) 1518 verkauft Christoph Rädler seinen Hof, gelegen zu Mistelbach mitten im Oberdorf, der im Abbau liegt, samt allen Zugehörungen wie er umfange und vom alten Herkommen ist als einem Baumgarten hinter dem Hof, 13 Gewandten Äcker, die auch in Abbau und öde liegen, zwölf Viertel Weingarten, die gleichfalls öde sind, sowie allen Dienst dazu an seinen Schwager Oswald Fürst um den Preis von 90 Pfund Pfennig guter Landswährung (Stadtmuseum). Auch hier weisen die örtlichen Angaben auf unseren Hof hin. Ja die Angabe »Hof gelegen mitten im Oberdorf« legt es sehr nahe, die jetzige Bezeichnung Mitterhof davon abzuleiten.

Im Jahre 1558 kaufte den baufälligen und vollständig verarmten Edelkny Wilhelm Tulfer, baute ihn von Grund aus auf und kaufte einen bedeutenden Landbesitz dazu. So vom damaligen Besitzer der Herrschaft Ebenorf Erasmus Spanofsky von Lysau in Ebenorf und Rohrbach

(ein kleines aus zehn Häusern bestehendes Dorf zwischen Ebendorf und Langendorf, das von den Schweden zerstört und nicht mehr aufgebaut wurde) eine behaute Pfenniggült von 13 $\mathcal{L}$, einen Urbardienst von 5 $\mathcal{L}$ 5 β 19 δ , einen Getreidezehent von 1 Mut Weizen und 20 Megen Hafer und zu Eibesthal einen Weinzehent und Weingarten. Im Jahre 1567 kaufte er von Hans Mosner von Khlam zu Ertpurg fünf behaute Dienstholben zu Ameis mit einem Dienst von 2 $\mathcal{L}$ 2 β sowie einen Weinzehent und Überlendsdienst von acht Viertel Weingarten und ein halbes Joch Holz daselbst und in Hohen-Muppersdorf zwei behaute Dienstholben mit einem Dienst von 2 $\mathcal{L}$, einen Urbardienst von einem Fehblehen und Dienst und Zehent von beiläufig 100 Joch Überlendsgründen, die aber öde lagen.

1577 ist Tulfer bereits tot. Aber seine Witwe setzt mit männlichem Mute die Tätigkeit ihres Mannes fort. In diesem Jahre kauft nämlich Frau Anna Tulferin geb. Träglin Wittib von den Brüdern Hartmann und Georg Erasmus von Liechtenstein einen Wein- und Getreidezehent in Ebendorf im Ausmaße von 2 Mut Weizen, 15 Megen Hafer und 2 Eimer Wein und einen Hausdienst zu Eibesthal. Und das liechtensteinische Grundbuch von 1597 besagt: »Die übrigen (ehemals liechtensteinischen) Wiesen theilt theils der Thulfferin theils dem Richter zu Mistelbach verkauft und austauscht worden.«

Die gleiche glückliche Tätigkeit setzte auch ihre Tochter Anna Barbara fort, die einen gewissen Wölzer geheiratet hatte. Nach einem Kaufbriefe vom 24. Dezember 1602 kauft nämlich Anna Barbara Wölzerin zu Prinzenndorf geb. Tulferin, Witwe vom Hans Bernhard von Fünfkirchen Freiherrn auf Steinabrunn und Königsberg, dessen Untertanen zu Ebendorf und Rohrbach mit allen den Rechten, wie er und seine Vorfahren dieselben genossen haben, nämlich die halbe Dorfobrigkeit, das Landgericht samt dem Pantaibing zu Feld und zu Dorf und alle Wändl, Haus- und Urbardienste.

Sie war die letzte Besitzerin aus der tulferischen Familie. Denn nach einem in dem Gültendbuch des niederösterreichischen Landesarchives vorfindlichen Dokument meldet Gebhart Wilhelm Wölzer zu Prinzenndorf anstatt seines Bruders Moriz an die niederösterreichischen Landstände, daß seine Mutter Anna Barbara Wölzerin eine geb. Tulverin dem Herrn Wolf Ernst Fäzi zu Nieder-Abzdorf den Mitterhof, welchen sie als eine Erbtöchter von ihrem Vater Wilhelm Tulfen geerbt hatte, nach dem Kaufbriefe von 1605 verkauft habe. Die Familie Tulfen hatte den Mitterhof wieder zur Blüte gebracht. Kein Wunder, daß sich neben der ursprünglichen Bezeichnung Mitterhof auch der Name Tulfenhof eingebürgerte.

Das Gesamtergebnis der tulferischen Wirtschaftstätigkeit gibt uns ein von der Anna Barbara gefertigter Anschlag des Hofes an. Danach gehörten dazu: 36 Joch Äcker, 6 Tagwerk Wiesen, 9 Viertel Weingärten, eine Eichenholzleiten mit 22 Joch, welche in den Pfarrhof nach Wolfersdorf dienstpflchtig war, und eine Leiten mit 10 Joch, welche dienstfreies Eigentum war. Zu Ebendorf 33 gestiftete Häuser, welche jährlich 10 $\mathcal{L}$ 6 β 7 δ behauten Dienst und 4 $\mathcal{L}$ 1 β 22 δ Urbardienst leisteten. Zu Rohrbach acht gestiftete Häuser, welche 2 $\mathcal{L}$ 5 β 8 δ behauten Dienst und über 2 $\mathcal{L}$ Urbardienst zu leisten hatten. Ferner alle Obrigkeit über die benannten zwei Dörfer samt dem Landgericht zu Feld und Dorf, von allen Äckern der beiden Dörfer zwei Drittel Zehent mit Ausnahme von 14 Fehblehen, welche den ganzen Zehent entrichteten, mit einem Durchschnittsertragnis von 7 Mut schwerem Getreide und 6 Mut Hafer. Zu Eibesthal acht gestiftete Untertanen, ganzen Zehent von 302 gewandten Äckern mit einem Ertragnis von 9 Mut schwerem Getreide und 5 Mut Hafer, ganzen Zehent von 37 Viertel Weingärten und 3 Joch Holz. Zu Ameis fünf gestiftete Untertanen, Dienst und ganzen Zehent von 8 Viertel Weingärten und $\frac{1}{2}$ Joch Holzhaide. Zu Hohen-Muppersdorf 2 Dienstholben, den Urbardienst von einem Fehblehen und Dienst und Zehent von 100 Joch Überlendsgründen und Weingärten zu Herrenbaumgarten. Am Hofe haftet das Schankengerbe.

Dieser Anschlag gibt uns auch eine Vorstellung von dem damaligen Umfang des Gebäudes. Danach umfaßte dasselbe im ersten Stock zehn Zimmer, eine Küche und einen Körnerschüttboden, und zu ebener Erde eine Gaststube, einen Schankkeller auf 200 Eimer, Stallungen auf 6 Herrschafts- und 12 Bauernpferde, einen Kuhstall auf 16 Stück, einen Schweine- und Federviehstall, einen zweiten Keller auf 1000 Eimer Wein und einen dritten Keller samt Preßhaus hinter dem Gebäude in dem 3 Tagwerk messenden Garten auf 3000 Eimer Wein und einen großen gemauerten Stadel. Das Haus zählte drei Hofräume. Alles war mit einer Mauer umgeben. Vor dem Hofe stand ein Kuchgarten im Ausmaße von einem Tagwerk. Auch er war mit einer Mauer umgeben. Ein zum Hause gehörender Baumgarten stand am Bache beim Brühl.

Wolfgang Ernst Fäzi, niederösterreichischer Regimentärat, verkaufte im Jahre 1607 den Mitterhof an den Bestandhaber der Herrschaft Eggenburg Niklas Gräff und dessen Gemahlin Rosina um den Preis von 10.000 fl. und 100 Dukaten Zehkauf und behielt sich nur die seinerzeit von der tulferischen Familie angekaufte Herrschaft Ebendorf samt deren Zugehörungen.

Infolge dieser Trennung verblieb beim Mitterhof noch folgender Besitz: 39 Joch Äcker, 10 Viertel

Weingärten in Mistelbach, 4 Viertel in Herrenbaumgarten, 35 Joch Holz, die Schantgerechtigkeit, 8 Untertanen, ganzer Zehent von 332 Joch Aekern und 37 Viertel Weingärten in Eibesthal und 5 Untertanen und der ganze Zehent von 8 Viertel Weingärten zu Ameis.

Gräff wurde im Jahre 1633 in Siebenhirten von rebellischen Ungarn so übel zugerichtet, daß er einige Tage darauf starb.

Seine Witwe Rosina übergab nun den Hof ihrem Schwiegersohne dem Hofmedikus Johann Haringshauser und ihrer Tochter Sekunda. Nach dem Tode Haringshausers heiratete Sekunda einen gewissen Haaf. Im Jahre 1654 vermacht nämlich Sekunda Haaf geb. Gräffin den Mitterhof testamentarisch ihren Kindern Sigismund und Maria Sekunda. Sigismund, der Professkleriker in Melk war, verzichtete auf seinen Anteil zugunsten seiner Schwester unter der Bedingung, daß sie ihm zu Wien die Primiz aushielt und das vorhandene Silbergeschirr mit ihm teilte. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß Maria Sekunda mit Christoph Ulrich von Pug, k. k. Hofquartiermeister verheiratet war. Sie dürfte bald darauf gestorben sein. Denn 1655 setzt sie Pug testamentarisch zum Erben ein.

Im Jahre 1666 verkauft Hans Albrecht Freiherr von Schönkirchen den Mitterhof an Johann Christian Braun von Braunstorf um den Preis von 4000 fl. 1675 verkauft ihn Elisabeth Franziska von Braunstorf geb. Millgüßerin, später verheiratete Sokolofsky von Sakolau an Adam von Dppl und Großpeterstorf und dessen Gemahlin Sophia geb. von Grünberg, falls ihre heiratlichen Ansprüche durchbringen oder der Hof ihr gerichtlich übergeben wird. Gleichzeitig trat auch das Barnabitenkollegium in Mistelbach und Franz Hermann Mechtl von Engelsberg als Käufer auf. Mechtl ging als Sieger hervor. Denn 1681 sandet Elisabeth Franziska Sokolofsky den Mitterhof zu seinen Gunsten auf und Franz Hermann Mechtl wird im folgenden Jahre in den Besitz geschrieben.

Er starb 1692 und vermachte den Hof seinen Kindern. Doch sollte seine Frau Maria Justina geb. von Lindeg bis zur Großjährigkeit der Kinder den Nutzen davon haben.

1709 tritt in den Besitz des Hofes David Ferdinand Mechtl, Beisitzer des niederösterreichischen Landrechtes, von 1719 an Ratherr, 1724 bis 1730 Verordneter des Ritterstandes und sodann Landesauschuß. Er starb 1749. Sein Nachfolger im Besitze war sein Sohn Ferdinand Joachim, der das Gut den 15. Juli 1768 an Johann Georg Dhlwein um den Preis von 10.000 fl. verkaufte.

Den 1. Oktober 1781 verkauft Maria Elisabeth Dhlwein, Witwe nach Johann Georg Dhlwein, den Edelsitz dem Fürsten Karl Josef von Liechtenstein um die Summe von 15.000 fl. (Kaufbrief.) Und im liechtensteinischen Besitze befinden sich sämtliche Gerechtigkeiten und Besitzungen des ehemaligen Edelsitzes heute noch.

Das Gebäude samt der Wirtsgerechtigkeit ging aber 1802 in den Besitz der Marktgemeinde über. Das Grundbuch Mistelbachs kennt nämlich auf S. 130 nur mehr ein Mitterhofgebäude samt Wirtshausgerechtigkeit und führt als Besitzer an: Marktgemeinde Mistelbach im Jahre 1802 um den Kaufschilling von 2300 fl. Von der Gemeinde erwarben es im Jahre 1810 im Lizitationswege Johann und Gertraud Sailer um den Preis von 6155 fl.; und seither befindet sich das Gebäude im bürgerlichen Privatbesitz (Grundbuch Mistelbach). Vor etlichen Jahren wurde es in zwei Anwesen in ein Gasthaus und ein Privathaus zerlegt.

An der Außenseite des Gebäudes befinden sich heute noch zwei aus Stein gehauene Wappen. Das eine führt im Schilde einen Baum mit einer fünfzackigen Krone darüber und das zweite einen schief liegenden Schlüssel und darüber zwei Ritterhelme mit herabgelassenen Visieren. Es sind jedenfalls die Wappen ehemaliger adeliger Besitzer des Hofes (Wappenbuch des niederöstr. Landesarchives; Kolleg. Archiv Mistelbach, Stadtmuseum; heraldisch-genealogische Zeitschrift »Adler« 1872).

Unter den Denksäulen Mistelbachs verdient an erster Stelle genannt zu werden die Dreifaltigkeitssäule auf dem Stadtplatze. Sie ist ein Denkzeichen der Pest, welche in den Jahren 1679 und 1680 in Mistelbach wüthete. Die Bewohner Mistelbachs gelobten nämlich im Winter des Jahres 1679 eine steinerne Denksäule am Marktplatze zu errichten, wenn der furchtbare schwarze Tod von ihnen wiche. Dies geschah im Herbst des folgenden Jahres und so erschien bereits den 10. September 1680 beim damaligen Superior Don Josef Festa der Marktrichter mit etlichen Bürgern und bat ihn, den Grundstein zur gelobten Pestsäule zu legen. Den 13. November wurde die errichtete Säule unter massenhafter Beteiligung der Bevölkerung in feierlicher Weise eingeweiht. Sie ist, wie die meisten Pestsäulen, eine Dreifaltigkeitssäule. Am Dreifaltigkeitsfeste des folgenden Jahres wurde von der Pfarrkirche aus zu ihr eine Prozession veranstaltet, hier eine Festpredigt gehalten und zum Schlusse unter Böllerschüssen vom Volke das »Großer Gott wir loben dich« gesungen. Hierauf zog man in die Kirche zurück und hielt da einen Dankgottesdienst ab. Die Prozession fand in der Folge jedes Jahr statt, bis sie unter Kaiser Josef II. aufgehoben wurde. Im Jahre 1869 wurde die Säule einer theilweisen Reparatur unterzogen. Aber schon nach zwei Dezennien stellte

sich die Notwendigkeit einer durchgreifenden Restaurierung ein. Die k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, die man um ihr Gutachten fragte, sprach sich dahin aus, daß die Säule abgetragen und durch einen Stufenunterbau entsprechend erhöht werde. Die Gemeinde ihrerseits beschloß sie nicht mehr an ihrem alten Standort aufzustellen, sondern um 2 m nach Westen und 8 m nach Norden zu verrücken. In der Gemeinderatsitzung vom 17. Juli 1897 wurden die Arbeiten der Niederlegung, der Ergänzung und des Wiederaufbaues der Säule dem Wiener Bildhauer Franz Trippel um den Preis von 10.786 K übergeben. Die Grundsteinlegung fand den 19. September 1897 statt und den 5. Juni des folgenden Jahres wurde die fertiggestellte Säule feierlich eingeweiht.

Der Dreifaltigkeitssäule würdig zur Seite, sowohl was das Altar wie auch Schönheit der Ausführung anbelangt, steht die Gedenksäule am Kirchenberge, im Volksmunde das Türken- oder Schwedenkreuz genannt.

Auf das Jahr ihrer Errichtung läßt die an ihr angebrachte Jahreszahl 1598 einen Schluß zu. Der Grund ihrer Errichtung liegt, wenn sich der Volksmund nicht täuscht, in ihrer Bezeichnung Türkenskreuz. Im Kollegiumsarchiv Mistelbach befinden sich etliche Aufschriften Kaiser Rudolf II. und des Erzherzogs Matthias an den damaligen Dechant Jakob Lambert aus den Jahren 1593 bis 1595, in welchen diesem strenge aufgetragen wird, entsprechende Vortreibungen zu treffen, da vonseiten des Erbfeindes des christlichen Namens sich keine geringe Kriegsgefahr zeige. Die Säule wäre dann eine Denksäule für die glücklich abgewendete Türkengefahr, oder noch wahrscheinlicher eines der vielen Raaberkreuze, errichtet anlässlich der Wiedereroberung der Festung Raab 1598. Die Schrecken des schwedischen Einfalles von 1645 mögen aber diese Tatsache verwischt haben und die Ursache geworden sein, daß im Volksmunde die Säule als Schwedensäule bezeichnet wurde. Früher stand die Säule in der Nähe der Bahnhofstraße.

1898 wurde sie von der Gemeinde restauriert und an ihren jetzigen Standort am Kirchenberge versetzt. Sie ist im spätgotischen Stil gehalten.

Ein nennenswertes Wahrzeichen Alt-Mistelbachs bildete sein Pranger, eine runde Steinsäule, zu welcher drei Stufen hinaufführten. Er stand in der Mitte des Stadtplatzes. Er wurde jedoch im Jahre 1855 abgebrochen und 1890 zu Stufen des Kasino (altes Schießstadtgebäude) verarbeitet.

Hiemlich alten Datums ist jedenfalls die massive aus Stein gehauene Wegsäule bei der Landesfischenanstalt am Wege nach Wilfersdorf. Doch fehlen darüber jedwede Angaben.

Hiemlich bedeutenden Alters ist auch die Statue des heil. Johannes von Nepomuk vor dem Kollegium. Durch Nevers vom 14. Juli 1731 verpflichteten sich nämlich Richter und Rat der fürstlichen Gemeinde, die steinerne Statue des heil. Johannes Nepomuceni so des nächstens in dem Markt an einem bequemen und anständigen Ort aufgesetzt wird, jederzeit zu unterhalten, auch solche mit der Zeit zu reparieren und in ewigen Zeiten niemals zugrunde gehen zu lassen. Sie wurde neben dem Köffelwirthshaus aufgestellt und 1872 auf den freien Platz vor dem Kollegium übertragen.

Der Ölberg auf dem Kirchenberge stammt aus dem Jahre 1682, wie eine daran angebrachte Inschrift bezeugt: »Gott zu Ehren hat machen lassen herr Tobias Grazer Fleischhacker allda 1682.« Die Witwe Susanna Untreich vermachte im Jahre 1734 ihrem Sohne Ignaz und ihrer Tochter Katharina Wohleber ihren Obst- und Grasgarten nebst einem daneben liegenden Tagwerk Wiesen unter der Bedingung, daß sie und ihre Nachfolger im Besitze dieser Grundstücke den Ölberg erhalten.

Der nebenan stehende Kalvarienberg ist, wie eine am Sockel des Kreuzes vorfindliche Inschrift besagt, von Jakob Ferisch und Maria Ferischin errichtet worden.

Erwähnen könnte man noch das »Marterl«, eine steinerne Gedenksäule am Ende der Waldstraße. Zu beiden Seiten der Säule sind landwirtschaftliche Werkzeuge wie Sichel, Rechen, Schaufel und Pflugeisen eingemeißelt. Da sie schon gänzlich zerfallen war, wurde sie 1898 von der Gemeinde restauriert.

Unter den gemeinnützigen Einrichtungen Mistelbachs ist ohne Zweifel die älteste das Spital. Seinen Gründer und die Zeit seiner Gründung gibt uns die schon gelegentlich der Spitalkirche zitierte Urkunde Herzog Rudolf IV. aus dem Jahre 1362 an, in welcher dieser Fürst mit Zustimmung des Passauer Bischofs Gotfried und des Pfarrers von Mistelbach des Grafen Egon von Kyburg das Spital daselbst, welches des Bernhart von Meissau Schweher, der alt Mistelbek selig gestiftet und gewidmet hat, bestätigt. Der alte Mistelbek lebte, wie wir schon früher gesehen haben, zum Schluß des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts. In diese Zeit ist demnach die Gründung des Spitales zu verlegen.

Nach dem Tode des alten Mistelbek ging ein Teil der Feste Mistelbach mit dem Spital an seine Tochter Elisabeth über, die mit Alber dem Stuchsen von Trautmansdorf vermählt war. Diese verkauften den Besitz an Bernhart von Meissau, von welchem er im Wege der Erbschaft abermals an die Trautmansdorfer zurückkam. Von diesen erwarb ihn 1383 durch Kauf Hans von Liechtenstein. Daß unter diesem trautmansdorfschem Anteil auch das Spital inbegriffen war, er-

heßt aus dem Kaufbriefe von 1383, in welchem ausdrücklich das Lehen des Spitals daselbst und andere Kirchenlehen erwähnt werden. Im liechtensteinischen Besitz befindet sich das Spital heute noch.

Die ursprüngliche Bestiftung dürfte den neuen Besitzern zu klein erschienen sein. Denn nach einer Instruktionsurkunde des Fürsten Hartmann von Liechtenstein vom 24. Dezember 1641 für das Spital sind der Reihe nach sechs Herren von Liechtenstein samt ihren Gemahlinnen zu den Stiftern desselben zu rechnen. Es sind dies Georg von Liechtenstein mit seiner Gemahlin Hedwig, Christoph mit seiner Gemahlin Katharina, Ulrich mit Ursula, Hans mit Berichta, Heinrich mit Dorothea und Wilhelm mit seiner Gemahlin Barbara.

Auch etliche Bürger Mistelbachs haben einiges beigetragen (Archiv des Collegiums Mistelbach). Wir haben es somit hier mit einer liechtensteinischen Neugründung zu tun. Und da Ulrich von Liechtenstein, der eine Ursula von Stubenberg geheiratet hat, 1412—1427 erwähnt wird, Georg mit seiner Gemahlin Hedwig von Pottendorf 1418—1444, Wilhelm, der Barbara Gräfin Frangipani geheiratet hat, 1445—1459, so ist somit diese liechtensteinische Neustiftung in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zu verlegen. Die Wilber der genannten sechs Stifter waren noch im Jahre 1641 in der Spitalkirche angebracht.

Im Jahre 1613 schenkte Agnes, die Gemahlin Gundakers von Liechtenstein, weil sie großen Leibes und die Zeit gefährlich war, 200 fl. zur Erbauung des Armenspitals in Mistelbach (Archiv des Collegiums Mistelbach).

1665 schenkte zur Verbesserung der Dotierung die Fürstin Sidonia, die Gemahlin Hartmanns von Liechtenstein, dem Spital die Dallerische oder Angermühle samt Zugehörungen Wiesen und Äckern und zwei Lehen bei Püllendorf.

Die ursprüngliche Dotierung des Spitals muß eine gute genannt werden. Denn das Spital besaß außer eigenen Äckern, Wiesen und Weingärten Behentrechte und Dienstgerechtigkeiten in den Orten der Umgebung. Später ging durch die Ungunst der Zeiten manches davon verloren. Aber die Herren von Liechtenstein scheuten keine Opfer, um das Institut seinem Zwecke zu erhalten.

Als Zweck des Spitals gibt uns die obige Instruktionsurkunde an: 13 hausarmen Leuten, die im Markte Mistelbach unter ihre fürstlichen Gnaden Jurisdiktion hausfäßig gewohnt hatten oder in Ermangelung solcher von der Herrschaft Wilfersdorf gebürtig waren und wegen hocherlebten Alters oder schwerer Leibesgeprüften ihr Brot mit der Arbeit nicht mehr verdienen können, aufzunehmen. Als durch die Schenkung der Fürstin Sidonie die Dotierung beträchtlich vermehrt wurde,

bestimmte Fürst Hartmann, daß fortan 8 Manns- und 8 Weibspersonen erhalten werden sollen. Durch die Aufhebung des Zehents und der Robot erlitt aber die Bestiftung erhebliche Einbuße, so daß die Zahl der Pflöglinge verringert werden mußte. Gegenwärtig werden acht Pfründner erhalten.

Die Leitung des Spitals besorgten von jeher zwei von der Herrschaft Wilfersdorf und von dem ehrsamem Rat Mistelbachs ernannte ehrliche Bürger der fürstlichen Gemeinde und ein Mitglied des Rates, welches diese zu kontrollieren hatte.

Die Aufgabe der erstgenannten zwei Aufsichtsorgane, welche den Titel Spitalmeister führten, war auf die Erhaltung des Spitals und seines Vermögens zu achten und den Spitalern ihr Deputat pünktlich zu reichen, einem jeden täglich um 2 fr. Brot, an den Fleischtagen um 3 fr. Fleisch und an den Fasttagen einen halben Mäßer Wein. Unter den Spitalleuten selbst führte einer den Titel eines Spitalvaters und hatte seine Genossen zur genauen Erfüllung ihrer religiösen Pflichten, besonders jener, die ihnen durch die Stiftung auferlegt waren, anzuhalten. Unter diesen war besonders das tägliche Beten zweier Rosenkränze für das Wohl des liechtensteinischen Hauses und die vierteljährliche Beichte und Kommunion eingeschärft.

Das Spitalgebäude war ursprünglich an die alte Spitalkirche angebaut. Dafür sprechen die früher erwähnten Ablassbriefe vom Jahre 1375, welche von der Kirche der heil. Elisabeth im Spital des Ortes Mistelbach reden. Über die folgenden Schicksale desselben ist nichts bekannt. Erst die Schenkung der Agnes von Liechtenstein im Jahre 1613 im Betrage von 200 fl. zur Erbauung des Armenspitals in Mistelbach wirft ein wenig Licht darauf. Das ursprüngliche Gebäude mochte wohl in den 300 Jahren seines Bestandes recht baufällig geworden sein, und so schritt man in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an die Errichtung eines Neubaus. Dieser wurde aber nicht mehr an der Stelle des alten Gebäudes aufgeführt, sondern wahrscheinlich um die Kirche freizulegen, eine kleine Strecke davon entfernt, in der Häuserreihe der gegenwärtigen Mischstraße. Hier stand es bis zum Jahre 1884, in welchem es niedergerissen wurde. An seiner Stelle wurde ein Garten angelegt und unmittelbar daran anstoßend das gegenwärtige Spitalgebäude errichtet, das für acht Pfründner berechnet ist.

Das Armenhaus Mistelbachs ist mit der Geschichte des ehemaligen Pfarrarmeninstitutes verknüpft. Dieses besaß in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein Vermögen von 7200 fl., wovon 15 Arme täglich mit 2 fr. R.-M. betteit wurden. Der damalige Propst Anton Maria Pfeiffer faßte nun den Plan, zunächst das Vermögen des Institutes möglichst zu heben und ein Armenver-

sorgungshaus zu errichten. Sein Bemühen war insofern von Erfolg gekrönt, als schon nach mehreren Jahren die Unterstützungen erhöht und die Zahl der Pfriündner auf 20 vermehrt werden konnte. Aber die Lage der Armen wurde dadurch nicht viel gebessert, da zugleich die Mietpreise des Ortes gestiegen waren. An dieser Lage änderte auch nicht viel die Erwerbung eines Vermögens von 4000 fl. K.-M., welches Juditha Arthaber für den lebenslänglichen Unterhalt ihrer Kammerjungfer ausgesetzt hatte, mit der Bestimmung, daß die Summe nach deren Tode dem Pfarrarmeninstitut zufallen sollte. Pfeifer machte nun der Gemeinde folgenden Vorschlag. Das Kollegium hatte im Jahre 1680 von der Witwe des Georg Bauer einen Weinkeller erworben und an dieser Stelle einen Schüttkasten errichtet. Diesen sollte das Pfarrarmeninstitut um den Preis von 1400 fl. kaufen und die Gemeinde behufs seiner Umwandlung in ein Armenhaus 2000 Ziegel liefern und durch sechs Jahre hindurch jenen Betrag abführen, den sie auf Wohnzinsen für Ortsarme bisher gespendet hatte. Der Propst verpflichtete sich dagegen die mit Zins unterstützten Armen und die frankten Dienstboten Mistelbachs sowie die verunglückten Fremden darin aufzunehmen. Der Plan fand allseitige Zustimmung. Im Jahre 1864 wurde mit dem Baue begonnen und im Herbst war er mit einem Kostenaufwande von 4061 fl. vollendet. Barbara Hellenwein schenkte im selben Jahre dem Armeninstitut 1000 fl. Das Gesamtvermögen desselben betrug in diesem Jahre 15.500 fl. Im Jahre 1871 ging die Verwaltung des Pfarrarmeninstitutes und damit auch des Armenhauses an die Gemeinde über.

Andere gemeinnützige Einrichtungen sind:

Die niederösterreichische Landes-Siechenanstalt, welche im Jahre 1885 gebaut worden ist. Um den Bau zu ermöglichen, wurden seitens der Gemeinde und von privater Seite nicht unerhebliche Opfer gebracht. So stellte die Gemeinde den Baugrund unentgeltlich zur Verfügung, die Sparkasse und Fürst Johann von Liechtenstein spendeten je 10.000 K, Dr. Josef Mitscha, Besitzer des Gutes Ebendorf 2000 K, Dr. Georg Granitsch, Reichsratsabgeordneter, ebenfalls 2000 K u. a. m. Gegenwärtig sind in der Anstalt 70 Männer und 70 Frauen untergebracht. Den Krankendienst versehen derzeit sieben barmherzige Schwestern unter der Leitung des Anstaltsarztes. Die Leitung der Anstalt besorgt der niederösterreichische Landes-Anschuß durch einen von ihm bestellten Verwalter. Zur Erholung der Pfleglinge dient ein hübsch angelegter Garten.

Das Notspital am Kirchenberge, welches im Jahre 1896 errichtet wurde. Es soll zur Aufnahme von Personen dienen, die mit ansteckenden

Krankheiten behaftet sind. Seine Vorläufer sind die Lazareth und Pestbaracken, welche zu Zeiten der Pest ebenfalls auf dem Kirchenberge errichtet wurden, so im Pestjahre 1713, wie eine Rechnung des Gemeindearchives ausweist.

Das städtische Bad, das im Jahre 1899 gebaut worden ist. Bei der großen Armut Mistelbachs an fließendem Wasser ist es für den Ort eine große Wohlthat. Dies scheint man schon vor Jahrhunderten eingesehen zu haben. Denn bereits das liechtensteinische Urbarium von 1395 zählt unter den Einkünften dieses Hauses auch solche von der Badstubb auf. Auch das Urbarium von 1597 nennt den Dienst vom Bade. Und die Abschrift des pfarrholzbischen Pantaids vom Jahre 1550 besagt, daß vor dem Pfarrhofs »ein öd fleck ligt, darauf vormals ein Badstubb« gestanden ist, und bestimmt, daß »sich der Pfarrer auf demselben Fleck eine andere Badstubb bauen und alle Samstag darinnen baden kann«.

Die städtische Sparkasse, welche im Jahre 1868 unter Haftung der Gemeinde errichtet wurde. Da von ihrem Reinertrage alljährlich ein ansehnlicher Betrag für öffentliche Zwecke aufgewendet wird, hat ihr Mistelbach bereits viel zu verdanken. Außerdem befindet sich im Orte noch eine Spar- und Vorschußkasse mit beschränkter Haftung und eine Raiffeisenkasse.

Durch Gemeinderatsbeschuß vom 2. Februar 1902 wurde beschlossen, eine Steinkohlengasanlage mit einer täglichen Produktionsfähigkeit von 400—500 m³ und einem Kostenaufwande von 160.000 K zu erbauen und zu diesem Zwecke ein in 40 Jahren zu amortisierendes Darlehen aufzunehmen. Zu Ende desselben Jahres trat die neue Beleuchtung bereits in Tätigkeit.

Mistelbach ist wie schon früher erwähnt wurde, Station der k. k. priv. Staatseisenbahn. Den 14. August 1870 lief die erste Lokomotive im Bahnhofe ein. Den 24. November wurde die neugebaute Bahn dem Verkehr übergeben.

Von den öffentlichen Gartenanlagen Mistelbachs sind erwähnenswert: die Anlagen auf dem Kirchenberge, welche 1881 von der Gemeinde angelegt wurden und zu den schönsten Pflanzungen berechtigen. Der Fürst von Liechtenstein hatte zu diesem Zwecke der Gemeinde bereitwilligst den ihm gehörigen Teil des Berges abgetreten und überdies 600 K hierzu gespendet. Die dankbare Gemeinde gab der Anlage den Namen Liechtenstein-Anlage.

Ferner der frühere Schießstattgarten, jetzt Stadtpark, mit dem sich daran anschließenden Garten des Gemeindevirtshauses, und die Mitscha-Anlage, so genannt zu Ehren Dr. Josef Mitschas, des Besitzers des Gutes Ebendorf.

Unter den Privalgärten ist nur der Garten des Kollegiums erwähnenswert. Aufzeichnungen des Kollegiumsarchives erwähnen, daß von alterher seitwärts vom Pfarrhof bis zur Mistel hin ein großer Garten bestanden habe. Jakob Lambert umgab ihn, um ihn vor den Überschwemmungen der Mistel zu schützen, mit einer Mauer.

Die einzige in Mistelbach bestehende Zeitung führt die Bezeichnung »Vote aus Mistelbach«. Sie erschien das erstemal den 14. August 1887, ursprünglich zweimal, später dreimal im Monat. Derzeit erscheint sie als Wochenblatt. Sie gibt sich als Zeitschrift für Politik, Volks- und Landwirtschaft, Gewerbe und Vereinsleben, und ist Organ mehrerer Bezirksfeuerwehrverbände. Ihr Inhaber ist derzeit Josef Glier, Direktor der Knabengrerschule.

Der Vorgänger des »Voten« war das »Untermanhartberger Kreisblatt«, welches den 10. Jänner 1881 zum ersten Male erschien und im August 1887 sein Erscheinen einstellte.

Im Jahre 1898 beschloß die Gemeindevertretung, ein städtisches Museum zu errichten, das einstweilen in zwei Zimmern der Mädchenbürgerschule untergebracht werden sollte. Mit der Leitung der Sammlungen wurde Finanzrat F. Fikla betraut. Das junge Unternehmen verspricht einen recht gedeihlichen Fortgang zu nehmen. Denn das Museum besitzt nach einer kaum dreijährigen Arbeit eine recht hübsche Sammlung vorgeschichtlicher Funde aus dem einheimischen Sprengel, die Anfänge einer Bildersammlung, darunter drei Originalradierungen vom Kremser Schmidt, eine Münzensammlung, welche neben österreichischen Geldwerten einige keltische und römische Münzen enthält, eine kleine Medaillensammlung, die Laden der in Mistelbach einstens bestandenen Zünfte samt den Handwerksordnungen, und eine Sammlung von auf Mistelbach bezug habenden Urkunden. Gegenwärtig geht man mit dem Plane um, das Museum auch als Schulmuseum auszugestalten und in das neue Amtsgebäude zu verlegen.

In Mistelbach wurde am 14. Jänner 1853 Laura Karer, eine der hervorragendsten Pianistinnen der Gegenwart, als Tochter eines kleinen Beamten geboren. Sie war Schülerin Josef Dachs' am Wiener Konservatorium und später von Franz Liszt in Weimar. Auf Konzertreisen durch ganz Europa erwarb sie sich einen Weltruf. Mit dem ausgezeichneten Geiger Eduard Rappoldi seit 1874 verheiratet, lebt sie seit der Berufung ihres Gatten als Hofkonzertmeisters und Konservatoriumsprofessors nach Dresden in dieser Stadt (La Mara, Musikalische Studienköpfe V, 71).

Die Lokalsage Mistelbachs fließt äußerst spärlich. Der Volksmund spricht nur von einer einzigen. Den Anlaß hierzu bietet ihm ein etwas

phantastisch geformter Wasserspeier an der Nordwestecke des Kirchendaches der Pfarrkirche. Als die Vorfahren, so erzählt man sich, die Grundmauer der Kirche legen wollten, stürzte diese an einer Stelle immer wieder ein. Dadurch aufmerksam gemacht, gruben sie in die Tiefe und fanden da tief in der Erde versteckt eine übermäßig große Kröte. Sie zogen sie heraus, töteten sie und jetzt konnte der Bau der Pfarrkirche ungestört vor sich gehen. Zur Erinnerung an dieses Geschehnis brachten sie hoch oben am Dache, gerade über der Fundstelle eine steinerne Abbildung des Untiers an. Vereinzelt trifft man auch die Sage an, der Orden der Tempelritter hätte einstens in Mistelbach Besitzungen gehabt, und unter anderem habe die Katharinakapelle auf dem Kirchenberge ihm gehört.

Benützte Quellen: Kollegiumsarchiv in Mistelbach. — Fürstlich Liechtensteinisches Zentralarchiv Wien. — Archiv des Ministeriums des Innern. — Konistorialarchiv Wien. — Statthaltereiarchiv Wien. — Niederösterreich. Landesarchiv. — K. k. Hof- und Staatsarchiv. — Josef Glier, Der politische Bezirk Mistelbach (Mistelbach 1889). — F. Fikla, Geschichte der Stadt Mistelbach (Mistelbach 1901). — Schweichhardt, Darstellung des Erzherzogtums unter der Emis. B. II. M. IV, 211. — Wiedemann, Reformation und Gegenreformation Niederösterreichs III, 277–319. (Szacha.)

Mistelegg, Ehr. in der Rote Wimpergeramt, D.-G. Dorfstetten, G.-B. Perzenberg, B.-G. Böggstall (D. M. B.).

Beide gleichnamigen Häuser liegen nahe beisammen im Norden der Gemeinde, an der Grenze des Gerichtsbezirkes Ottenschlag, nahe dem linken Ufer des Sarmingbaches, der die Grenze gegen Oberösterreich bildet und am südlichen Fuße des großen Schönberges (936 m).

(Schimmer.)

Im Urbar der Herrschaft Ispertal von 1523 findet sich unter den Häusern bei Dorfstetten Mistlegkh als Öde (Geschichtliche Beilagen VIII, 108). (Pfeffer.)

Mistelreith, jetzt meist Mistkreith, Ehs. Nr. 64/1 in der Rote Tannengraben, R. und D.-G. Winklarn, Pfarre und Schule Winklarn, Post, G.-B. und B.-G. Amstetten (D. W. B.).

Das Haus liegt eine Viertelstunde südlich von Winklarn, am Westende des Espachwaldes, eine Viertelstunde östlich vom rechten Ufer der Ybbs und gehörte vor 1850 zur Herrschaft Erla (Kloster).

(Blant.)

Mistelbauer, Ehs. in der R.-G. Preinthal, D.-G. Schwarzau im Gebirge, G.-B. Gutenstein, B.-G. Wr.-Neustadt (U. W. B.).

Das Haus liegt 800 m hoch am Südfuße des Obersberges an einem linken Seitengraben des Preinbaches.

(Grund.)

Mistleck, Ehs. in der R.-G. Klein-Zell, D.-G. St. Zeit an der Gölßen, G.-B. Hainfeld, B.-G. Lilienfeld (D. W. B.).

Das Haus liegt im obersten Gutenbachtal, nahe der Wasserscheide gegen den Gaupmannsgraben.

(Schimmer.)